

4. Kontaktmomente zwischen der Friedensgemeinde und staatlichen Institutionen

Diese schicksalhaften Verstrickungen haben ein komplexes und unergründliches Land hervorgebracht, in dem das Unwahrscheinliche das einzige Maß der Wirklichkeit ist. ... In unserem Herzen halten sich politischer Groll und historische Vergesslichkeit problemlos die Waage. ... Wir besitzen eine fast irrationale Liebe zum Leben, aber aus Angst um unser Leben bringen wir uns gegenseitig um. ... In jedem von uns haben Gerechtigkeitssinn und fehlendes Schuldbewusstsein auf denkbar willkürlichste Weise nebeneinander Platz; unsere Gesetzestreue erreicht fanatische Ausmaße, doch in unserer Seele beherbergen wir einen ausgefuchsten Winkeladvokaten, der es meisterhaft versteht, die Gesetze zu düpieren, ohne sie zu verletzen, oder sie zu verletzen, ohne dafür bestraft zu werden.

(García Márquez 2000a, 354–55)

Ich habe im zweiten Kapitel den sozio-historischen Kontext der Region Urabá skizziert und darin die Entwicklung staatlicher Strukturen nachgezeichnet, um zu zeigen, dass der ‚lokale und klientalisierte Staat‘ in einer Konfliktregion wie dem Urabá stark eingebunden und eng verflochten ist mit einem regionalen Netz bestehend aus Unternehmer_innen, Großgrundbesitzer_innen, Viehalter_innen, Drogenhändler_innen und Politiker_innen, welche die staatlichen Institutionen für die Realisierung ihrer privaten Interessen nutzen. Im dritten Kapitel habe ich die Entstehung, Organisation und Entwicklung der Friedensgemeinde dargestellt, um zu zeigen, dass es sich bei ihren Bewohner_innen nicht um eine Version von Zivilpersonen als ‚passive und hilflose Opfer‘ eines als sinnlos wahrgenommenen Gewaltkonfliktes handelt, sondern um eine Version, in der sich die ‚Zivilpersonen als politische Subjekte‘ verstehen, die mit Kreativität, Entscheidungsfähigkeit und Handlungsmacht eigene Ziele in der Konfliktregion der Serranía de Abibe verfolgen. In diesem Kapitel werde ich die Begegnungen zwischen diesem ‚klientelisierten Staat‘ und diesen als politische Subjekte verstandenen Zivilpersonen thematisieren (4.1 und 4.2), um analog zu den vorherigen Kapiteln in einer abschließenden theoretischen Synopse (4.3) die dritte Frage dieser Arbeit zu diskutieren, c) welche Bilder, Praktiken, Konsequenzen und soziale Lebenswelten diese ‚Staat-Bevölkerung-Begegnungen‘ in dem regionalen Kontext eines Gewaltkonfliktes

(re-)produzieren. Auch wenn diese Begegnungen in den vorangegangenen Kapiteln bereits angeklungen sind, werde ich in diesem Kapitel den empirischen Fokus schärfen und ausgewählte Kontaktmomente zwischen den staatlichen Institutionen und den Gemeindemitgliedern beschreiben und analysieren.

Wie in der Einleitung ausgeführt, erkennen eine Reihe von Anthropolog_innen gerade in alltäglichen Begegnungen zwischen staatlichen Institutionen und seinen Bewohner_innen einen optimalen Kontext für anthropologische Forschungen über den ‚Staat‘ (Vgl. bspw. Aretxaga 2003, 398; Blom Hansen und Stepputat 2001a, 14, 22; Das und Poole 2004b, 4; Krohn-Hansen und Nustad 2005a, 12; Krupa und Nugent 2015a, 9–14; Sharma und Gupta 2006, 11–18). Nach diesem Ansatz ist der ‚Staat‘, genau weil er sich durch alltägliche Praktiken und performative Präsentationen (re-)produziert, am besten dort zu studieren, wo Menschen auf diese Praktiken und Präsentationen treffen. Viele Autor_innen machten diese täglichen Begegnungen auf lokaler Ebene zu den Ausgangspunkten des anthropologischen Erkenntnisprozesses über den ‚Staat‘, wie bspw. in Ämtern und Behörden, an Grenzen und Militärposten, in Gefängnissen und Schulen (Vgl. bspw. Herzfeld 1993; Alvarez 1995; Grassiani 2015; Wacquant 2002). Dabei handelt es sich immer um Orte, an denen sich die wiederholenden Routinen und scheinbar banalen Prozeduren staatlichen Agierens sowie deren Folgen und Effekte für Menschen erfahrbar und erlebbar werden. Diese Folgen und Effekte alltäglicher Begegnungen mit staatlichen Institutionen waren also Ausgangspunkte für anthropologische Reflexionen über den ‚Staat‘, allerdings wurden diese Begegnungen bisher nicht im Kontext bewaffneter Konflikte beschrieben und die Begegnungen an sich, die Momente und Dynamiken des Aufeinandertreffens, waren bislang nicht Gegenstand konzeptioneller Überlegungen.

Ich werde in diesem Kapitel in einer ‚Ethnographie der Begegnungen‘ genau diese Dynamiken des Kontaktes zwischen staatlichen Institutionen und der Bevölkerung in der Konfliktregion Urabá dicht beschreiben. In den bisher veröffentlichten ethnographischen Arbeiten über die Friedensgemeinde werden die Begegnungen zwischen ihren Bewohner_innen und staatlichen Institutionen nicht explizit thematisiert. Selbst dort, wo staatliche Institutionen und ihr Agieren Thema sind, werden diese Begegnungen als selbstverständlich und selbsterklärend hingenommen (Vgl. Burnyeat 2018, 113–48; Courtheyn 2018c). Sie stellen weder das Objekt des Interesses noch den Ausgangspunkt für Erkenntnisse dar. Im Unterschied zu diesen Arbeiten interessieren mich genau diese komplexen und widersprüchlichen Dynamiken unterschiedlicher Begegnungen zwischen den Bewohner_innen der Friedensgemeinde mit staatlichen Institutionen. Ich intendiere in Anlehnung an Sharma und Gupta herauszuarbeiten (Vgl. 2006, 11), wie sich der ‚Staat‘ im Leben der Gemeindemitglieder und wie sich die Gemeindemitglieder im Kontakt mit staatlichen Institutionen manifestieren. Ich möchte nachvollziehen, wie sich staatliche Institutionen und Gemeinde wahrnehmen und wie sich ihr gegenseitiges Verständnis in diesen „close encounters“ (Trouillot 2001) formt. Meines Erachtens sind diese Begegnungen zwar nicht das einzige, aber eines der zentralen Elemente für das Verständnis der paradoxen Beziehungen zwischen den staatlichen Institutionen Kolumbiens und den Bewohner_innen dieser Konfliktregionen. Das Kapitel abschließend, werde ich anhand dieser ‚Ethnographie der Begegnungen‘ drei Fragen diskutieren: Erstens, wie konstituieren sich staatliche Institutionen und die Friedens-

gemeinde in diesen Begegnungen, welche Bilder und Vorstellungen (re-)produzieren sie dabei voneinander? Zweitens, in welcher Art und Weise, also mit welchen Praktiken und Strategien, begegnen sich staatliche Institutionen und Gemeindeglieder? Und drittens, welche Folgen, Konsequenzen und Effekte haben diese Begegnungen für die kulturelle Produktion der sozialen Lebenswelten in der Konfliktregion Urabá?

Für die Erklärung dieser Begegnungen und ihrer Dynamiken greife ich einerseits auf staatsanthropologische, bzw. in der anthropologischen Staatlichkeitsforschung viel rezipierte, Ansätze zurück, wie bspw. den in der Einleitung bereits erwähnten Konzepten des „paradoxen Staats“ von Ramírez (2017a), des „Staatsfetischismus“ von Taussig (1992), der „weapons of the weak“ von Scott (1985), der „Bio-Politik“ von Foucault (2006) oder der „Dehumanisierung/Rehumanisierung“ von Karl (2014) bzw. Robben (2005). Diese integriere ich andererseits – und darin sehe ich einen Neuwert für die anthropologische Staatlichkeitsforschung – in Ansätze aus der Literatur- und Geschichtswissenschaft, wie insbesondere der „Contact Zone“ von Pratt (1991), die ich in der Synopse ausführen und diskutieren werde. Die folgenden Begegnungen zwischen staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde finden m.E. in Kontexten statt, die als ‚Kontakt-Zonen‘ im Sinne Pratts verstanden werden können. Die bei ihr beschriebenen Begegnungen ereignen sich zwar in völlig anderen historischen und räumlichen Zusammenhängen, allerdings teilen sie ein wichtiges Charakteristikum mit den hier thematisierten Begegnungen, welches es m.E. nicht nur rechtfertigt, dieses Konzept zu verwenden, sondern auch eine erkenntnisreiche Perspektive verspricht: Die an der Begegnung beteiligten Akteure stehen in einer hochgradig ungleichen und asymmetrischen Machtbeziehung zueinander, die sie während ihrer Begegnungen permanent verhandeln.

Die in diesem Kapitel dargestellten Kontaktmomente umfassen sowohl die unterschiedlichen Kontexte, Rahmen und Räume, in denen sich die Begegnungen zutragen als auch die Dynamiken, die Modi sowie die Art und Weise, wie sich die Friedensgemeinde und staatliche Institutionen begegnen. Dabei stehen zunächst Kontaktmomente im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, bei denen die Begegnungen von staatlichen Institutionen ausgehen und gestaltet werden (4.1) und danach Kontaktmomente, bei denen die Begegnungen von der Friedensgemeinde ausgehen und gestaltet werden (4.2). Da es auf Grund der schwierigen Beziehungen zwischen der Friedensgemeinde und den staatlichen Institutionen für mich nicht möglich war, auch im Urabá mit Funktionär_innen staatlicher Institutionen Interviews zu führen ohne mein vertrauensvolles Verhältnis zur Friedensgemeinde zu gefährden, gebe ich diese Begegnungen überwiegend aus der Perspektive der Gemeindeglieder wieder. Diese Beschreibungen müssen also – wie in den vorangegangenen Kapiteln auch – kritisch gelesen werden. Sie spiegeln im Wesentlichen die Erfahrungen und Perspektiven sowie Wahrnehmungen und Erinnerungen der Friedensgemeinde und ihrer Bewohner_innen auf diese Begegnungen wider, die sie während der Gespräche und Erzählungen rekonstruiert haben (Vgl. Halbwachs 2006, Climo und Cattel 2002). Lebendige Einblicke in das staatliche Agieren während dieser Begegnungen geben die Darstellungen der Gemeindeglieder allemal. Substanzvolle Erkenntnisse über die Perspektiven und Positionen staatlicher Akteure stützen sich in diesem Kapitel aber auch auf Interviews mit Expert_innen unterschiedlicher staatlicher Felder, wie u. a. Menschenrechtsanwält_innen, Parla-

mentsabgeordnete, internationale Funktionär_innen und Politikwissenschaftler_innen. Um einen möglichst dichten und lebendigen Eindruck von den Begegnungen zwischen den staatlichen Institutionen und den Gemeindemitgliedern zu geben, werde ich weiterhin intensiv aus Interviews mit den Bewohner_innen der Friedensgemeinde zitieren, bereits angefangene Erzählungen von Lebensgeschichten fortsetzen, aber eben auch die gerade genannten Expert_innen intensiv zu Wort kommen lassen. Des Weiteren werde ich weiterhin meine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen dieser ‚Staat-Gemeinde-Begegnungen‘ in Form ethnographischer Vignetten in den Text einfließen lassen.

4.1. **Leben im Konflikt: Wie staatliche Institutionen der Gemeinde begegnen**

Dem Gesetz wird gehorcht, aber es wird nicht umgesetzt.¹
(kolumbianische Volksweisheit)

In diesem Unterkapitel werde ich verschiedene Rahmen und Kontexte sowie Arten und Weisen vorstellen, in und mit denen staatliche Institutionen den Bewohner_innen der Friedensgemeinde während unterschiedlicher Kontaktmomente begegnen. Dabei interessieren mich, auch wenn sie zur Sprache kommen werden, weniger die gewaltvollen Momente des Kontaktes, in denen Angehörige des Militärs bspw. Bewohner_innen der Region physisch angreifen, verletzen oder gar töten. Ich werde mich vielmehr auf die subtileren Begegnungen um solch zentrale Ereignisse herum konzentrieren, bspw. wie Soldat_innen und Bewohner_innen miteinander umgehen und sprechen, welches Verhalten in der Begegnung sichtbar wird und welche Absichten sie diesem zuschreiben. Mir geht es nicht so sehr um die Morde und Massaker selbst, die bereits häufig beschrieben wurden, sondern vielmehr darum, wie staatliche Institutionen und Bewohner_innen der Region in der Begegnung miteinander, über solche Ereignisse reden, welchen Sinn und welche Bedeutung sie ihnen geben, wie sie diese erklären oder legitimieren. Meines Erachtens sind dies die bedeutungsvollen Momente, die das Leben und Überleben in einer kolumbianischen Konfliktregion sehr gut illustrieren und das Verständnis offenlegen, das die staatlichen Institutionen und die zivilen Bewohner_innen von sich selbst und voneinander haben.

Gefechte und Hinterlassen explosiver Artefakte

Zu den ersten Kontaktmomenten, die ich hier thematisieren möchte, zählen direkte Begegnungen mit den bewaffneten Akteuren, die in der Serranía de Abibe zum Alltag der Bewohner_innen gehören. Außerhalb von Gefechten oder abseits der bekannten Militärcamps sind diese häufig unvorhersehbar, wie mir der Bauer R.A. erklärte:

Das Militär ist strategischer geworden. Vorher lief das Militär immer nur auf den Wegen, aber jetzt lassen sie sich nicht mehr blicken. Sie gehen querfeldein, durch das Dickicht, und bei Nacht. Du bekommst nur mit, dass Militär da ist, weil ein Hubschrauber

1 La ley se obedece pero no se cumple.

irgendwo runtergeht und Essen ablädt. Aber ansonsten bemerkst du nicht, wo sie sind. Die anderen Gruppen machen das genauso. Du merkst nur, dass die Guerilla oder Paramilitärs da sind, wenn sie sich sehen lassen wollen. Ansonsten läufst du blind durch die Gegend. Und das ist sehr gefährlich, denn du gehst irgendwo lang, glaubst, niemand sei da, und wenn du am wenigsten daran denkst, begegnest du der Guerilla oder den Paramilitärs oder selbst dem Militär. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Alle bewaffneten Akteure passen kontinuierlich ihre Strategien an und verändern Routinen, um weniger berechenbar und damit angreifbar zu sein. Obwohl sie für die Bewohner_innen möglichst unsichtbar bleiben wollen gibt es natürlich indirekte Zeichen für ihre Präsenz, wie bspw. Hubschrauberüberflüge zum Zwecke der Versorgung des Militärs und auch der Paramilitärs. Diese Anzeichen minimieren allerdings nicht den Überraschungseffekt der Begegnung. Bewegt man sich in der Serranía de Abibe, weil man vielleicht auf dem Weg in einen Weiler ist, kommt die Begegnung mit bewaffneten Gruppen in der Regel überraschend. Darin zeigt sich eine erste Asymmetrie und auch die Bedrohlichkeit der Begegnung, denn die Bewohner_innen bestimmen in diesen Situationen nicht über den Zeitpunkt oder den Ort des Kontaktes. Selbst wenn sie Erfahrung im Umgang mit bewaffneten Gruppen haben, über ein schnelles Mund-zu-Mund-Informationsnetz verfügen und immer auf eine Begegnung vorbereitet sind, kommt der Überraschungseffekt in diesen Momenten den unvorhersehbaren Interessen der bewaffneten Gruppen entgegen. Genauso überraschend, können die Bewohner_innen auf ihrem Weg durch die Zone in Gefechte geraten, obwohl es auch hier indirekte Hinweise und gewisse Vorboten gibt, wie die folgende Vignette illustriert:

Am Morgen des 15.09.2013 liefen die Bäuerin B.Q. und ich von dem Weiler ‚La Unión‘ nach ‚San Josecito‘. Der zweistündige Fußmarsch war leicht zu bewältigen, obwohl der Regen der vorherigen Tage die Wege sehr aufgeweicht hatte. Der Weg führte leicht bergab, durch das satte Grün des feuchten Waldes, an verschiedenen Bächen entlang oder durch sie hindurch. Neben uns waren einige Menschen unterwegs in Richtung San José. Man grüßte sich freundlich, redete kurz. Es war Sonntag, der Markt und die Gottesdienste der verschiedenen evangelikalischen Freikirchen zogen die Bäuer_innen der Weiler in den Dorfkern von San José de Apartadó. Plötzlich erhielt B.Q. einen Anruf, der sie offenbar beunruhigte. Sie wurde wortkarg, verstummte fast, und beschleunigte ihren Schritt.

Kurz vor dem Dorfkern von San José de Apartadó trafen wir auf drei junge Männer in ziviler Kleidung, die etwas abseits vom Weg unterhalb einer zu einem Bach abfallenden Böschung standen. Gerade ihr Versuch möglichst unauffällig zu sein und nicht gesehen zu werden, weckte die Aufmerksamkeit für sie. Etwas umständlich versteckten sie langläufige Gegenstände unter Tüchern, die die Bäuer_innen zum Schweißabwischen verwenden, bei denen es sich offenbar um Gewehre handelte. B.Q. und ich musterten uns kurz. Mir schien, als würden wir uns dieselbe Frage stellen: Hat sie/er dasselbe gesehen? Sie trieb mich an, weiterzugehen. Mit einem mir bis dahin unbekanntem Gefühl, eine konzentrierte Form angespannter Aufmerksamkeit, liefen wir durch San José de Apartadó. Fast an jeder Ecke standen Soldat_innen mit langläufigen Gewehren, Helmen und Sturmbrillen. Sie lehnten an Häusern und redeten miteinander, während sie die vorbeiziehenden Bäuer_innen beobachteten. Wir hatten den Dorfkern vielleicht fünf Minuten verlassen, da hörten wir die ersten Schüsse hinter uns. Wir waren bereits weit genug entfernt und in keiner

Schusslinie. Es gab keinen Grund zu rennen und wir rannten auch nicht. Wir liefen einfach zügig weiter und mit jedem Schritt stellte sich bei mir stärker ein Gefühl des fassungslosen Befremdens ein.

Ich fragte B.Q., ob die Guerilla so etwas wirklich tue, ob sie wirklich an einem Sonntag die Militärposten in einem Dorfangriffe und dabei zivile Kleidung trage. Sie nickte nur mit dem Kopf. Verletzung des Humanitären Völkerrechts, Bruch der Genfer Konventionen, das waren technische Begriffe, die ich ungezählte Male gehört und verwendet hatte, nun waren sie verbunden mit einem sehr lebendigem Gefühl, einer Mischung aus Fassungslosigkeit, Empörung und Angst. Während sich die anfänglichen Schüsse zu einem Gefecht entwickelten, gingen mir Fragen durch den Kopf, deren Antworten zu formulieren überflüssig war: Auf wen schießt ein Soldat, wenn er umgeben von Zivilpersonen von Zivil tragenden Guerilleros beschossen wird? Warum trägt die Guerilla Zivil, wenn sie eine militärische Operation durchführt? Warum setzt das kolumbianische Militär ihre Basen in zivile Ortschaften, bevorzugt neben Schulen und Gesundheitseinrichtungen?

Bewaffnete Auseinandersetzungen und Gefechte sind Kontaktmomente, bei denen die Begegnung mit allen bewaffneten Akteuren, darunter auch den staatlichen Militär- und Polizeieinheiten, zu einer sehr körperlichen und intimen Erfahrung wird (Vgl. Aretxaga 2003, 396). Diese Erfahrungen machen die Bewohner_innen, wie in der Vignette beschrieben, während alltäglicher Handlungen, wenn sie sich in der Zone bewegen, ihre Felder bearbeiten oder zum Gottesdienst gehen.² Das Gefecht der Vignette trug sich während meines Aufenthaltes im Jahr 2013 zu, im ersten Jahr der Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine ersten Teilerfolge bzw. -abkommen und der Verhandlungsverlauf war noch offen. Die Guerilla intensivierte landesweit ihre Aktionen, nicht zuletzt, um den Verhandlungsdruck für die Regierung hoch zu halten.

Selbst wenn die Bewohner_innen der Friedensgemeinde nicht Ziel direkter militärischer Verfolgung durch staatliche Sicherheitskräfte werden, wie anhand des Mordes von Alberto Yepes oder des Massakers in Mulatos im zweiten und dritten Kapitel illustriert, sehen sie sich der ständigen Gefahr ausgesetzt, bei in der Zone stattfindenden Gefechten sowohl von illegalen als auch den staatlichen Militäreinheiten beschossen zu werden. Aus unzähligen Geschichten wird deutlich, dass alle bewaffneten Gruppen, sowohl die illegalen, wie in der Vignette, als auch die staatlichen bewaffneten Einheiten während solcher Gefechte keine Rücksicht auf die zivile Bevölkerung der Region nehmen. Doch nicht nur, dass sie sich bspw. in Schulgebäuden verbarrikadieren oder auch Wohnhäuser beschießen, in einigen Fällen scheinen die öffentlichen Streitkräfte

2 Um einen Eindruck von der Regelmäßigkeit zu geben, mit der die Bewohner_innen der Region in Gefechte geraten: Die Friedensgemeinde dokumentierte für das Jahr 2011 sieben Gefechte in ihren Weilern, für das Jahr 2012 zehn Gefechte, davon vier im Dorfkern von San José, bei denen zwei Zivilpersonen ums Leben kamen, für das Jahr 2013 37 Gefechte, davon 12 im Dorfkern sowie drei Bombenanschläge, und für das Jahr 2014 29 Gefechte, davon elf im Dorfkern, wobei eine Zivilperson ums Leben kam, sowie mehr als ein Dutzend Explosionen in der Zone. Im Jahr 2015 nahmen, a.G. von verschiedenen Waffenstillständen, die Gefechte ab. Es wurden zehn Gefechte in der Zone registriert, davon drei im Dorfkern, im Jahr 2016 waren es noch fünf (Vgl. Giraldo Moreno 2017, 5–192). Die Gefechte im Dorfkern von San José finden in der Regel direkt neben der Schule statt, weil die 17. Brigade dort eine Militärbasis etabliert hat. Die Gefechte in den Weilern verursachen in der Regel die Vertreibung der dort lebenden Bevölkerung.

die Gefechte als Vorwand zu nehmen, um die Zivilbevölkerung gezielt zu attackieren. Von einem solchen Gefecht, bei dem Arlén Rodrigo Salas, der zu dem Zeitpunkt der geschilderten Ereignisse Koordinator einer ‚humanitären Zone‘ in dem Weiler Arenas Altas war, von Soldat_innen getötet wurde (Siehe zu dem Fall auch Giraldo Moreno 2010, 79), erzählte mir der Bauer G.T.:

Am 17. November 2005, als sie Arlén töteten, bekämpften sich die Guerilla und das Militär. Sie beschossen sich und es geschah, dass das Militär einen dieser Mörser warf. Den warfen sie auf eine Gruppe von Leuten, die gerade Mais bearbeiteten. Weil wir in der Gemeinde ja in Gruppen arbeiten, waren da sechs Personen. Als des Gefecht begann, stellte sich einer der Jungs, Arlén, er stellte sich auf eine Anhöhe, um besser zu hören. Das Militär sah ihn aus etwa einem Kilometer Entfernung. Die anderen fünf Jungs hauten bereits ab, denn sie hatten Angst. Sie hauten ab, denn die Schüsse schlugen schon in der Nähe ein. Arlén blieb einen kurzen Moment allein. Sie warfen den Mörser aus einem Kilometer Entfernung und zielten gut, denn der schlug ein paar Meter neben ihm ein, ein paar Meter, von wo er gestanden hatte. Sie töteten ihn, das Ding kam runter, explodierte und er rollte bergab. Weil er auf einem Hang stand, rollte er etwa 10 Meter die Anhöhe herunter. Also die Jungs, die wegliefen, riefen an und sagten, dass Arlén verletzt sei. Er sei verletzt, ob wir hinkommen könnten. Als sie anriefen, hielt das Gefecht noch an. Aber wir sagten: ‚Einverstanden, gehen wir. Wenn er verletzt ist, gehen wir dort hin und suchen ihn.‘ Also stellten wir hier schnell eine Gruppe von 15 Leuten zusammen, wir riefen im Weiler La Unión an, dort stellten sie auch Personen zusammen. Wir trafen uns auf dem Weg. Wir waren insgesamt eine Gruppe von 22 Personen. Wir gingen, und was dann passierte, ist, dass die Soldaten uns von Arenas aus sahen. Irgendwann kamen uns sieben Soldaten entgegen. Das war immer noch mitten im Gefecht. Schüsse hier [imitiert Schüsse], Bomben dort. Wir beratschlagten uns und sagten: ‚Leute, so können wir da nicht reingehen. Warten wir ein bisschen und schauen, ob sich die Situation beruhigt.‘ (G.T., 17.09.2013, San José de Apartadó)

Dass die Bewohner_innen der Zone während der Arbeit auf dem Feld von einem Gefecht oder einer bewaffneten Gruppe überrascht werden, war einer der Gründe, warum die Friedensgemeinde das Arbeiten in Gruppen eingeführt hat. Bei dem von G.T. geschilderten Vorfall handelte es sich um ein Gefecht zwischen dem Militär und der Guerilla. Während dieses Gefechtes schoss das Militär also einen Mörser auf eine Gruppe von Bäuer_innen, die sich ca. einen Kilometer abseits aufhielten. Das Militär griff die Bäuer_innen an, als seien sie die Guerillera-Kämpfer_innen. Die Soldat_innen behandelten die Bäuer_innen ähnlich wie ein militärisches Objekt und begegneten ihnen mit Praktiken, die eigentlich ihren militärischen Gegner_innen vorbehalten sind. Diese Gleichmachung der Bäuer_innen mit der Guerilla zeigte sich nicht nur auf der Handlungsebene, sondern wurde, wie G.T. gleich schildern wird, von den Soldat_innen im weiteren Verlauf der Geschichte auch verbalisiert. Bemerkenswert sind die routinierten Abläufe und Reaktionen der Gemeinde in solchen Situationen, auf die ich im Kapitel 4.2 intensiver eingehe. Nachdem die Arbeitsgruppe den Internen Rat über den Angriff informiert hatte, stellten die Bewohner_innen eine Gruppe von Mitgliedern aus verschiedenen Weilern zusammen, um den Verletzten zu bergen. Diese, von ihnen selbst als ‚humanitäre Kommission‘ bezeichnete Gruppe kalkulierte aber sehr genau die Ge-

fahren und Risiken ihres Vorhabens und entschied sich zunächst abzuwarten, weil das Gefecht noch anhält, als sie in der Nähe des Weilers Arenas ankamen:

Wir warteten..., du warst doch in Arenas, oder? Wenn man zuerst Richtung La Unión geht, dann aber den Weg links nimmt und den ganzen Berg bis oben hingeht, danach kommt der Abstieg und dann ist da ein Haus wo A. wohnt...

P.N.: ... dort wo ein kleiner Bach ist, den man erst überqueren muss, ...

... genau da ist ein Haus auf einem kleinen Hügel. Dann kommt nochmal ein kleiner Bach.

P.N.: Ja genau.

Das dort, das Häuschen auf dem kleinen Hügel, dort haben wir entschieden zu warten. Und dort haben sie uns gesehen. Wir waren gerade erst angekommen und hatten gesagt: ‚Warten wir hier‘. Allen, die nachkamen, sagten wir auch: ‚Wir werden hier warten.‘ Wir warteten dort, als sie unten von dem Bach, dem größeren aus, anfangen in die Luft zu schießen und zu schreien: ‚Hurensöhne Guerilleros, rennt nicht weg!‘ und was weiß ich noch für Sachen. Die Hunde liefen los und bellten. Und dann schossen sie auf die Hunde. Aber nicht um sie zu treffen, sondern nur, um sie zu erschrecken. Da flog der Dreck nur so hoch. Ich sagte zu den Jugendlichen der Gemeinde, denn einige wollten schon weglaufen: ‚Rennt nicht weg. Wenn ihr rennt, bringen sie die um, die hierbleiben. Rennt nicht.‘ Und tatsächlich, wir standen das zusammen durch, auch wenn wir blass wurden vor Angst. Die Typen kamen also an und schrien: ‚Kommt hier her, kommt hier her, schnell, schnell.‘ Sie verteilten sich um uns herum mit ihren Gewehrläufen auf unsere Gruppe gerichtet: ‚Was macht ihr hier? Ihr Guerilleros...‘ und was weiß ich. Sie begannen uns zu beleidigen. Also begannen wir zu erklären. R.A. aus der Unión und ich erklärten: ‚Wir sind von der Friedensgemeinde. Wir sind auf dem Weg zu einem Bauern der Gemeinde, der verletzt in Arenas ist.‘ Da sagten sie: ‚Also dort gibt es keinen verletzten Bauern. Was es dort gibt, ist eine tote Guerillera und zwei tote Guerilleros. Aber nichts anderes. Deshalb setzt ihr euch hier hin. Ihr alle setzt euch hier hin!‘ Und sie ließen alle Jugendlichen hinsetzen. Mmh, das mit dem Hinsetzen ..., wenn sie dir sagen, du sollst dich hinsetzen ..., ei ei ei. Ich setzte mich nicht hin. Ich blieb stehen. Plötzlich zog ein Soldat einen Jungen heraus. Mit seinem Gewehr nahm er ihn mit. Zum Glück wollte er nur eine Zigarette haben. Er wollte rauchen und hatte keine Zigaretten. Na gut, wir fingen an Sachen zu erklären und mit ihnen zu reden, wir redeten und redeten, eine Sache und eine andere erklärend. Plötzlich sagten sie: ‚Rein ins Haus! Geht ins Haus!‘ Ein Hubschrauber flog in der Luft: ‚Der Hubschrauber könnte euch beschießen...‘ und was weiß ich. Ich sagte: ‚Nein, wir sind es nicht gewohnt, uns vor Hubschraubern zu verstecken. Wir sind Zivilbevölkerung. Es gibt keinen Grund uns zu verstecken.‘ Da fingen sie an ruppig zu werden. Sie wurden richtig ruppig und da wehrten wir uns: ‚Ah ihr seid aber nett. Ihr seid doch die, die sagen, ihr seid hier, um die Bauern zu schützen. Und dann kommt ihr und schüchtert die Leute ein. Warum habt ihr denn gerade hier herum geschossen?‘ In dem Moment sagten wir auch, dass wir eine internationale Person dabei hätten, eine Spanierin. Sie gehörte keiner Organisation an, hatte kein spezielles Shirt, nichts, einfach so, so wie du. Sie sagte kein Wort, aber schrieb alles, was die Soldaten sagten in ein Notizbuch. Zwar zitternd, aber sie schrieb. Da änderten die Soldaten sich: ‚Ah, beruhigt euch doch. Sagt euren Jungs, sie können

sich beruhigen. Es ist alles in Ordnung.' Jetzt wurden sie plötzlich höflich. Wir warteten weiter und diese Soldaten wurden höflich. (G.T., 17.09.2013, San José de Apartadó)

Nachdem was G.T. schilderte, traten die Soldat_innen in dieser Begegnung mit den Gemeindemitgliedern zunächst äußerst aggressiv auf. Sie schossen in die Luft und auf die Hunde, schrien die Gemeindemitglieder an, bezeichneten sie als Guerilla-Kämpfer_innen und beleidigten sie. Sie behandelten die Gemeindemitglieder ähnlich wie Kriegsgefangene, umstellten sie, richteten ihre Waffen auf sie, versuchten sie zu zwingen, sich auf den Boden zu setzen und in das Haus zu gehen. Auch wenn in dieser Situation niemand mehr physisch zu Schaden kam, ging diese Begegnung mit dem Militär, so lässt sich aus den Aussagen von G.T. schließen, unter die Haut: Die erfahrene Bedrohung dieser asymmetrischen Machtbeziehung führte bei den Beteiligten zu körperlichen Reaktionen, einige wurden blass, andere begannen zu zittern. In dem wiedergegebenen Gespräch leugneten die Soldat_innen nicht nur, dass es einen verletzten Bauern durch das Gefecht gegeben haben soll, sondern fuhren damit fort, die Gemeindemitglieder mit den Guerilla-Kämpfer_innen gleich zu setzen.³ Dieser Prozess der permanenten und kontinuierlichen Gleichsetzung von den Gemeindemitgliedern mit Guerilla-Kämpfer_innen findet sowohl auf der sprachlichen als auch auf der Handlungsebene der Soldat_innen statt. Der Effekt dieses Gleichmachungsprozesses ist performativ und selbst-affirmativ: Aus der Perspektive der Soldat_innen werden die Personen, die sie permanent als Guerilleros bezeichnen und die sie permanent so wie Guerilleros behandeln, zunehmend zu Guerilleros. Es ist kein Zufall, dass die Bezeichnung der Gemeindemitglieder als Guerilleros immer mit zusätzlichen Beleidigungen einhergeht. Ähnlich, wie die Guerilla-Kämpfer_innen diskursiv entmenschlicht, vertiert und barbarisiert werden, um ihr Töten moralisch zu legitimieren bzw. psychologisch zu ermöglichen, werden durch diese permanente Gleichmachung auch die Gemeindemitglieder dehumanisiert.

Auch wenn ich die Formen, in denen die Friedensgemeinde den staatlichen Institutionen begegnet, erst im Kapitel 4.2 thematisieren werde, zeigen sich an der geschilderten Episode schon die Ambivalenz und Polysemie solcher Begegnungen (Vgl. Sharma und Gupta 2006, 17–19). Erstens bot diese Begegnung die Möglichkeit für die Gemeindemitglieder die Positionen, Haltungen und Handlungen der Soldat_innen zu testen, zu beeinflussen und zu unterlaufen, indem sie bspw. nicht wegrannten, indem sie begannen, auf die Soldat_innen einzureden und mit ihnen zu diskutieren, oder indem sie sich weigerten, sich hinzusetzen und in das Haus zu gehen. Zweitens bot diese Begegnung die Möglichkeit, die Diskrepanz zwischen der Selbstrepräsentation und der Praxis staatlicher Institutionen offenzulegen und kommunizierbar zu machen. Die Gemeindemitglieder konfrontierten die Soldat_innen mit ihrem eigenen Anspruch, die Bäuer_innen zu schützen, und spiegelten ihnen ihr Verhalten. Sie überführten sie ihres Fehlverhaltens mit dem Hinweis auf eine internationale Begleiterin, in Folge dessen die

3 Um Missverständnisse vor dem Hintergrund der Vignette oben auszuschließen, in der die Guerilla in ziviler Kleidung das Militär angriff: Auch diesen Soldat_innen sollte klar gewesen sein, dass die Guerilla nicht mit 20 Personen, unbewaffnet und von Hunden begleitet durch die Gegend zieht und sich an einem Wohnhaus versammelt, das einzeln auf einem Hügel steht, der von allen Seiten leicht einzusehen ist und keinerlei Schutz bietet.

Soldat_innen ihr Verhalten änderten. So beinhaltete diese Begegnung, auch in einem so delikaten Moment, einen Raum für die Aushandlung der unterschiedlichen Positionen in der asymmetrischen Beziehung zwischen Soldat_innen und Gemeindemitglieder, der allerdings Grenzen hat, wie die Fortsetzung der Geschichte zeigt. Die Stimmung der geschilderten Situation änderte sich noch einmal, als der Rest der Truppe, der direkt in das Gefecht involviert gewesen war, an dem Haus vorbeikam:

Aber plötzlich kam die restliche Truppe, und die kamen wutentbrannt. Die sorgten dafür, dass wir ins Haus gingen. Uns blieb nichts anderes übrig, als mit der ganzen Gruppe in das Häuschen zu gehen. Die hatten ihre Gesichter bemalt, und mit der Truppe liefen auch Paramilitärs. Da kamen bekannte Paramilitärs, und sie hatten eine tote Guerillera dabei, mit Gewehr. Als der letzte dieser Truppe vorbei war, gingen wir weiter. Arlén war bereits tot. Um sieben Uhr abends waren wir bei ihm und holten ihn da raus, tot. Wir bargen ihn selbst und da war auch noch, da war..., Wie heißt nochmal der Bruder von E. in Arenas? Ah, H. war verletzt, er war von einer Kugel getroffen worden. Als der Schusswechsel begonnen hatte, hatte er sich in einem Graben hinter seinem Haus geschmissen. Da schossen sie auf ihn und der Schuss traf ihn hier und blieb da oben stecken [es an seinem Rücken zeigend]. Die Kugel ging ihm nur unter der Haut entlang und steckte dann zwischen Fleisch und Haut. Da hatte er mächtig Glück! Also gut, der Verletzte war also jemand anderes, als wir dachten und der Verletzte, wegen dem wir kamen, war tot. Wir gingen mitten in der Nacht wieder zurück, mit dem Toten und dem Verletzten für das Krankenhaus. Eh, Ave-Maria, Mensch! Die Soldaten ermordeten an dem Tag Arlén. Das war ein ganz schön harter Tag. Ich bin ja immer sehr animiert für alles Mögliche, aber danach... nein. Auch die Jugendlichen, die dabei waren, sagten: ‚Nein, warum begleiten wir diesen Verrückten überhaupt? Puh, dieser Verrückte bringt uns noch um. Der sorgt schon dafür, dass wir dort irgendwo erschossen werden. Der Mann ist verrückt.‘ Sie hatten sehr viel Angst. Einige erbrachen sich vor Angst, die kotzten. Puuh, erst viel später konnten wir darüber lachen. Zumindest mit R.A.. Der streitet sich ja auch gerne mit den Militärs und der Polizei, der streitet sich sehr gerne. Aber an dem Tag, da war er an der Seite der Soldaten. Klar, der hatte auch Angst, er sagte: ‚Jungs, macht jetzt, was sie sagen. Kommt her. Wir gehen rein ins Haus. Kommt rein hier.‘ Erst sehr viel später lachten wir darüber. (lacht) (G.T., 17.09.2013, San José de Apartadó)

Die Soldat_innen, die an dem Gefecht beteiligt waren, kamen laut G.T. wutentbrannt. Die Vermutung liegt nahe, dass sie nach dem Gefecht unter Adrenalin und Anspannung standen. Ihre kriegsbemalten Gesichter sind in einprägsamer Erinnerung geblieben, da sie u.a. dafür sorgten, dass die Bewohner_innen in das Haus gingen. Mit ihnen gab es keinen Raum für Aushandlungen, und selbst die, die diesen Raum sonst gerne suchen und zum Diskutieren nutzen, sorgten dafür, dass den Aufforderungen der Soldat_innen Folge geleistet wurde. In der Erinnerung G.T.s war das eine zermürbende Begegnung. Deren nahegehende Körperlichkeit brachte einige zum Übergeben und andere dazu ihr Mitgehen zu bereuen. Es habe sehr lange gedauert, bis zumindest die Bauern G.T. und R.A. diesbezüglich ihren Humor wiedergefunden hätten. Dieser letzte Teil der Erzählung verweist auf die Grenzen, in Situationen bewaffneter Auseinandersetzungen mit bewaffneten Akteuren zu diskutieren. Zu der Interaktion mit den Soldaten gehört nicht

nur Mut, sondern auch die Einsicht, dass es Momente gibt, in denen man besser nicht mit ihnen diskutiert. Soldat_innen, die gerade aus einem Gefecht kommen, bei dem auf sie geschossen wurde und bei dem sie auf andere schossen, sind in einer Stimmung, die selbst die streitfreudigsten Bewohner_innen verstummen lassen. Die Art und Weise, in der die Soldat_innen den Bewohner_innen begegneten, wechselte in diesem Teil der Schilderung wieder in den bereits bekannten aggressiven Modus. Die Bewohner_innen wurden erneut wie militärische Objekte behandelt. Darin lässt sich die Erfahrung der Bewohner_innen in den Begegnungen mit dem Militär in dieser Zone zusammenfassen: In der Situation eines Gefechtes kann die Bevölkerung hier nicht auf den Schutz der öffentlichen Streitkräfte vertrauen, die laut Verfassung dazu verpflichtet wären, für ihren Schutz zu sorgen.

Natürlich sind es nicht nur die hier im Fokus der Aufmerksamkeit stehenden staatlichen Sicherheitskräfte, die während Gefechten keine Rücksicht auf die Zivilpersonen nehmen, sondern auch illegale bewaffnete Gruppen, wie insbesondere die Paramilitärs, aber auch die Guerilla. So geriet bspw. der Bauer J.G., der im Jahr 2013 der Koordinator der Wirtschaft war und, wie im Kapitel 3.2 erläutert, mit seinem Ruf als vermeintlicher Geizhals zu kämpfen hatte, einmal in einen Hinterhalt der Guerilla, bei dem eine explodierende Kugel sein Bein zerfetzte, welches ihm später abgenommen werden musste. Diese und andere Geschichten werde ich, auf Grund des Fokus auf Begegnungen mit staatlichen Institutionen, hier nicht weiter ausführen. Es sollte trotzdem nicht der falsche Eindruck entstehen, dass die Bewohner_innen der Friedensgemeinde allein vom staatlichen Militär angegriffen und verfolgt werden.

Eine andere Begegnung im Kontext der bewaffneten Auseinandersetzungen, die ich hier thematisieren möchte, findet zunächst auf eine eher indirekte Weise statt, zieht allerdings eine Reihe von weiteren Begegnungen mit unterschiedlichen staatlichen Institutionen nach sich. Ausgangspunkt für diese sind das Hinterlassen explosiver Artefakte durch das kolumbianische Militär. Diese Praxis ist, wie ich im Abschnitt weiter unten über juristische Verfolgungen zeigen werde, in unterschiedlichen Zusammenhängen zu beobachten und so verbreitet, dass die Bewohner_innen der Friedensgemeinde nachdem Soldat_innen ihre Ländereien betreten haben, diese zunächst einmal nach möglicherweise hinterlassenen Kriegsmaterialien absuchen, wie bspw. in der Situation geschehen, die Gegenstand der folgenden Vignette ist:

Ich saß am Abend des 27.03.2008 mit dem Bauern J.E. am Tisch in einem Häuschen in 'San Josecito' und machte ein paar Notizen. Wir plauderten gerade über alles Mögliche, als uns gegen 21.30 Uhr Don P. sichtlich besorgt aufsuchte. Auf dem Weg, der Apartadó mit San José de Apartadó verbindet, genau vor der Bodega, in der die landwirtschaftlichen Produkte der Friedensgemeinde gelagert werden, seien gerade zwei Lastwagen mit Soldat_innen vorgefahren. Wir griffen nach unseren Taschenlampen und liefen los. Auf dem zweiminütigen Fußweg zur Bodega gab J.E. Personen Anweisungen, die in der Dunkelheit gar nicht zu erkennen waren. Man solle die Peace Brigades International anrufen und über die Anwesenheit des Militärs informieren. Er äußerte die Befürchtung, es könne sich um eine Durchsuchung der Friedensgemeinde handeln. Seit Tagen seien Gerüchte im Umlauf, laut denen das Militär eine solche plane. Als wir vor dem kleinen Platz für die Beladung und Entladung der Bodega ankamen, der zu dieser Uhrzeit von einer spärlichen Glühbirne beleuchtet war, befanden sich dort zwei Lastwagen und etwa 30 Soldat_innen. Der Platz selbst gehört noch zum öffentlichen Weg. Sowohl das Haus, in dem sich die Bodega be-

findet, als auch das an den Weg grenzende Grundstück gehört der Friedensgemeinde. Hinter einem Zaun stand nun eine kleine Gruppe von Bewohner_innen und beobachtete mit skeptischen Blick das Geschehen auf dem Platz.

Die Soldat_innen hatten ihre Gewehre gegen die Holzwand der Bodega gelehnt, während sie damit beschäftigt waren, die Lastwagen zu entladen. Bevor wir den Platz betraten, flüsterte mir J.E. zu, ich solle nicht von seiner Seite weichen. Dann begann er die Soldat_innen nach dem Befehlshabenden zu fragen, der sich nur zögernd und widerwillig zu erkennen gab. J.E. fragte ihn, was die Soldat_innen hier vorhätten. Der Befehlshabende antwortete mit der rhetorischen Gegenfrage, ob J.E. hier schon länger lebe. Denn dann müsse er ja wissen, was hier vor sich gehe. Sie kämen mit den Lastwagen nicht weiter den Weg hinauf, deshalb würden sie hier ihre Sachen zusammenpacken. J.E. wies den Befehlshabenden daraufhin, dass jeden Tag mehrere Lastwagen den Weg hinaufführen und dass sich seine Einheit direkt vor dem Grundstück der Friedensgemeinde aufhalte. Ihre Anwesenheit bringe die hier lebende Zivilbevölkerung in Gefahr und ignoriere das Urteil des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes, welches der Friedensgemeinde einen besonderen Schutz garantiere. Der Befehlshabende entgegnete, die Soldat_innen seien hier, um das Gesetz zu verteidigen, und in zehn Minuten wieder weg. Wir gingen kurz hinter den Zaun zurück. Don P. fragte, ob er die Bewohner_innen mobilisieren solle. J.E. winkte ab, man solle noch einmal Peace Brigades International informieren und mit einer kleinen Gruppe von Bewohner_innen den Abzug der Soldat_innen abwarten. J.E. suchte nochmals den Befehlshabenden und forderte ihn auf, sicher zu stellen, dass die Soldat_innen nichts liegen lassen würden, keine Waffen, Munitionen und auch nicht ihren Müll.

In diesem Augenblick löste sich ein Soldat aus der Gruppe und kam direkt auf mich zu. Ich erschrak zunächst, als ich jedoch sein Gesicht richtig sehen konnte, erkannte ich ihn wieder. Als ich ein paar Tage zuvor nach Apartadó gefahren war, hatte er mich angesprochen, als wir uns an das Dach des überfüllten Chiveros klammerten. Er war in ziviler Kleidung, aber auffällig interessiert an meinem und dem Wohlbefinden der Friedensgemeinde gewesen. Er fragte freundlich, ob dort alles in Ordnung sei, es keine Probleme gebe und ob man mich gut behandle, ohne dabei zu erkennen zu geben, dass er Soldat war. Auch so war klar, dass es in dieser Region sicherlich keine gute Idee sein konnte, allzu detailliert auf solche Art Fragen von Unbekannten zu antworten. Umso mehr war ich verblüfft darüber, dass dieser Soldat ausgerechnet in dieser Situation den Kontakt zu mir suchte. Vor den aufmerksamen Augen der Gemeindemitglieder konnte dieser Kontakt nur Zweifel an meiner Loyalität säen. Während er also vor mir stand und einen Small-Talk in die Länge zu ziehen versuchte, den ich so schnell wie möglich zu beenden suchte, sorgte ich mich vor allem darum, was die Bewohner_innen der Friedensgemeinde über meine Bekanntschaft mit dem Soldaten denken würden. Mich befiel das unangenehme Gefühl, dass dieser Soldat unsere flüchtige Begegnung für mir unbekannt Zwecke zu instrumentalisieren versuchte. Ich nutzte die erste Gelegenheit, um J.E. zu erklären, dass ich den Soldaten zuvor auf dem Chivero getroffen hätte und er mich versucht hätte auszufragen. Er schien darüber wenig überrascht zu sein und sagte abwinkend, dass die Soldat_innen immer wieder versuchen würden, internationale Besucher_innen auszuhorchen. Um mich zu beruhigen, fügte er ironisch grinsend hinzu: Ich solle mir keine Sorgen machen, sie würden schon selbst dafür sorgen, dass ihre Besucher_innen nicht allzu viel wüssten. Die darin enthaltene Botschaft an mich als Forscher war nicht subtil genug, um überhört zu werden. Trotzdem war ich perplex, wie schnell ich als vermeintlich Außenstehender in die Praktiken und Strategien der Konfliktakteure involviert werden kann.

Danach setzten wir, acht Bewohner_innen der Gemeinde und ich, uns an den Rand des Platzes und beobachteten die Situation – ein Kriegsszenario wie aus einem schlechten Film. Mittlerweile hatte sich der Boden des Platzes mit weiteren Waffen unterschiedlichster Größe und Bauart, mit abgepackten Nahrungsmitteln und Konservendosen sowie mit Gebrauchsgegenständen wie Töpfen, Eimern und Schüsseln gefüllt. Diese wurden an die Soldat_innen verteilt, blasse Jünglinge, die eher besorgt als überzeugt aus ihrer Kampfmontur schauten und die Sachen in ihre Rucksäcke verstaute. Wir redeten kaum, alle schauten ernst oder spielten nervös an ihren Händen. Lediglich Don P. versuchte es mit einem geflüsterten Scherz über Hausdurchsuchungen – niemand lachte. Als die Soldat_innen nach eineinhalb Stunden endlich abzogen, offenbarte sich mir der Grund unseres gemeinschaftlichen Wartens. Alle Anwesenden der Gemeinde begannen penibel jede Ecke des Vorplatzes der Bodega und der anliegenden Gebäude gründlich nach zurückgelassenem Militär-Equipment abzusuchen. Die Anspannung J.E.s entlud sich in Form einer kleinen Wutrede gegen die Arroganz des Militärs, während er mit seiner Taschenlampe empört fuchtelnd hinter jeden Grashalm leuchtete. Niemand fand etwas Verdächtiges.⁴

Obwohl mir der Grund unseres Wartens erst spät klar wurde, bot diese Situation eine weitere Möglichkeit, die Begegnung zwischen dem Militär und den Gemeindeglieder zu beobachten. Zunächst kann es durchaus als Provokation verstanden werden, dass diese Militäreinheit einen Platz vor der Gemeinde aussuchte, um ihre Patrouille auszurüsten, zumal nächtliche Besuche von bewaffneten Gruppen bei den Bewohner_innen eine größere Sorge verursachen. Hierbei kommt nicht nur der bereits erwähnte Überraschungseffekt der Begegnung – das Militär entscheidet über den Ort und den Zeitpunkt des Kontaktes –, sondern auch die Bedrohlichkeit der Dunkelheit den Interessen des Militärs entgegen. Der befehlshabende Soldat schien das zu wissen, nahm die Sorgen der Bewohner_innen aber augenscheinlich nicht ernst. Nachdem er sich nur zögerlich zu erkennen gab und uns auswich, behandelte er J.E. von oben herab – ‚ob er hier schon länger lebe?‘ – und belehrte ihn mit falschen Behauptungen – ‚man käme die Straße nicht weiter hoch‘. Der Bauer J.E. wiederum nutzte den Raum, der sich ihm bot, um die Position und die Praktiken des Befehlshabenden diskursiv zu attackieren. Er widersprach der Behauptung, erklärte den Sinn der Friedensgemeinde und führte Schutzurteile des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs ins Feld. Der befehlshabende Soldat ging auf diese Einwände überhaupt nicht ein, sondern verfiel einem diskursiven Automatismus, der immer einzusetzen scheint, wenn Soldat_innen von Gemeindegliedern auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden: Er reproduzierte die offizielle Selbstrepräsentation seiner staatlichen Institution. In diesem Fall war das Militär angeblich da, um das Gesetz zu verteidigen. In der oben wiedergegebenen Geschichte von G.T. war es da, um die Bäuer_innen zu schützen. Aber auch hier wägte J.E. sehr genau die Mittel ab und verneinte die Frage von Don P., ob man die Bewohner_innen mobilisieren solle. Stattdessen entschied er sich, die *Peace Brigades International* zu informieren, abzuwarten und die Soldat_innen wiederholt aufzufordern, keine Waffen und keinen Müll liegen zu lassen. Aber nicht nur die Gemeindeglieder nutzen diskursive Strategien, um die Positionen und Praktiken der Soldat_innen zu unterlaufen, offensichtlich versuchen auch die Soldat_innen Strategien der Gemeinde

4 Teile dieser Vignette wurden bereits in einem spanischsprachigen Artikel mit dem Titel ‚Resistencia Legítima frente al conflicto colombiano.‘ veröffentlicht (Siehe Naucke und Halbmayer 2016).

zu kooptieren, in diesem Fall mich als ihren Begleiter während dieser Begegnung. Dem Soldat war wohl klar, dass er meine Loyalität gegenüber der Gemeinde in Frage stellen würde, indem er mich in dieser Situation in ein Gespräch verwickelte, und dadurch den von den Bewohner_innen empfundenen Schutz reduzierte, den meine Begleitung symbolisierte. Was mich im Folgenden weiter beschäftigen wird, ist der Grund unseres Wartens – die Möglichkeit, das Militär könne explosives Material oder Waffen zurückgelassen haben.

Das Hinterlassen von explosiven Artefakten an von der Zivilbevölkerung stark frequentierten Orten durch staatliche Sicherheitskräfte ereignet sich in einer Häufigkeit, die es schwer macht zu glauben, dass diese Kriegsmaterialien aus Unachtsamkeit liegen gelassen werden. Man könnte ja vermuten, es sei ein nicht-intendierter Begleitumstand, dass an Orten der bewaffneten Auseinandersetzungen Militärausrüstung liegen bleibt. Das Auffinden explosiver Artefakte an sich ist zunächst einmal eine sehr indirekte Form der Begegnung mit staatlichen Institutionen, in Folge der es aber häufig zu direkten Begegnungen kommt, und zwar weil die Bewohner_innen San José de Apartadó die staatlichen Sicherheitskräfte auffordern, das Kriegsmaterial wieder mitzunehmen. Sowohl die Orte, an denen die explosiven Artefakte zurückgelassen werden, als auch die Kommunikation, die der Aufforderung der Bewohner_innen diese Materialien zu räumen folgt, machen das Hinterlassen von Artefakten zu einem der subtileren, wenn auch nicht weniger gefährlichen Begegnungen mit den staatlichen Institutionen. Orte, an denen die Bewohner_innen immer wieder auf explosives Material stoßen, sind bspw. die landwirtschaftlichen Nutzflächen oder die Schulgebäude der Weiler, die das Militär häufig nutzt, um auf Patrouillen darin zu campieren oder um sich während Gefechten in ihnen zu verbarrikadieren (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 54, 57, 79, 92, 131, 134, 142; oder 2017, 187). Es ist auch mehrfach vorgekommen, dass das Militär Ausrüstung an zivilen Orten liegen gelassen hat, die – wie in der Vignette gerade angedeutet – kurz danach zum Objekt von Hausdurchsuchungen wurden.

Ein Ereignis, bei dem das Hinterlassen eines Artefaktes tödliche Folgen hatte und welches den Bewohner_innen in lebhafter Erinnerung geblieben ist, ist die Explosion einer Granate, durch die Luz Enit Tuberquia im August 2004 ums Leben kam. Luz war die Frau von Luis Eduardo Guerra, der in dem Massaker im Weiler Mulatos sechs Monate später im Februar 2005 ermordet wurde. Dieses Ereignis gehört zu einer geradezu unwahrscheinlichen und dramatischen Familiengeschichte, die u.a. drei Vollweisen und eine erschütterte Gemeinde hinterließ, und die ich mit der folgenden Begebenheit gerne vervollständigen möchte. Darüber hinaus zeigt die folgende Geschichte, in welcher zynischer Weise die 17. Brigade des Militärs auf die Forderungen der Friedensgemeinde, ihr explosives Material aus der Zone zu entfernen, reagierte. Der Bauer J.E. erzählte mir zunächst, wie sie die Granate im März 2004 gefunden hatten, und anschließend, wie es zu ihrer Explosion im August 2004 kam:

Die Granate wurde vom Militär im Weiler La Unión liegengelassen. Wir baten die Ombudsstelle für Menschenrechte, die Staatsanwaltschaft und das Internationale Rote Kreuz irgendwie eine Lösung für diese Granate zu finden. Sie konnten aber absolut nichts machen. Zuerst sagte das Internationale Rote Kreuz, dass sie das nicht übernehmen können, dass sie das nicht machen dürften. Dann wandten wir uns an die

Ombudsstelle für Menschenrechte, um zu schauen, was man machen kann. Wir diskutierten verschiedene Möglichkeiten, konnten uns aber nicht einigen. Am Ende fragten sie uns, ob wir es uns zutrauen würden, die Granate selbst von dort zu holen, wo wir sie gefunden haben und nach San José zu bringen. Wir sagten, wir würden es probieren. Mal schauen, ob wir dazu in der Lage seien. Aber wir hatten viel Angst davor, denn wenn man von Waffen keine Ahnung hat, weiß man nur, dass sie töten können. Dazu hat das Militär sie wohl auch dagelassen. (J.E., 20.03.2008, San José de Apartadó)

Die kontaktierten staatlichen Behörden ließen die Gemeindemitglieder mit der Granate zunächst allein. Das Internationale Rote Kreuz ist in solchen Fällen nicht zuständig. Die Staatsanwaltschaft antwortete offenbar nicht. Mit der Ombudsstelle für Menschenrechte, zu deren expliziten Aufgaben es gehört, die effektive Einhaltung der Menschenrechte im nationalen Territorium zu überprüfen (Vgl. bspw. Defensoría del Pueblo o.J.), konnte man sich nicht einigen. Ihre Mitarbeiter_innen weigerten sich, die Granate zu bergen oder ihre Bergung beim Militär zu veranlassen. Die Ombudsstelle gehört zu den staatlichen Organisationen, zu denen die Friedensgemeinde sehr ambivalente Beziehungen hat. Je nachdem, welche Personen gerade verantwortliche Positionen in der Ombudsstelle besetzen und je nachdem, ob die Gemeinde mit den lokalen bzw. regionalen Büros oder mit der nationalen Zentrale der Ombudsstelle in Kontakt tritt, können sich die Begegnungen ganz unterschiedlich gestalten. Die Ambivalenz der Beziehung resultiert, streng genommen, aus der Widersprüchlichkeit und der fehlenden Kohärenz innerhalb dieser staatlichen Institution auf ihren unterschiedlichen regionalen Ebenen (Vgl. Sharma und Gupta 2006, 16). So kam es bspw. dazu, dass Carlos Alfonso Negret, nationaler Ombudsmann für Menschenrechte im Januar 2018, die Anliegen der Friedensgemeinde unterstützte, wie im Prolog zu dieser Arbeit dargestellt. Gleichzeitig wissen die Gemeindemitglieder aber von Fällen zu berichten, bei denen das lokale Büro der Ombudsstelle für Menschenrechte in Apartadó sich sogar weigerte, Notanrufe der Friedensgemeinde telefonisch entgegenzunehmen (Vgl. bspw. Giraldo Moreno 2017, 8, 10, 30, 35).

Im hier geschilderten Fall baten die Mitarbeiter_innen der Ombudsstelle die Bewohner_innen der Friedensgemeinde darum, die Granate selbst einzusammeln und aus dem Weiler La Unión nach San José de Apartadó zu bringen. Anstatt dafür sorgen, dass die zivilen Bewohner_innen dieser Konfliktregion nicht der Gefahr ausgesetzt sind, von herumliegenden Waffen verletzt zu werden, forderte paradoxerweise die Behörde, zu deren Aufgaben es gehört die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, die zivilen Bewohner_innen dazu auf, sich genau in diese Gefahr zu begeben. Bemerkenswert ist, dass sich die Ombudsstelle selbst da noch weigerte, die Granate entgegenzunehmen, als sie bereits in San José war:

Also auf Wunsch der Ombudsstelle holten wir sie nach San José. Wir baten die Ombudsstelle, nachdem die Granate da war, hochzukommen und sie abzuholen. Sie kamen und wollten sie nicht mitnehmen. Sie gingen wieder und forderten das Militär auf, Erklärungen dazu abzugeben, denn sie machten Fotos von ihr. Wir wissen nicht, zu wem genau sie die Fotos brachten, aber als sie wiederkamen, sagten sie uns, dass es sich nicht um eine gefährliche Waffe handele, sondern um eine Rauchgranate. Die würden die Militärs benutzen, wenn es nötig ist, dass ein Hubschrauber landet, dann

würden sie diese zünden. Als Ergebnis der Aussage der Ombudsstelle, dass es sich um eine Rauchgranate handele und nicht gefährlich sei, entschieden wir, sie in einem Loch in einer Wand aufzubewahren. Und dort blieb sie. Diese Granate blieb dort, weil sie laut der Ombudsstelle nicht gefährlich war. So hatte ich weiß nicht wer der 17. Brigade es gesagt. (J.E., 20.03.2008, San José de Apartadó)

Laut der Darstellung von J.E. wollten die Mitarbeiter_innen der Ombudsstelle für Menschenrechte nicht dieselbe Gefahr auf sich nehmen, in die sie die Personen, die sie eigentlich vor dieser Gefahr schützen sollten, zuvor gebracht hatten. Die Ombudsstelle rührte die Granate nicht an. Was die Ombudsstelle mit diesem Agieren unmissverständlich kommunizierte, war, dass das Leben ihrer Mitarbeiter_innen mehr wert ist als das Leben der Gemeindemitglieder. In der Weigerung der Ombudsstelle, die Granate mitzunehmen, um deren Transport sie die Friedensgemeinde gebeten hatte, zeigt sich auf subtile Weise die Hierarchisierung von Menschenleben in den Konfliktregionen Kolumbiens. Die akkumulierten Effekte des unterschiedlichen Agierens verschiedener staatlicher Institutionen ermöglicht, ganz im Sinne Agambens, die Erzeugung potenziell tötbarer Körper in diesen Regionen (Vgl. Agamben 2002, 133–34). Ähnlich der Soldat_innen, die die Bäuer_innen in der Begegnung kontinuierlich dehumanisieren, entwerten auch zivile staatliche Behörden die Leben der Bewohner_innen. Statt sie vor der Gefahr zu schützen, machte die Ombudsstelle Fotos von der Granate, die sie anscheinend dem Militär vorlegte. Über die Interaktion zwischen der Ombudsstelle und dem Militär kann J.E. keine Aussage machen, sie ist anhand des Interviews nicht nachzuvollziehen. Aus J.E.s Ausführungen geht lediglich hervor, dass die Ombudsstelle die Gemeinde darüber informierte, dass die Granate nach Aussage des Militärs nicht gefährlich sei. Solange man es für ausgeschlossen hält, dass die öffentlichen Streitkräfte die Waffen nicht richtig bestimmen können, die sie verwenden, muss, laut der Darstellung von J.E., einer der staatlichen Institutionen die Unwahrheit gesagt haben. Entweder hat das Militär die Ombudsstelle über die Art der Granate belogen, was auf ambivalente inter-institutionelle Beziehungen schließen lässt (Vgl. Sharma und Gupta 2006, 16). Oder die Ombudsstelle hat die Friedensgemeinde belogen, was auf eine erhebliche Dissonanz zwischen ihrer institutionellen Repräsentation und ihrer erfahrbaren Praxis schließen lässt. Die Kommunikation zwischen den beiden staatlichen Institutionen war für die Gemeindemitglieder unsichtbar. Sie geschah in dem für sie verborgenen Bereich staatlicher Abläufe und Routinen, die sich die Gemeindemitglieder aus mangelnder ‚Einsicht‘ nur vorstellen können. Sie sind ihrer Imagination überlassen (Vgl. Blom Hansen und Stepputat 2001a, 14–22). Unabhängig davon, machten sich die Bewohner_innen der Friedensgemeinde selbst die meisten Vorwürfe für die folgenden Ereignisse, weil sie den Aussagen staatlicher Institutionen vertraut hatten:

Da war sie nun und keiner beachtete sie für ein halbes Jahr. Weil wir nichts von Waffen verstehen, vertrauten wir leichtgläubig, mit ein paar Zweifeln, aber leichtgläubig. Ich glaube, das war der Fehler. Aber wie? Wenn man kein Wissen davon hat, was hätten wir machen können? Aber wir wissen, dass das ein schwerer Fehler war. Nicht zu erkennen, dass es dieselben Militärs waren, die uns bereits häufig genug angegriffen hatten, deren Version wir glaubten, das war ein schwerer Fehler. Der Version der Täter

zu vertrauen, hat zu diesem schlimmen Ereignis geführt. (J.E., 20.03.2008, San José de Apartadó)

Warum die Bewohner_innen der Friedensgemeinde jedes Vertrauen in die staatlichen Sicherheitskräfte verloren haben, illustriert diese Geschichte beispielhaft. Entgegen des besseren Wissens aufgrund ihrer Erfahrung mit dem Militär, glaubten sie der Aussage, dass die Granate ungefährlich sei. Aus der Perspektive der Bewohner_innen der Friedensgemeinde begegneten die staatlichen Institutionen, sowohl das Militär als auch die Ombudsstelle, ihnen mit Zynismus, Hinterhältigkeit und in böser Absicht. Eine der beiden beteiligten staatlichen Institutionen nahm demnach billigend in Kauf, dass die Granate Gemeindemitglieder verletzen oder töten könnte, so wie dann auch geschehen:

Als die Granate explodierte, wurde die Frau von Luis Eduardo, sein Sohn Deinar, eine Nichte von ihm und eine Freund, der zu Besuch war, verletzt. Die Kinder nahmen die Granate aus Neugier in die Hand, und begannen sie herumzureichen. Der eine gab sie dem anderen, schau. Aber sie ließen sie fallen. Der Junge wollte es dem Mädchen geben, der Nichte, und sie ließen sie auf den Boden fallen. Sie explodierte. Die Frau von Luis Eduardo stirbt im Krankenhaus, offenbar wegen unterlassener Hilfeleistung. Einige Krankenschwestern sagten uns, dass wenn man ihr die nötige medizinische Behandlung gegeben hätte, wäre sie nicht gestorben. Aber sie durften nicht mal zu ihr. Als sie zu ihr durften, lag sie im Sterben. Das Mädchen starb ebenfalls. Deiner war ganz zerrissen von den Splittern der Granate. Er wurde nach Medellín gebracht und sein Leben wurde gerettet. Das ist einer der härtesten Geschichten für mich. Alle Toten tun mir weh, aber dass die Kinder unter diesen Umständen sterben, das ist so traurig, das setzt mir bis heute zu. (J.E., 20.03.2008, San José de Apartadó)

Luz Enit Tuberquia starb, laut J.E. und den Krankenschwestern, auf die er sich berief, wegen unterlassener Hilfeleistung. Diese Version haben mir auch andere Bewohner_innen geschildert, wie bspw. die Bäuerin M.B.. Natürlich gibt es darüber keine Sicherheit, sondern es handelt sich um ein Gerücht. Aber dieses Gerücht, nach dem eine von J.E. nicht explizit benannte Autorität die Hilfeleistung unterband, korrespondiert mit den Erfahrungen der Gemeindemitglieder mit den, an diesem Vorfall beteiligten, staatlichen Institutionen. Auf Grund der für die Gemeindemitglieder unsichtbaren staatlichen Abläufe wirkt hier der Prozess der Imagination, den Krupa und Nugent als ‚Aggregation‘ bezeichnen (Vgl. 2015a, 16): Die Gemeindemitglieder ordnen ein unabhängiges Ereignis ihrem Gesamtbild vom ‚Staat‘ zu. Nicht weil sie wissen, dass eine staatliche Institution die Hilfeleistung unterbunden hat, machen sie den ‚Staat‘ für diese Unterlassung verantwortlich, sondern weil sie im Bereich des vorstellbaren Agierens staatlicher Institutionen liegt. Dabei handelt es sich aber nicht um Fiktion, denn dass in dieser Konfliktregion genau das Unwahrscheinliche das Maß der Wirklichkeit ist, wie das Zitat von García Márquez im Eingang dieses Kapitels pointiert formuliert, zeigt sich an der letzten Episode dieses dramatischen Ereignisses. Laut Giraldo sperrten nach der Explosion der Granate die Polizei und das Militär das Haus ab. Sie veränderten offenbar den Tatort und informierten anschließend die lokale Presse darüber, dass es sich bei dem Haus um eine Waffenfabrik der FARC und bei dem explodierten Artefakt um eine manipulierte Granate der Guerilleros gehandelt habe (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 76).

Der ‚Staat‘ zeigte hier den Gemeindemitgliedern sein zynischstes Gesicht: Das Militär ließ nicht nur die Granate liegen, weigerte sich, diese einzusammeln, und gab vermutlich falsche Informationen über selbige, sondern produzierte darüber hinaus, als die Granate explodierte, eine neue Version der Ereignisse, in der die Opfer zu Guerilleros und damit selbst für das erfahrene Verbrechen verantwortlich gemacht wurden. Ein halbes Jahr nach der Explosion dieser Militärgranate, bei der seine Frau stirbt und sein Sohn schwer verletzt wurde, wird Luis Eduardo Guerra und sein Sohn Deinar in dem u.a. von Soldat_innen begangenen Massaker von Mulatos ermordet.

Natürlich sind es auch bezüglich explosiver Artefakte nicht ausschließlich die staatlichen Sicherheitskräfte, die für deren Zurücklassen bzw. Installieren verantwortlich sind. Insbesondere illegale bewaffnete Gruppen verwenden Antipersonenminen oder selbstgebaute Sprengfallen, die für die Bewohner_innen der Region nur sehr schwer zu erkennen und entdecken sind. In der Regel wissen die Bewohner_innen, an welchen strategisch wichtigen Stellen der Serranía de Abibe die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass Sprengfallen und Antipersonenminen verwendet werden. Es gibt Orte, wie hohe Hügel oder Transitrouten, an denen die bewaffneten Akteure vorübergehende Camps installieren, die häufig mit Sprengfallen geschützt werden. Manche dieser Orte werden von den Bewohner_innen prinzipiell gemieden, andere, wenn sie bspw. an wichtigen Verbindungswegen liegen, nur mit großer Vorsicht genutzt. Läuft man z.B. vom Dorfkern San José zu dem Weiler Mulatos, muss man den strategisch wichtigen Berg Chontalito auf etwa 1.000 Höhenmeter besteigen und überqueren, von dem die Bewohner_innen der Friedensgemeinde sagen, er sei vermint. Jedes Mal, wenn wir eine Ansammlung von Häusern, die zum Weiler Buenos Aires gehören, passiert hatten, begannen mich die Bäuer_innen, mit denen ich unterwegs war, mit Nachdruck davor zu warnen, den Weg zu verlassen, bis wir an eine Stelle kamen, die von den Bewohner_innen El Barro genannt wird. ‚Nicht mal zum Pinkeln verlässt du den Weg‘, war die wortwörtliche Ansage des Bauern G.T., mit dem zusammen ich mehrere Male nach Mulatos ging (‚Ni pa’ hacer chichi te salgas del camino.‘). Die Wortwahl war nicht aus der Luft gegriffen, denn tatsächlich wurde einer Frau im Jahr 2009, die auf diesem Abschnitt zur Verrichtung ihrer Notdurft den Weg verlassen hatte, der halbe Rücken aufgerissen, als ein Sprengsatz detonierte (Siehe hierzu auch Giraldo Moreno 2010, 141). In demselben Jahr wurde einem Bauern der Unterschenkel abgerissen, als er, auf der Suche nach einem entlaufenden Schwein, den Weg verließ und eine Sprengfalle explodierte (Vgl. auch Giraldo Moreno 2010, 144).⁵ Kommt man zur Anhöhe des Hügels Chontalito und schaut links und rechts vom Weg in das bewaldete Grün, erkennen die geschulten Augen der Bewohner_innen die Spuren temporärer Militärcamps. An diesen Stellen ist der Boden von Laub und Gestrüpp gereinigt und die Baumstämme weisen leichte Druckspuren von den Militärhängematten auf. Insbesondere an diesen Stellen, die u.U. mehrmals von einem bewaffneten Akteur genutzt werden, vermuten die Bewohner_innen Sprengfallen und Antipersonenminen. Da die Anhöhe des Hügels häufig von bewaffneten Akteuren frequentiert wird, wird sie auch häufig zum Schauplatz von Gefechten, von denen u.a. die Patronenhülsen zeugen, die den Weg teilweise säumen.

5 Auch im Jahr 2013 starb ein Bauer weit oben in der Serranía de Abibe, als er während der Feldarbeit auf eine Mine trat (Vgl. Giraldo Moreno 2017, 58).

Diese in diesem Abschnitt thematisierten Begegnungen zwischen staatlichen Institutionen und Gemeindemitglieder sind direkte, körperliche und in allen Sinnen des Wortes nahegehende Erfahrungen. Sie kommen für die Gemeindemitglieder in der Regel überraschend und sind für sie bedrohlich. Staatliche Sicherheitskräfte begegnen den Gemeindemitgliedern im Zusammenhang mit Gefechten oder explosiven Artefakten überheblich und herablassend, sie nehmen die Sorgen und Forderungen der Bewohner_innen nicht ernst und sie agieren teilweise in zynischer Weise. Dabei (re-)produzieren sie in diesen Begegnungen die der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und Friedensgemeinde innewohnende Machtasymmetrie, indem die Soldat_innen die Gemeindemitglieder wie bewaffnete Feinde dehumanisieren oder auch zivile Behörden, wie die Ombudsstelle für Menschenrechte, sie zu potenziell tötbaren Menschen machen. Die Gemeindemitglieder stehen diesen Positionen aber nicht passiv gegenüber, sondern nutzen die sich ihnen bietenden Räume, um die Positionen der staatlichen Institutionen zu testen, zu unterlaufen und zu beeinflussen. Sie diskutieren, erklären und stellen in Frage. Sie spiegeln staatliches Verhalten und klagen Fehlverhalten an. Diese Begegnungen sind bereits ein Teil des fortschreitenden Aushandlungsprozesses, durch den die staatlichen Institutionen und die Friedensgemeinde sich Bilder und Vorstellungen von sich selbst und dem jeweils anderen machen.

Bedrohung, Bestechung, Erpressung

Ein weiteres Kontaktmoment, den ich hier gerne thematisieren möchte, gehört ebenfalls zu den direkten und nahen Formen der Begegnung. Dabei handelt es sich um Bedrohungen – sowie häufig damit verbundene Bestechungs- und Erpressungsversuche – seitens der öffentlichen Streitkräfte und paramilitärischer Gruppen, die einige Bewohner_innen der Friedensgemeinde und der Region permanent ausgesetzt sind. Liest man sich die Dokumentationen der Verbrechen gegen die Gemeindemitglieder durch, sind Bedrohungen seit der Gründung der Friedensgemeinde bis zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Arbeit eine alltägliche Konstante ihrer Lebens- und Erfahrungswelt (Vgl. Giraldo Moreno 2010; 2017). Dabei geht natürlich nicht jede Bedrohung einher mit Bestechung und Erpressung. Diese Versuche treten in ganz unterschiedlichen Kontexten und unter ganz unterschiedlichen Umständen auf. In dem Bedrohungsfall, den ich im Folgenden gerne vorstellen möchte, spielen Bedrohung, Bestechung und Erpressung allerdings auf eindrucksvolle Weise ineinander.

Die Bedrohung selbst ist in den seltensten Fällen nur ein singuläres Ereignis. Sie ist vielmehr eine Form der Kommunikation, sozusagen kommunikatives Handeln⁶, die prozesshaft verschiedene Entwicklungen durchmacht und zu verschiedenen Graden eskaliert werden kann. Sie besteht aus sprachlichen und performativen Codes, die für die Bedrohten in den meisten Fällen verständlich und interpretierbar sind, und ihnen dadurch Handlungsoptionen bieten. Gäbe es diese Handlungsoptionen nicht, wäre die Bedrohung überflüssig. Schließlich besteht der Zweck dieser Form der Kommunikation darin, die Bedrohten davon zu überzeugen, etwas zu tun oder nicht mehr zu tun,

6 Ich beziehe mich hier bewusst nicht auf Habermas' Hauptwerk (1981), da dessen Theorie weit über das hinaus geht, was ich hier als kommunikatives Handeln bezeichne.

das den Interessen der Bedrohenden ent- oder widerspricht. Aus diesem Grund wird die Gefahr von den Bedrohten häufig dann als am größten eingeschätzt, wenn die Bedrohungen aufhören, wie mir die Bäuerin M.B. in einem Interview erzählte:

Zuerst bedroht das Militär, dann bedrohen die Paramilitärs. Wenn sie Bedrohungen aussprechen, wissen wir, dass in dem Moment der Bedrohung nichts passiert. Das haben wir mittlerweile verstanden. Solange sie uns bedrohen, kommen sie nicht. Sie warten bis sich die Leute wieder beruhigt haben, dann kommen sie. Zum Beispiel sind wir zur Zeit etwas beunruhigt, weil es so still ist. Es ist eine große Stille, man hört nichts. Seit etwa zwei Monaten hört man keine Bedrohungen. Das erschreckt uns. Denn wenn so eine Stille herrscht, ist es ein gefährlicher Moment. (M.B., 26.03.2008, San José de Apartadó)

Das sind die Feinheiten eines groben Geschäftes: Wenn die Bedrohungen enden, wird so indirekt kommuniziert, dass es keine Handlungsoptionen mehr gibt. Diese Erfahrung teilen auch andere soziale Organisationen in Kolumbien. Als ich bspw. im Jahr 2006 eine Zeit lang freiwillig für die Nicht-Regierungsorganisation *Codhes*⁷ in Bogotá gearbeitet habe, wurden während des Präsidentschaftswahlkampfes eine ganze Reihe sozialer Organisationen von einer paramilitärischen Gruppe namens ‚Aguilas Negras‘ bedroht. Eines Morgens waren die Festplatten einiger Computer aus den Büroräumen von *Codhes* gestohlen worden, obwohl diese von Wachmännern des damals noch existierenden Inlandsgeheimdienstes DAS bewacht wurden. Mich beeindruckte die geradezu stoische Ruhe der *Codhes*-Mitarbeiter_innen, weshalb ich den damaligen Chef von *Codhes* Jorge Rojas fragte, ob sie dieser Diebstahl nicht beunruhige. Er antwortete mir in fast demselben Wortlaut wie M.B., indem er sagte: ‚Solange wir noch bedroht werden, brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Gefährlich wird es, wenn die Bedrohungen aufhören.‘

Zu den weiteren Strategien des Bedrohungsprozesses gehört eine gewisse Arbeitsteilung, die verschiedene staatliche Institutionen sowie illegale bewaffnete Gruppen in die Bedrohung miteinbindet, sowie der Rückgriff auf unterschiedliche Medien zum Zwecke der Kommunikation. Ein beliebtes Medium sind bspw. sogenannte ‚schwarze‘ oder ‚Todes-Listen‘, auf denen die Namen der Personen oder auch Organisationen stehen, die bedroht werden. Die Existenz solcher Listen ist ein Grund, warum der Verfassungsgerichtshof Kolumbiens im Jahr 2002 entschieden hat (Sentencia C-1024/02), dass öffentliche Institutionen bei Personenkontrollen in Konfliktregionen die Personalien der Kontrollierten nicht schriftlich festhalten dürfen (Vgl. Corte Constitucional 2002). Sie ist auch der Grund, warum die Friedensgemeinde keine Angaben über ihre Bewohner_innen oder gar einen Bevölkerungszensus veröffentlicht. Die Art und Weise, wie diese Listen zum Einsatz kommen, kann sich in verschiedenen Regionen, bei verschiedenen Akteuren und zu verschiedenen Zeiten stark unterscheiden. Sie können verlesen oder ausgehängt werden, sie können irgendwo beiläufig liegengelassen oder

7 Die ‚Consultoría para los derechos humanos y el desplazamiento‘ wurde im Jahr 1992 gegründet und dokumentiert Menschenrechtsverletzungen sowie Verletzungen des Humanitären Völkerrechts in den Konfliktregionen Kolumbiens.

gezielt unter Haustüren durchgeschoben werden.⁸ Die Bewohner_innen der Friedensgemeinde haben diese Liste bspw. noch nie gesehen. Sie wissen trotzdem von ihrer Existenz und auch wer von ihnen darauf steht, weil sowohl die staatlichen Sicherheitskräfte als auch die paramilitärischen Gruppen während ihrer Patrouillen nach Personen fragen, die sie, laut ihren eigenen Aussagen, auf einer Liste führen. Einer der Personen, die seit mehreren Jahren weit oben auf dieser Liste zu stehen scheint, ist der Bauer R.A., der, wie im dritten Kapitel beschrieben, während der Entstehung der Friedensgemeinde eine wichtige Rolle im Komitee für Bildung spielte, Mitglied des Internen Rates war, später wegen wiederholten Alkoholkonsums die Gemeinde verlassen musste, ihr aber trotzdem weiterhin nahesteht, und der mir nach den Ereignissen der folgenden Vignette, die Geschichte seiner Bedrohung erzählte.

Ich verbrachte ein paar Tage im Weiler La Unión, in dessen Nähe R.A. gezogen war, nachdem sein Haus im Weiler Esperanza abgebrannt wurde. Es waren bereits seit ein paar Tagen Gerüchte über eine paramilitärische Einheit im Umlauf, die sich ebenfalls ganz in der Nähe des Weilers bewegte. Den ganzen Tag des 13.09.2013 über kamen Bäuer_innen an dem Weiler vorbei und berichteten, dass sie eine Gruppe Paramilitärs in 20 bis 30 Minuten Entfernung gesehen hätten. Das allein fanden die Bewohner_innen nicht ungewöhnlich, überraschend war allerdings, dass die Bäuer_innen aus unterschiedlichen Richtungen kamen. Entweder umrundete die paramilitärische Gruppe den Weiler oder sie teilte sich auf und umzingelte ihn. Die Beunruhigung der Gemeindeglieder nahm über den Tag spürbar zu. Es wurde immer ruhiger. Weder die Liebeserklärungen karibischer Vallenato-Sänger aus den bäuerlichen Kofferradios noch die Dramen mexikanischer Seifenopern aus den dunklen Innenräumen der Hütten waren an diesem Nachmittag wie sonst immer zu hören. Stattdessen sah man an den Hausecken zwei, drei Personen die Köpfe zusammenstecken, leise miteinander sprechend und vorsichtig gestikulierend. Mir selbst kam diese Bedrohung irreal vor. Gerüchte waren die einzige Quelle der Information. Ich spürte, wie ihre Vorläufigkeit und Unbestimmtheit an die Nerven ging. Nichts an ihnen ist sicher oder definitiv. Der Wunsch nach Klarheit wurde so groß, dass man es fast vorgezogen hätte, die Gruppe einfach einmal zu sehen und zu wissen, wo sie ist und in welche Richtung sie sich bewegt.

Als die Dämmerung einsetzte – ich saß gerade vor dem Haus, in dem ich schlief, und ließ diese Stimmung auf mich wirken – kam der Koordinator des Weilers, der Bauer E.G., der mir an diesem Abend noch von dem Massaker im Jahr 2000 berichten sollte, zusammen mit R.A. zu mir herüber. E.G. sagte mir, dass nach den letzten Informationen, die sie hätten, sich eine paramilitärische Gruppe ganz in der Nähe des Hauses von R.A. aufhalten müsste, dass etwa 20 Minuten außerhalb des Weilers lag. Sie könnten R.A., der am Morgen aus San José hochgeritten war, auf keinen Fall zu seinem Haus gehen lassen. R.A. sagte, dass die Friedensgemeinde Angst hätte, dass man ihn unbemerkt mitnehme, weil die Paramilitärs ihn ja suchten. In einer Frage verpackt, informierten sie mich, dass sie es für das Beste hielten, wenn R.A. diese Nacht seine Hängematte neben meiner spannen und man am nächsten Tag schauen würde, wie sich die Situation entwickelte. Die Frage war eher rhetorischer Natur und ihre Beantwortung verlangte nach keiner gewissenhaften Abwägung. R.A. schlief bei mir. Und im Gegensatz zu mir, hatte er auch einen ruhigen Schlaf.

8 Diese Listen sind kein jüngerer Phänomen des kolumbianischen Konfliktes, sondern haben eine gewisse historische Tradition, was sich u.a. darin zeigt, dass sie zum literarischen Motiv der kolumbianischen Erzählkunst wurden (Siehe García Márquez 1979).

Während ich bei jedem Geräusch gebannt auf die Holztür unserer Hütte schaute und mich die Frage umtrieb, ob wir wohl im Dunkeln voneinander zu unterscheiden seien, war aus der Hängematte neben mir nur ein gleichmäßiges, leicht an Schnarchen grenzendes Atmen zu hören. Da man am nächsten Vormittag noch immer nicht genau wusste, wohin sich die paramilitärische Gruppe bewegen würde, nahm sich R.A. die Zeit, mir ausführlich zu erzählen, was es mit den Todeslisten auf sich habe und wie sein Name auf diese gekommen war. Scheinbar begann alles mit seinem Austritt aus der Friedensgemeinde im Jahr 2009:

P.N.: Man hat mir erzählt, die Paramilitärs laufen mit einer Namensliste herum, was hat das auf sich?

Na gut, in dieser Liste sind viele Bauern der Region und Leute, von denen sie die Namen nicht sagen. Sie fragen einfach nach dem Führer der Gemeinde, dem Beauftragten für irgendeine Sache. In der Liste tauchen immer Führungspersonen auf, Leute, die herausstechen, die irgendeine Verantwortung haben, die nah an den Menschen sind. Also, sie fragen z.B. nach J.E., weil er gerade der Repräsentant ist, und sie haben auch meinen Namen in der Liste. Ein alter Mann, der gegenüber von dir wohnt, wo du schläfst, der Alte auch und viele Leute dieser Zone, viele Bauern, die hier rumlaufen. Also, was passiert da? Sie wollen diese Leute auslöschen wegen des Einflusses, den diese haben. Wenn du hier sehr bekannt bist in der Region von San José, dann fragen sie sich, warum kennen den alle, warum mögen sie ihn, nicht wahr? Denn wenn du dich für die Leute hier einsetzt, fangen sie an, dich wertzuschätzen. Die Leute mögen dich. Und das merken sie und fragen sich, warum mögen sie ihn so, warum kennen ihn alle? Also, ihn muss man umbringen, um Terror zu säen, um zu zeigen, dass sie alles kontrollieren und so. Das ist es, was sie hier in der Region versucht haben. Deshalb sagen sie, sie müssten die Gemeinde zerstören. Die Gemeinde störe sie bei der Umsetzung all ihrer Projekte.

P.N.: Und sag mal, wie kommt man auf die Liste drauf?

Naja, ich habe ja in der Leitung der Gemeinde gearbeitet, für lange Zeit. Seit dem Beginn fing ich an und wurde mit der Zeit Teil des Internen Rates. Als im Jahr 2005 die Paramilitärs und das Militär in Mulatos das Massaker begangen – Bellanira, die zu dem Zeitpunkt die Freundin von Luis Eduardo war und mit ihm zusammen ermordet wurde, war meine Schwester – begannen wir internationale Lobbyarbeit gegen die 17. Brigade zu machen. Sie hatten die Paramilitärs unterstützt und wir hatten viele Beweise, die das zeigten. Ich besuchte zum Beispiel die Vereinigten Staaten und dort den Kongress und das Außenministerium. Wir erreichten, dass die Militärhilfe für die 17. Brigade gestoppt wird. Also, die Brigade bekam, ich weiß nicht, so 90 Millionen Dollar im Jahr aus den Vereinigten Staaten. Wir erreichten, dass die Militärhilfe für zwei Jahre eingefroren wurde. Na, und das war schon ein Schlag für die 17. Brigade und auch für die kolumbianische Regierung. Und ich war einer von denen, die dafür kämpften. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Die Personen, die sich auf der Liste wiederfinden, haben laut R.A. ein Merkmal gemein: Sie sind Führungspersönlichkeiten oder setzen sich auf eine Weise für die Menschen der Region ein, die sie einerseits bekannt und beliebt machen und die andererseits den Interessen der bewaffneten Akteure zu widersprechen scheinen. Über das Verbreiten von Terror soll, laut R.A., die Bevölkerung der Region kontrolliert werden. Er selbst

war außer im Internen Rat der Friedensgemeinde nach dem Massaker in Mulatos besonders in der Lobbyarbeit, wie er es selbst nennt, engagiert, die mit dem Einfrieren US-amerikanischer Militärhilfe für die 17. Brigade im Jahr 2005 konkrete Konsequenzen hatte. R.A.s Darstellung ist dabei nicht übertrieben, das Einfrieren der Militärhilfe wurde tatsächlich mit der Vielzahl der unaufgeklärten Anschuldigungen der 17. Brigade durch die Friedensgemeinde sowie der schlampigen Ermittlungen in diesen Fällen begründet (Vgl. *El Tiempo* 2005a; 2005b). Und das reichte offensichtlich aus, um zu nächst einmal in den Fokus der Aufmerksamkeit des Befehlshabenden der 17. Brigade zu gelangen, wie R.A. fortfuhr zu erzählen:

Als ich mich dann aus der Führung zurückzog, bekam der Oberst der 17. Brigade davon Wind. Er bot mir an, mit ihm zusammenzuarbeiten. Also, am Anfang verließ ich ja nur den Internen Rat, aber war weiterhin Mitglied der Gemeinde. Und genau da rief der Oberst [Germán] Rojas [Díaz] mich an. Zuerst sagte er mir, dass ich ja ein sehr bekannter Typ in der Region sei. Ich antwortete: ‚Na ja klar, ich komme hier her, bin hier geboren.‘ Er sagte: ‚Hilf mir, Guerilleros zu demobilisieren.‘ Ich sagte ihm: ‚Mein Oberst, in so etwas mische ich mich nicht ein. Erstmal bin ich kein Kommandant der Guerilla. Und außerdem, ich habe niemandem gesagt, er solle dort hingehen. Also sollen die, die dort hingehen, selbst sehen, wie sie wieder herauskommen. Und das andere ist, wenn ich einem Guerillero sage, er soll dort abhauen und dem gefällt das nicht und er sagt es seinem Kommandanten, werden sie mich umbringen. Und das möchte ich nicht. Ich möchte in dieser Zone leben.‘ Da sagte er mir, dass er mir zwei Millionen Pesos für jeden Guerillero geben würde, bei deren Demobilisierung ich helfen würde. Ich sagte ihm, nein, nicht mit mir. Dann sagte er mir: ‚Ich habe zwei weitere Vorschläge.‘ Und ich sagte ihm: ‚Dann sagen Sie sie mal, vielleicht überzeugen mich ja die anderen beiden.‘ Also sagte er mir: ‚Der eine ist, du hilfst mir mit einem Kommandanten der FARC in der Zone, den du sicherlich kennst.‘ Ich sagte: ‚Vielleicht, also wenn man in dieser Zone lebt, trifft man ja leider Guerilla, Paramilitärs und Militär. Vielleicht habe ich ihn mal gesehen.‘ Da sagte er mir, dass er mir eine Menge Geld geben würde, wenn ich ihm dabei helfen würde, diesen Mann festzunehmen. Ich sagte: ‚Nein, auch da mische ich mich nicht ein. Ich halte mich aus dem Konflikt raus. Vielleicht kennen Sie mich nicht, aber da mische ich mich nicht ein.‘ Er sagte mir: ‚Ich habe noch einen Vorschlag, der wird dir bestimmt gefallen.‘ Ich sagte: ‚Ah, vielleicht akzeptiere ich den.‘ Und er sagte mir: ‚Schau, es gibt Leute, den sagen wir, wie viel wir ihnen geben. Du hast die Chance zu sagen, wie viel du willst. Wir bieten nichts, du forderst.‘ Ich sagte: ‚Ist gut, aber wofür?‘ Und er sagte mir: ‚Dafür, dass du mir Informationen über die Friedensgemeinde gibst und mir hilfst, sie zu zerstören.‘ Ich sagte ihm: ‚Mein Oberst, Sie haben Mumm. Die Friedensgemeinde ist eine starke Organisation, das wissen Sie. Sie konnten fast nichts gegen sie ausrichten.‘ Er sagte: ‚Ja, aber was mich stört, das räume ich aus dem Weg.‘ Da sagte ich: ‚Dann machen Sie das, aber auf mich zählen Sie dabei nicht.‘ Und als ich ihm sagte, dass das mit mir nicht geht, da fing er mich an zu beleidigen, ich Scheiß-Guerillero, denn er sagte mir ja: ‚Ich biete dir nichts an, du forderst.‘ Ich sagte: ‚Ich brauche kein Geld.‘ Und er beleidigte mich. Da sagte ich: ‚Wenn Sie meinen, ich sei ein Guerillero, dann verhaften Sie mich doch. So, wie Sie meine Telefonnummer herausbekommen haben, wissen Sie ja bestimmt auch, wo ich bin. Sie haben

Truppen, schicken Sie sie doch, damit sie mich verhaften. Ich gehe jeden Tag nach San José herunter. Da sind ja die Truppen, befehlen Sie ihnen, mich zu verhaften.' Da sagte er: ‚Darum geht es nicht. Mir ist klar, dass du kein Guerillero bist. Wärest du Guerillero, dann wäre die Sache anders. Ich sagte: ‚Ah, gut.' Danach erstattete die Gemeinde Anzeige wegen Bestechung. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Dass der Bauer R.A. zu den Bewohner_innen der Zone gehört, die gerne mit dem Militär diskutieren, darüber hatte der Bauer G.T. weiter oben bereits berichtet. Der Überraschungseffekt der Begegnung zwischen dem Oberst Rojas und R.A. lag hier nicht nur in dem für R.A. unvorhersehbaren Zeitpunkt, sondern auch in dem Medium des Kontaktes. R.A. wurde vom Oberst Rojas angerufen, ohne zu wissen, woher der seine Nummer hatte. Damit demonstrierte und kommunizierte der Oberst Rojas dem Bauern R.A. die ‚Lesbarkeit‘ der Bewohner_innen der Region für staatliche Institutionen (Vgl. Scott 1999) und damit auch deren Verletzlichkeit. Die staatlichen Prozesse, die diese ‚Lesbarkeit‘ ermöglichen, blieben für R.A. verborgen und unsichtbar, weshalb solche Begebenheiten, laut Taussig, für die Betroffenen häufig magisch anmuten (Vgl. 1997). Durch sein Ausfindigmachen und Kontaktieren markierte der Oberst Rojas gegenüber R.A. seine relative Machtposition. Überraschend ist, dass der Oberst ihm zunächst freundlich begegnete, ihn umschmeichelte und umwarb sowie R.A. zur Zusammenarbeit, also zu einem Begegnen auf Augenhöhe, einlud. Die Ambivalenz dieser staatlichen Begegnung zeigt sich darin, dass der Oberst, nachdem R.A. seine Vorschläge ablehnte, unvermittelt dazu überging, ihn zu beleidigen und zu bedrohen. Bemerkenswert ist darüber hinaus der Inhalt der drei vom Oberst vorgeschlagenen Angebote für die Zusammenarbeit.⁹

Es gibt durchaus offizielle staatliche, wenn auch fragliche Initiativen, wie die Programme ‚Bauernsoldaten‘ oder ‚Soldat für einen Tag‘ (Siehe hierzu bspw. El Tiempo 2003; 2004), die die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den staatlichen Streitkräften in Konfliktregionen fördern sollen. Die Form der Zusammenarbeit, die der Oberst Rojas allerdings vorschlug, war, auch wenn sie durchaus weit verbreitet ist, nicht nur illegal, sie brachte die Zivilpersonen, welche das Militär schützen sollte, darüber hinaus in eine große Gefahr, das militärische Objekt der illegalen bewaffneten Akteure zu werden. Anscheinend ging es dem Oberst in der geschilderten Begegnung aber nicht um die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Pflichten des Militärs, sondern um die Erreichung kurzfristiger, institutionell definierter Ziele. Der Erfolg des Militärs wurde (nicht nur) in der Vergangenheit anhand demobilisierter, verhafteter oder getöteter Guerilla-Kämpfer_innen gemessen und jeder Soldat, jede Einheit sowie jeder Befehlshabende wurde für den Erfolg belohnt, häufig in Form zusätzlicher Urlaubstage.¹⁰ Dieses Anreizsystem führt nicht nur zu Phänomenen, wie dass getötete Zivilpersonen als Guerilla-Kämpfer_innen ausgegeben werden, den sogenannten ‚falsos positivos‘, oder zu Verhaftungen auf Grund von Verleumdungen sowie auf Grund vorgetäuschter Delikte, sondern auch zu solchen Anwerbungsversuchen, wie sie R.A. erlebte. Dabei wurde er nicht nur gefragt, ob er das Militär bei der Demobilisierung

9 Auch der Fall des Bauern R.A. wurde von Giraldo dokumentiert (Vgl. 2010, 135–36, 145).

10 Dass die Praxis auch weiterhin stattfindet, zeigen die Berichte aus dem Mai 2019 über die Anordnung der kolumbianischen Militärführung, die Quoten für getötete illegale Kämpfer_innen zu erhöhen (Vgl. Casey 2019).

oder Verhaftung von Guerilleros unterstützen würde, sondern auch, und das schien dem Oberst Rojas am wertvollsten zu sein, ob er Informationen über die Gemeinde geben könne, die zu ihrer Zerstörung beitragen können. Was passiert, wenn man sich wie R.A. nicht anwerben lässt, verrät die weitere Entwicklung seiner Geschichte:

Am Anfang ging es also um Bestechung, denn er versuchte mir Geld zu geben. Bestechung durch den Oberst Rojas. Danach rief mich die Staatsanwaltschaft an, ich solle eine Erklärung abgeben. Aber ich sagte: ‚Nein, die Gemeinde hat die Beziehungen zum Staat und zur Justiz abgebrochen. Ich komme nicht, denn ich gehöre zur Gemeinde und auch für mich gelten die Prinzipien.‘ So blieb es. So zwei Monate später, da hatte ich schon ein Stück Land in dem Weiler La Esperanza. Das hatte ich gerade gekauft. Und ein kleines Haus hatte ich da. Ich arbeitete dort und so zwei Monate später, nein gelogen, so einen Monat später schnappte mich das Militär dort. Das Militär war in der Zone und kam zu meinem Haus. Na gut, sie schnappten mich dort in meinem Haus und begannen mir zu sagen, dass sie wegen irgendeiner Sache meine Dokumente zur Staatsanwaltschaft gebracht hätten und dass ich mit dem Oberst sprechen müsse. Sie gaben mir ein Handy mit dem Oberst dran und der Oberst sagte mir: ‚Mensch R., schau, ich bin es doch, mein Bruder. Du hast mich ganz schön im Stich gelassen. Nicht nur, dass du meine Vorschläge nicht akzeptiert hast, du hast auch noch Anzeige gegen mich erstattet. Hättest du mal lieber geschwiegen.‘ Er sagte wirklich: ‚Hättest du besser geschwiegen, Bruder.‘ Ich sagte: ‚Nein, Mensch.‘ Und er fuhr fort: ‚Nein, schau, jetzt hast du ein Riesenproblem, Bruder. Aber wenn du jetzt, wenn du jetzt mit mir zusammenarbeitest, dann regle ich das mit deinen Papieren in der Staatsanwaltschaft. Du hast da ein paar Papiere, du hast einen Haftbefehl wegen Drogenhandel, Bruder, und wegen Terrorismus.‘ Ich sagte ihm: ‚Mein Oberst, hier, wo Ihre Männer sind, wo sie mich festhalten, fragen Sie sie ob es hier Koka-Pflanzen gibt oder ob das hier eine Finca von Kokabauern ist, fragen Sie sie mal.‘ Er sagte mir: ‚Nein, aber es ist doch so, dass du vor einer Woche der 58. Front der FARC 70 Kilo Koka verkauft hast.‘ Ich sagte: ‚Mensch Oberst, wenn ich 70 Kilo Koka verkauft hätte, wäre ich jetzt an den besten Stränden Urabás und steckte hier nicht in diesem Loch, wo meine Finca ist. Aber gut, wenn Sie wollen, dann machen Sie.‘ sagte ich: ‚Schicken Sie den Hubschrauber. Und schicken Sie den Haftbefehl mit dem Hubschrauber mit, denn man muss hier wissen, warum ich verhaftet wurde. Laufen tue ich jedenfalls nicht, ihr müsst mich schon wegbringen.‘ Da sagte er mir: ‚Aber nein, die Sache ist nicht so. Schau, wir regeln das, wir sind doch hier, um uns gegenseitig zu helfen, der eine hilft dem anderen.‘ Ich sagte: ‚Nein, ich habe mit Ihnen nichts zu tun. Mit Ihnen habe ich keine Abmachung.‘ Ja, er versuchte mich zu erpressen. Ich würde ins Gefängnis gehen. Sie ließen mich an diesem Tag in Ruhe und gingen. Sie ließen mich und am anderen Tag machten wir eine Anzeige wegen Erpressung. Jetzt ging es nicht mehr nur um Bestechung, sondern um Erpressung der Zivilbevölkerung. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Die nächste Stufe in der Eskalation des Bedrohungsprozesses bestand also in der telefonischen Begegnung mit der Staatsanwaltschaft, die R.A. anrief und darüber informierte, dass eine Anzeige gegen ihn vorliege. Nachdem er die Aussage verweigerte, kam eine Militärpatrouille zu seinem Haus, hielt ihn fest und zwang ihn, erneut mit dem Oberst Rojas zu telefonieren. Bei diesem zweiten Telefonat drängte der Oberst

den Bauern R.A. erneut zur Zusammenarbeit, mit dem Hinweis auf eine Anzeige wegen Drogenhandels und Terrorismus, die gegen ihn vorliege. Nachdem R.A. den Oberst Rojas aufforderte, ihn zu verhaften, bot dieser ihm einen Tauschhandel an: Er könne die Papiere R.A.s bei der Staatsanwaltschaft regeln, wenn dieser seine Anzeige gegen den Oberst zurücknehme. Laut der Darstellung R.A.s lehnte er nicht nur alle Angebote des Obersts Rojas zur Zusammenarbeit mit ihm ab, er nutzte auch die Telefonate, um dem Oberst sein Verhalten zu spiegeln: Er widersprach dem Oberst, indem er dessen Argumente ironisch unterließ und deren Absurdität offenlegte, und provozierte ihn, indem er ihn aufforderte, man möge zu seiner Verhaftung bitte einen Hubschrauber bringen und den Haftbefehl nicht vergessen. Bemerkenswert an dieser Schilderung ist die verborgene Zusammenarbeit von Militär und Staatsanwaltschaft, auf die ich weiter unten noch eingehen werde. An dieser Stufe der Eskalation wurde aus der Perspektive R.A.s auf undurchschaubare Weise eine zweite staatliche Institution in die Bedrohung eingebunden. Bemerkenswert ist auch, für welche heterogenen Zwecke der Oberst Rojas vermeintlich eindeutige juristische Mittel nutzte. Die Anzeige einer Straftat diente hier nicht der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens mit dem Ziel eine Straftat aufzuklären und einen Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, sondern als Druckmittel, um R.A. dazu zu bringen, seine Anzeige gegen den Oberst zurückzuziehen und mit ihm zusammenzuarbeiten. Der Bauer R.A. zeigte sich weder von dieser Polysemie staatlicher Instrumente noch den ambivalenten Praktiken des Obersts beeindruckt, was wohl darauf hindeutet, dass für die Bewohner_innen dieser Zone diese Vorgänge nicht außerhalb des erwartbaren Verhaltens eines Befehlshabers der 17. Brigade liegen. Trotzdem fragte ich ihn, ob er das nicht beängstigend fand, woraufhin er mir eine weitere Episode seiner Verfolgungsgeschichte erzählte:

P.N.: Machte dir die Sache keine Angst?

Nein. Die Gemeinde hat mich immer unterstützt. Auch in letzter Zeit, wo ich nicht mehr Mitglied bin. Trotzdem unterstützen sie mich politisch, juristisch helfen sie mir. Wir machten die Anzeige und so drei Monate später machte das Militär eine Hausdurchsuchung dort. So gegen vier Uhr morgens eine Durchsuchung, aber sie fanden nichts. Sie suchten, aber fanden nichts. Und da etwa begann die Verfolgung durch die Paramilitärs. Da war es nicht mehr das Militär. Denn als ich einmal runter ging, traf ich das Militär in San José, dieselben, die in meiner Finca gewesen waren. Ich rief den Befehlshabenden und fragte, was das Problem mit mir sei. Ich wollte gerne wissen, was das Problem sei. Ich sagte ihm: ‚Falls ich irgendein Problem habe, ich bin noch etwas hier. Wenn ich Guerillero bin, dann nehmt mich fest. Oder wenn es um eine andere Sache geht, ich bin hier. Es besteht keine Notwendigkeit bis dort oben hinzugehen, um mich zu suchen.‘ Nein, sie hätten kein Problem, ich könnte beruhigt weiterarbeiten. Und damit begann es. Jetzt war es nicht mehr das Militär, das mich behelligte, sondern paramilitärische Gruppen, die viel in dieser Zone operieren, in La Esperanza und Nuevo Antioquia. Sie begannen nach mir zu fragen und über mich zu reden, dass sie mich umbringen würden, mich verbrennen würden, mich foltern würden und all diese Sachen.

P.N.: Hör an! Und wem sagten sie diese Sachen?

Den anderen Bauern. Aber ich habe das nicht ernst genommen. Ich sagte, ich habe nie-

mandem etwas getan. Ich begann die Sache erst ernst zu nehmen, als sie mein Haus im Weiler La Esperanza abbrannten. Sie haben mir mein Haus abgebrannt so vor anderthalb Jahren, mein Haus abgebrannt. Da sagte ich: ‚Nein, jetzt wird die Sache ernst. Besser ich gehe wieder in den Weiler La Unión.‘ Ich habe hier immer ein kleines Stückchen Land gehabt, also kam ich wieder her. Na und, mit der Gemeinde haben wir das öffentlich gemacht, öffentliche Anzeigen, das ist, was die Gemeinde machen kann. Eine öffentliche Anzeige, um Klarheit zu schaffen über die gemeinsamen Angriffe und die Aktionen der paramilitärischen Gruppen mit dem Militär gegenüber der Zivilbevölkerung. Naja, es wuchs mit der Zeit an bis zu diesen Angriffen, das sind harte Angriffe, systematische, ja das war systematisch. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Laut seiner Darstellung begegnete R.A. in dieser Angelegenheit noch zweimal dem Militär. Zunächst durchsuchten Soldat_innen um vier Uhr morgens sein Haus. Die empfundene Bedrohung durch solch nächtliche Besuche von bewaffneten Akteure für die Bewohner_innen habe ich bereits thematisiert. Bemerkenswert ist die zweite Begegnung, die im Dorfkern von San José stattfand. Bei dieser beruhigten die Soldat_innen den Bauern R.A., es sei alles in Ordnung und er könne in Ruhe weiterarbeiten. Darin zeigte sich nicht nur eine erneute paradoxe Wendung in der Begegnung mit dem Militär, sondern damit begann eine neue Stufe der Bedrohungs eskalation, die darin bestand, dass paramilitärische Gruppen nach ihm zu fragen angingen und Gerüchte streuten, wie sie ihn foltern würden. Mit dem Abbruch der verbalen Kommunikation gibt das Militär dem Bauern R.A. zu verstehen, dass sich seine Handlungsoptionen in diesem Eskalationsprozess der Bedrohung zu Ende neigen. Der Bauer R.A. nahm dies gar nicht ernst, bis zu dem Moment, als paramilitärische Gruppen im Jahr 2012 sein Haus im Weiler La Esperanza abbrannten. Beachtenswert ist hier, dass mit der paramilitärischen Gruppe plötzlich und für R.A. auf unersichtliche Weise eine illegale Institution in seine Bedrohung und Verfolgung eingriff, die in die vorherigen Ereignissen scheinbar gar nicht involviert gewesen war. Die Bedrohung und Verfolgung R.A.s erfolgte also sowohl durch legale staatliche Institutionen als auch durch illegale bewaffnete Gruppen, die sowohl vermeintlich legale Instrumente wie Anzeigen als auch illegale Praktiken wie Brandstiftung einsetzten. Sie folgte dem von M.B. eingangs benannten Muster, nachdem zuerst das Militär bedroht und dann die Paramilitärs. Den fließenden Übergang von legalen zu illegalen Praktiken, unter Beteiligung von legalen staatlichen und illegalen bewaffneten Akteuren halten die Anthropologinnen Das und Poole für ein Charakteristikum von Konfliktregionen, wenn sie schreiben, dass „state practices in emergency zones [...] cannot be understood in terms of law and transgression, but rather in terms of practices that lie simultaneously outside and inside the law“ (2004a, 15). Die Bedrohung und Verfolgung R.A.s bietet hierfür wohl ein anschauliches Beispiel.

Als erste Maßnahme, um sich zu schützen, zog R.A. wieder näher an die Ländereien der Friedensgemeinde heran, und zwar in das Haus, zu dem er an dem Tag des Interviews nicht zurückkehren konnte. Die Friedensgemeinde hätte den Schutz gerne noch etwas ausgebaut, wie er selbst erzählte:

Vor sechs Monaten sagte mir die Gemeinde, es wäre besser, wenn ich die Region verlassen würde für meine eigene Sicherheit. Naja, ich hab das klar. Ich sagte ihnen: ‚Ich gehe nicht. Ich denke nicht daran zu gehen. Die Wahrheit ist, ich denke nicht daran zu gehen.‘ Denn das hieße, ihnen Raum zu überlassen, nicht wahr? Das heißt Terrain aufzugeben und nein, hier stirbt man kämpfend dafür, was einem gehört. Ja, für das Land. Das hatten wir doch klar, seitdem wir mit der Gemeinde begannen. Der Kampf ist für das Territorium und das machen wir. Also, viele Leute sind dafür gestorben. Viele sind gestorben, nicht nur Leute wie Luis Eduardo oder Ramiro Correa, es sind so viele gestorben, ich glaube es sind mittlerweile mehr als 200 Opfer für diesen Prozess. Also, da denkt man, nein, wenn sie dafür sterben konnten, dann kann man auch sein Leben dafür riskieren. Ich glaube, das lohnt sich. Denn das ist nicht nur für einen selbst, denn man hat sein Leben schon fast gelebt. An diesem Ort können sie dich morgen oder übermorgen umbringen, auf diesem Weg dort oder bei der Arbeit, irgendwo. Deshalb kämpft man besser für seine Kinder, nicht wahr? Um ihnen etwas zu hinterlassen. Und weil wir ihnen kein Haus in den Vereinigten Staaten oder in Bogotá hinterlassen werden, werden wir ihnen wenigstens das Wichtigste hinterlassen, was wir haben, unser Land, nicht wahr? Wir können ihnen kein Geld hinterlassen und auch ansonsten nichts, aber so lange wir ihnen das Land hinterlassen, haben sie alles, um leben zu können. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Die Friedensgemeinde hat im Department Boyacá, im Inland nördlich von Bogotá, eine kleine Finca gekauft, zu der schon in der Vergangenheit besonders bedrohte Personen, wie bspw. Luis Eduardo Guerra, hingingen und so lange blieben, bis sich ihre Bedrohungssituation verbessert hatte. R.A. hat einen Wegzug bisher immer abgelehnt und zog es auch während meiner Forschungsaufenthalte im Jahr 2015 und 2017 vor, in der Serranía de Abibe zu bleiben, obwohl die paramilitärischen Gruppen weiterhin gezielt nach ihm fragten, mehrmals sein Haus aufsuchten und fortführen anzukündigen, dass sie ihn umbringen würden (Vgl. Giraldo Moreno 2017, 187, 189, 194). Er selbst sagte, er habe sich irgendwie an die Bedrohungen gewöhnt:

Manchmal denke ich, man gewöhnt sich an die Bedrohungen. Ich glaube, ich habe mich daran gewöhnt. Klar, ich habe immer im Bewusstsein, dass ich mich nicht von den Paramilitärs schnappen lasse. Ich lasse mich nicht schnappen. Ich sehe Paramilitärs und renne. Ich renne sofort. Und daran denke ich jeden Tag. Das habe ich im Bewusstsein, das hat mir das Leben gelehrt. Du musst dir vorher im Klaren sein, was du tun wirst. Und das, was du im Bewusstsein hast, das ist das, was du machen wirst, das wird deine Reaktion sein. Wenn ich jemand sehe, der mir zuschreit, dass ich anhalten soll, und ich weiß, es ist ein Paramilitär, dann renne ich los. Das Erste, was ich mache, ist rennen, und das hab ich klar. Ich gehe häufig nach San José. Und mit wem ich auch gehe, mit meinem Bruder oder irgendjemandem, das Erste, was ich ihm sage ist: ‚Wenn wir Paramilitärs sehen, musst du selbst wissen, ob du dich schnappen lässt, aber ich werde mich nicht schnappen lassen.‘ Dann weiß der andere, wenn wir etwas sehen, dann renne ich. Aber das, ja, daran denke ich jeden Tag. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Auch wenn diese letzten beiden Interviewauszüge nur noch indirekt die Begegnungen R.A.s mit staatlichen Institutionen thematisieren, möchte ich sie als einen kleinen Exkurs stehen lassen. Sie runden die Geschichte R.A.s ab und geben Einblicke in die moralische Haltung und die kognitiven Strategien, die es R.A. ermöglichen, diese Bedrohungs- und Verfolgungssituation zu (er-)tragen. Als eine Form der persönlichen Überlebensstrategie macht sich der Bauer R.A. die Gefahr, in der Region auf Paramilitärs zu treffen, jeden Tag bewusst und antizipiert seine eigene Reaktion für diesen Fall gedanklich. In Anlehnung an Mauss (1968), könnte man formulieren, dass die Gefahr für R.A. eine totale soziale Präsenz hat, da sie alle Dimensionen seines gesellschaftlichen Handelns begleitet und durchzieht. Sie wirkt wie eine Art Fetisch, der seine Gedanken besetzt hält und dominiert.

Die Geschichte R.A.s zeigt, wie die Bedrohung, als ein Prozess der Kommunikation, zu unterschiedlichen Graden eskaliert werden kann. An diesem Prozess waren offensichtlich verschiedene staatliche Institutionen und illegale bewaffnete Gruppen beteiligt. Sie nutzten dabei sowohl legale als auch illegale Mittel, um R.A.s Position und Handeln zu beeinflussen. Auch während diesen Begegnungen demonstrierten staatliche Institutionen permanent ihre relative Machtposition und produzierten durch den Prozess der Bedrohung potenziell tötbare Personen (Vgl. Agamben 2002, 133–34). Was für R.A. dabei im Verborgenen blieb, war, wie diese Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Institutionen und illegalen bewaffneten Gruppen funktionierte. Diese war und ist in gewisser Weise ein staatliches Geheimnis (Vgl. Taussig 1992, 130–33), dessen Inhalt die Bewohner_innen aus verschiedenen Informationen und Erfahrungen auf Grundlage unterschiedlicher Begegnungen zu einem Gesamtbild aggregieren (Vgl. Krupa und Nugent 2015a, 16). Dieses Gesamtbild bleibt aber letztendlich eine Art Projektion. Konkrete Informationen über dieses verborgene Wirken staatlicher Prozesse gibt es nur von Personen der Region, die sich unter verschiedenen Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit dem Militär entschieden haben.

Javier Giraldo hat in seinem Buch verschiedene Fälle von erfolgreichen Anwerbungsversuchen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Militär aus der Zone von San José de Apartadó dokumentiert, über die die angeworbenen Personen in späteren Gerichtsverfahren ausgesagt haben. Im Mai des Jahres 2004 wurde bspw. die zu diesem Zeitpunkt Minderjährige Gloria Elena Tuberquia während einer Militäroperation im Weiler Mulatos von Soldat_innen der 17. Brigade ohne Haftbefehl festgenommen und samt ihres neun Monate alten Kindes in die Kaserne der Brigade gebracht. Nach mehrtägigen Verhören durch Soldat_innen und ohne Beisein einer anwaltlichen Begleitung drohte man ihr, ihr Kind wegzunehmen, wenn sie nicht ein vorgefertigtes Geständnis sowie Anschuldigungen gegen Mitglieder der Friedensgemeinde und ein Protokoll ihrer Demobilisierung unterschreibe. Nachdem sie dem Wiedereingliederungsprogramm unterstellt wurde, zeigte sie ihre illegale Verhaftung, Erpressung und Demobilisierung gegenüber einem Funktionär des Wiedereingliederungsprogrammes an, der dieser Anzeige allerdings nicht nachging. Obwohl ihre Anschuldigungen und die Umstände ihrer Anwerbung öffentlich gemacht wurden, wurden ihre erzwungenen Aussagen weiterhin als Beweise in Untersuchungsberichten des Militärs verwendet, um Bewohner_innen San José de Apartadó's anzuzeigen, festzunehmen und zu verurteilen (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 96, 327–29).

Einen etwas komplexeren Fall, den Giraldo ausführlich darstellt (Vgl. 2010, 257–83), betrifft, die im Zusammenhang mit dem Massaker in Mulatos im Kapitel 3.3, bereits erwähnten Elkin Darío Tuberquia Tuberquia und Apolinar Guerra George. Zunächst wurden die beiden im März 2004 in San José de Apartadó, von Soldat_innen der 17. Brigade ebenfalls ohne Haftbefehl, aber auf Grund von Anschuldigungen eines demobilisierten Paramilitärs, der die Soldat_innen illegal und verummumt begleitete, verhaftet. Sie wurden ebenfalls in die Kaserne der 17. Brigade gebracht. In der Brigade wurden sie, laut Giraldos Darstellung, mehrere Tage, unter anderem vom Oberst Néstor Iván Duque, misshandelt – Giraldo spricht von Folter. Sie wurden mit dem Tod bedroht, bis beide Geständnisse ablegten, Guerilleros zu sein. In der Tat war Elkin, zu diesem Zeitpunkt 32 Jahre, in der Vergangenheit Mitglied der FARC gewesen, weshalb er bereits zwischen 1998 und 2001 eine dreijährige Haftstrafe wegen Rebellion in Medellín abgesessen hatte. Allerdings hat er sich scheinbar anschließend geweigert, erneut mit der Guerilla zusammen zu arbeiten. Die Misshandlungen der beiden waren so offensichtlich, dass der eingeschaltete Ombudsmann der weiter oben bereits erwähnten Ombudsstelle für Menschenrechte des Urabás, nachdem er sie nach mehreren Wochen bei ihrer Überstellung in das Gefängnis von Turbo sprechen durfte, das Rechtsmittel ‚Habeas Corpus‘ einlegte, womit er ihre sofortige Freilassung erwirkte. Obwohl die Geständnisse der beiden für ungültig erklärt wurden, einerseits weil sie von einem Organ der Exekutive ohne Beisein einer anwaltlichen Begleitung sowie unter Anwendung von Misshandlungen aufgenommen wurden und andererseits, weil das Rechtsmittel ‚Habeas Corpus‘¹¹ die Beweise der ihr vorangegangenen Untersuchung aufhebt, wurden die Geständnisse als Grundlage für Haftbefehle gegen die beiden verwendet, die im Juni 2004 ausgestellt wurden. Im Dezember 2004 wurden die beiden erneut von Soldat_innen verhaftet. Nachdem ihr Aufenthaltsort für mehrere Wochen nicht bekannt war, in denen sie erneut keinen Zugang zu Rechtsbeistand hatten, fand die Ombudsstelle für Menschenrechte im Januar 2005 heraus, dass sie sich als desertierte Guerilleros dem staatlichen Wiedereingliederungsprogramm eingeschrieben hatten und sich angeblich freiwillig in der Kaserne der 17. Brigade aufhielten, die allerdings kein legaler Aufenthaltsort für demobilisierte Guerilleros ist.

Das Nächste was man von den beiden hörte, waren Aussagen, in denen sie im März 2005 bezeugten, dass das Massaker im Weiler Mulatos und Resbalosa am 21. Februar 2005 von der FARC begangen worden sei, weil Mitglieder der Friedensgemeinde aus

11 ‚Habeas Corpus‘ (lat.) heißt so viel wie ‚du mögest deinen Leib haben‘ und ist ein außerordentliches Rechtsmittel, welches in Fällen eingesetzt werden kann, in denen der Verdacht besteht, dass Personen illegal verhaftet wurden bzw. deren grundlegenden Rechte während der Verhaftung verletzt wurden. Das ‚Habeas Corpus‘ Recht ist im Artikel 30 der kolumbianischen Verfassung garantiert, wird vom ‚Ley 1095/2006‘ geregelt und gehört, neben der Verfassungsklage (‚tutela‘) und dem Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, zu den drei fundamentalen Rechten, die auch ein erklärter Ausnahmezustand nicht aufhebt. Wird ‚Habeas Corpus‘ eingelegt, muss ein_e Richter_in innerhalb von 36 Stunden über die Rechtmäßigkeit der Verhaftung und der Haftbedingungen entscheiden. Wird dem ‚Habeas Corpus‘ stattgegeben, muss die illegal verhaftete oder illegal festgehaltene Person mit sofortiger Wirkung freigelassen werden. Das Verfahren, welches der illegalen Verhaftung zu Grunde lag, sowie alle darin aufgenommenen Aussagen, Beweise und Geständnisse sind mit dem ‚Habeas Corpus‘ aufgehoben (Vgl. República de Colombia 2006).

der Guerilla hätten dissertieren wollen. In den folgenden Jahren patrouillierten die beiden als Mitglieder paramilitärischer Truppen durch die Serranía de Abibe. Unabhängig davon, wurden sie weiterhin und mehrmals als Zeugen in Verfahren gegen die Bewohner_innen der Friedensgemeinde zitiert (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 269–72), wie bspw. im Falle von Nubar Tuberquia, dessen Grundstück von der Polizei entwendet wurde. Apolinar Guerra legte während eines Verfahrens, wegen des Massakers in den Weilern Mulatos und Resbalosa, im Juni 2009 ein Geständnis ab, in dem er zugab, von Oberst Duque erpresst worden zu sein und für seine Zeugenaussagen Geld erhalten zu haben. Nach einer kurzen Haftstrafe kehrte er zu den Paramilitärs zurück und wurde im Oktober 2014 unter unbekanntem Umständen erschossen. Von Elkin, der zunächst weiterhin und ohne Geständnis oder Gefängnisstrafe als Paramilitär in der Serranía lebte, verliert sich im Juli 2014 die Spur.

Bei den beiden, von Giraldo dokumentierten Fällen handelt es sich um Personen, die nicht Mitglieder der Friedensgemeinde waren, und deren persönliche Situation es der 17. Brigade erleichterte, sie zu erpressen und zu bestechen. Anhand dieser Fälle lassen sich die aus der Perspektive der Gemeindemitglieder verborgenen und magisch anmutenden staatlichen Prozesse zumindest ein Stück weit nachvollziehen. Es lässt sich auch zeigen, warum diese Personen nach der erzwungenen Zusammenarbeit mit dem Militär sich dazu entschieden bzw. dazu gedrängt wurden, mit illegalen bewaffneten Gruppen zusammenzuarbeiten. Das Vorgehen der 17. Brigade verstieß in mehrfacher Hinsicht gegen juristische Grundsätze sowie Ermittlungs- und Verfahrensordnungen (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 319–23). Zunächst einmal handelte es sich bei den Verhaftungen um illegale Festnahmen, da weder Haftbefehle vorlagen noch eine unmittelbare Straftat akut abgewendet werden musste. Danach wurden alle Verhafteten in die Kaserne der 17. Brigade gebracht, die nicht nur keine Haftanstalt ist, sondern in der ausdrücklich niemand seine Haft bzw. Untersuchungshaft verbringen darf. Des Weiteren wurden die Verhafteten nicht von einer ermittelnden Behörde des Justizsystems befragt, sondern teils über mehrere Tage und ohne anwaltlichen Beistand von Soldat_innen verhört. Augenscheinlich waren die Verhafteten in diesen Verhören einem großen physischen und psychischen Druck ausgeliefert. Ihnen wurde mit massiven Sanktionen gedroht, im Falle von Gloria Elena Tuberquia mit der Wegnahme ihres Kindes, im Falle von Elkin Tuberquia und Apolinar Guerra mit dem Tod. Unter diesem Druck unterschrieben die Verhafteten nicht nur Geständnisse und vorzeitige Strafmaße, sogenannte ‚sentencias anticipadas‘, sondern wurden auch gezwungen, Aussagen gegen Dritte zu machen.

Erst nachdem die Verhafteten die ‚sentencias anticipadas‘ in der 17. Brigade unterschrieben hatten, wurden ihre Fälle dem lokalen Justizapparat in Apartadó übergeben. Dieser legalisierte, laut Giraldo, diese illegalen staatlichen Prozesse, indem auf Grundlage der erzwungenen Geständnisse Haftrichter_innen im Nachhinein Haftbefehle ausstellten, Staatsanwält_innen die Verhöre des Militärs als Beweise akzeptierten und Richter_innen die ‚sentencias anticipadas‘ formal bestätigten. Anschließend wurden ihre drei Namen sowohl in die institutionellen Statistiken als auch in die Programme der Demobilisierten aufgenommen. Da diese Verurteilungen in der lokalen Presse öffentlich gemacht werden, sind die Verurteilten als Guerilleros stigmatisiert. In dem Moment, wo ihre Aussagen gegen Dritte als Beweise in andere Ermittlungen eingehen, sind sie von ihrem sozialen Umfeld nicht mehr nur räumlich isoliert, ihr soziales Umfeld

empfindet die Verurteilten als physische Bedrohung. Diese soziale Isolation erleichtert es der 17. Brigade offensichtlich, die Verurteilten zu einer weiteren Zusammenarbeit zu bewegen, insbesondere dann, wenn diese bezahlt ist. Diese für die Gemeindemitglieder verborgenen Prozesse des simultanen Agierens innerhalb und außerhalb legaler Rahmen gehören in der Konfliktregion Urabá zu den alltäglichen Routinen und selbstverständlichen Prozessen des ‚klientelisierten Staates‘ und seiner Institutionen, wie der 17. Brigade, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und Demobilisierungsprogrammen, über die die Bewohner_innen der Region hierarchisiert werden. Diese illegalen Praktiken der Kontrolle und Domestizierung produzieren erpressbare, verurteilbare und tötbare Menschen für institutionelle Zwecke (Vgl. Foucault 1976, 1983b). Weitere Varianten dieser Praktiken werde ich im folgenden Abschnitt vertiefend ausführen.

Juristische Verfolgung

Ein weiterer Kontaktmoment zwischen staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde ergibt sich, wenn, wie gerade angeklungen, die staatliche Justizbehörden Gemeindemitglieder juristisch verfolgen. Dass die kolumbianische Justiz nur zwei Urteile zu Gunsten der Friedensgemeinde gefällt hat, heißt nicht, dass sie hinsichtlich der Gemeindemitglieder generell untätig geblieben wäre. Bei etwa 10% von den ca. 700 offenen Fällen, die der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Friedensgemeinde vorlagen, waren die Beschuldigten Bewohner_innen der Friedensgemeinde. Das Zustandekommen dieser juristischen Verfahren erklärte mir der Bauer A.T. folgendermaßen:

Der Staat hat verschiedene Werkzeuge benutzt, die uns auf die eine oder andere Weise treffen. Zum Beispiel waren eine Strategie des Staates und der Paramilitärs die Bedrohungen, das war eine. Eine zweite waren die Morde und Massaker, die aber nicht nur die Paramilitärs und das Militär begangen haben, sondern auch die Guerilla. Das haben wir alles ausgehalten. Also mit Kugeln werden sie uns nicht erledigen. Danach kamen gerichtliche Verfahren gegen viele Leute der Gemeinde. Es gibt immer noch offene Verfahren gegen Mitglieder der Gemeinde, auf Grundlage von falschen Aussagen, falschen Zeugen, Montagen, die die 17. Brigade und das Justizsystem hier im Urabá benutzt haben, um organisierte Prozesse wie den der Gemeinde auszuschalten. [...]

P.N.: Was hat das denn mit den juristischen Prozessen gegen die Gemeinde auf sich?
Tja, es gibt Prozesse gegen G.T., es gibt Prozesse gegen J.E., vor allen Dingen die beiden haben offene Verfahren anhängen. J.E. beschuldigen sie der Kommandant der 47. oder 57. Front zu sein, alias El Negro. Er sei der Kommandant einer dieser Fronten dort, ich glaube der 47. oder 57. Das ist eine Front, die im Chocó operiert. Er bewegt sich nie in der Zone, aber er soll der Kommandant dieser Front sein. Also, wie siehst du das, Kommandant von hier aus? Ich weiß nicht, wie er das macht. Aber das ist ein Prozess gegen ihn. Und gegen G.T. gibt es einen Prozess, noch aus der Epoche von Luis Eduardo. Gegen Leute, die im Internen Rat waren – die haben sie immer juristisch verfolgt. Aber es gibt keine Beweise. Wie wollen sie sie verurteilen? Es gibt keine Beweise, die zeigen, dass sie Recht haben. Andere Prozesse, die es gab, waren gegen den Pater Javier, aber die wurden sehr schnell fallen gelassen. In einem bezichtigten sie ihn, dass

er nach San José gekommen sei, mit einem Koffer voller Geld und einem Auto voller Waffen, die für alias Samir bestimmt gewesen seien, dem Kommandanten der 5. Front. Er soll mit diesem Koffer voller Geld für Samir, mit Waffen in einem Auto, das der Pater hatte [lacht] oder immer noch hat, hergekommen sein und sich mehrmals mit Samir getroffen haben. Der Prozess brach zusammen, weil Samir selbst das in einem Interview abstritt, das sie mit ihm machten als er sich demobilisierte. Der Journalist fragte ihn in einem Live-Interview: ‚Den Pater, haben Sie von ihm gehört? Kennen Sie ihn? Wie häufig haben Sie mit ihm gesprochen?‘ Und im Affekt sagte er: ‚Nein, den Pater Javier kenne ich nicht. Ich habe nie mit ihm gesprochen.‘ Samir selbst wies das zurück und da gab es nichts mehr zu machen. Der Prozess brach zusammen, weil es schlichtweg keine Beweise dafür gibt, dass der Pater hier mit Auto und Koffer ankam. Immer wenn er kommt, hat er nur einen kleinen Beutel mit seiner Wäsche dabei. Na ja, das sind die Prozesse, die es gab. Es gab noch andere, gegen R.A. aus der Unión, gegen J.S. aus der Unión, gegen B.Q., aber die haben sie mittlerweile eingestellt wegen fehlender Beweisen. Und klar, J.S. und B.Q. sind zur Zeit keine Führer, also gegen alle, die aufhören Führer zu sein, die verfolgen sie nicht weiter. Den, der weiterhin Führer ist, den verfolgen sie auch weiter. (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

Der Bauer A.T. beschreibt die juristische Verfolgung als eine Strategie, neben den Strategien der Bedrohungen und Morde, die vor allen Dingen die Führungspersonen trifft. Hierbei handelt es sich nicht um Delikte, wie sie im Kapitel 3.2 ausgeführt wurden, und für die die beschuldigten Gemeindemitglieder auch aus der Perspektive der Friedensgemeinde zu Recht zur Verantwortung gezogen werden. Es handelt sich um Anzeigen für vermeintliche politische Verbrechen, wie bspw. Rebellion, die sich laut A.T. auf zwei Arten von Beweisen stützen: einerseits auf falsche Aussagen von gekauften bzw. erpressten Zeug_innen oder andererseits auf inszenierten und vorgetäuschten Straftaten, die von den Gemeindemitgliedern als ‚Montagen‘ bezeichnet werden.

Wie die Erpressung und der Kauf von Zeug_innenaussagen aussehen kann, habe ich im vorherigen Abschnitt an den Beispielen von Gloria Elena Tuberquia, Elkin Darío Tuberquia Tuberquia und Apolinar Guerra George gezeigt, die allesamt illegal verhaftet und in der Kaserne der 17. Brigade erpresst wurden, bis sie ihrer vermeintlichen Demobilisierung zustimmten und begannen – teilweise gegen Geldzahlungen – Mitglieder der Friedensgemeinde der Zusammenarbeit mit der FARC zu beschuldigen. Unter diesen Kauf von Zeug_innenaussagen fallen aber auch die Anschuldigungen von tatsächlich demobilisierten Kämpfer_innen der Guerilla, wie sie A.T. andeutete, und der Paramilitärs, die für diese Aussagen Strafminderungen, Hafterleichterungen oder andere persönliche Vorteile erhalten. Giraldo, der in diesem Zusammenhang von einer ‚Merkantilisierung von Zeugenaussagen‘ spricht (2010, 343), listet eine ganze Reihe von diesen Fällen auf, die angefangen von einem Paramilitär, der für die Ermordung von vier Fahrer_innen des öffentlichen Verkehrs im Jahr 2002 verantwortlich sein soll, bis hin zu alias Samir reichen, dem ehemaligen Kommandanten der 5. Front der FARC, den A.T. in dem Interviewauszug oben erwähnte (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 339–56).

Wie Verurteilungen auf Grund von sogenannten ‚Montagen‘ aussehen können, davon berichtete mir aus erster Hand die Bäuerin A.U.. Ich habe bereits im zweiten und dritten Kapitel von der Ermordung ihres Mannes Alberto Yepes, von ihrer Vertreibung

aus dem Weiler Arenas und der Zerstörung ihres Hauses im Dorfkern von San José berichtet. Als sei das nicht genug, saß sie auch auf Grund falscher Behauptungen und Anschuldigen im Jahr 2003 für neun Monate im Gefängnis von Turbo (Siehe zu dem Fall auch Giraldo Moreno 2010, 241–56). Wie es dazu kam, schilderte sie mir folgendermaßen:

Ich glaube, es war im Jahr 2003, dass ich ins Gefängnis kam. Die Gemeinde bereitete gerade ein großes Treffen vor. Neben meiner Arbeit machte ich gewöhnlich am Morgen *buñuelos* [eine Art Windbeutel], die ich verkaufte, um ein wenig Geld für die Kinder zu haben, für Süßigkeiten oder irgendwas. In Apartadó kaufte ich immer den Käse und das Mehl für die *buñuelos*. Ich wollte also *buñuelos* für das Treffen machen. Nachdem ich den Käse und das Mehl in Apartadó gekauft hatte, wollte ich schnell zurück. Wir nahmen einen *Chivero* wie immer. Als wir von hier oben runterfuhren, hatte ich mich schon gewundert, dass es gar keine Straßensperre auf der ganzen Strecke gab. Als wir von dort wieder hochfuhren, gab es eine Straßensperre. Also, es gab eine Straßensperre in Caracoli [eine Ansammlung von Hütten ungefähr auf der Hälfte der Strecke]. Alle mussten aussteigen. Sie wollten unsere Ausweise. Dann sagten sie, dass jeder seinen Ausweis abholen könne. Als ich hinging, um mir meinen zu holen, sagten sie: ‚Nein, deinen Ausweis haben sie auf diesen Hügel mitgenommen.‘ Und das war ein Hügel, wie der da drüben [zeigt auf einen Hügel von ca. 50 Metern Höhe]. Das war dort in Caracoli, gleich der Hügel, der einem so entgegenkommt. Ich fragte: ‚Warum? Dort verbummelt ihr nur meinen Ausweis, bringt ihn mir. Oder gibt es irgendein Problem?‘, ‚Nein, es gibt kein Problem, es muss nur etwas überprüft werden.‘ Dann kamen sie mit dem Ausweis wieder, aber als ich ihn haben wollte, wollten sie ihn mir nicht geben. Danach sagten sie: ‚Holt alles vom Auto herunter.‘ Das einzige, was ich dabei hatte, war ein kleines Paket mit dem Käse und dem Mehl. Das holte ich schnell runter und dann begannen sie alles abzuladen. Am Ende blieb nur eine kleine Papp-Kiste übrig. (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Damit ist das Setting beschrieben, in dem die fingierte ‚Montage‘ stattfinden sollte. Die Bäuerin A.U. war auf dem Weg zurück aus Apartadó nach San José, als der *Chivero*, in dem sie saß, in eine Straßensperre des Militärs geriet. Die Soldat_innen begannen die Ausweise aller Reisenden zu kontrollieren, ein normaler Vorgang an einem staatlichen Checkpoint in einer Konfliktregion, dienen diese doch vor allen Dingen der ‚Lesbarkeit‘ seiner Bewohner_innen durch staatliche Institutionen (Vgl. Jeganathan 2004, 71–74). Dass man an ihnen aber auch immer der Willkür staatlicher Macht begegnen kann (Vgl. Das und Poole 2004b, 17), zeigt sich an der Fortsetzung der Geschichte A.U.s. Ihr Ausweis war der einzige, der einbehalten wurde, und anstatt weiterfahren zu können, ließen die Soldat_innen alle Mitreisenden ihr Gepäck vom *Chivero* abladen. Der übrig gebliebene Pappkarton wurde zum Zentrum der darauffolgenden Ereignisse:

Sie schauten schon so hinterlistig und grinsten. Ich sagte: ‚Und von wem ist die Kiste?‘ Ich sagte es selbst: ‚Von wem ist die Kiste?‘ Denn sie sagten auch: ‚Ey, wer ist der Besitzer dieser Kiste? Holt sie herunter.‘ Da sagte ich auch: ‚Gut, wer ist der Besitzer der Kiste?‘, damit er sie herunterholte und wir schnell weiterfuhren. Ich hatte es eilig hoch zu kommen. Also gut, niemand. Niemand war der Besitzer der Kiste. Dann holten

sie sie herunter. Und dann sagte der eine Soldat zum anderen, dabei grinsend: ‚Mach sie auf!‘ Der Soldat machte sie auf und sagte: ‚Es ist Gemüse.‘ Der andere antwortete: ‚Und unter dem Gemüse, kommt da noch was?‘ Er sagte: ‚Soweit habe ich noch nicht geschaut.‘ Also schaute er darunter und zog eine Stange hervor, etwa so groß, wie eine Wurst, oder etwas kleiner. Da war eine andere Frau, und diese Frau fragte: ‚Und was ist das?‘ Da sagten sie: ‚Nein, wer weiß, ob das nicht vielleicht Sprengstoff ist.‘ Als er Sprengstoff sagte, dachte ich: ‚Ha, jetzt werden wir hier den ganzen Tag verbringen.‘ Und alle rückten heran, um zu sehen, was es war. Tja, der Unschuldige ist naiv. Wir schauten, was es war, als er noch etwas hervorholte, das aussah wie ein Pfund Panela [Masse aus gepresstem Rohrzucker]. Er sagte, es sei Sprengstoff. Das eine war Dynamit und das andere Sprengstoff. Er suchte weiter und fand eine schwarze Plastiktüte mit 30 Patronen Munition. ‚Das ist, ach du Scheiße, was ihr hier habt, sind Munition und Sprengstoff für die FARC.‘ Dann sah ich, wie er ein Papier hervorzog, mich anschaute, grinste und mich rief. Er fragte mich: ‚Kennst du Onkel Sam?‘. Ich sagte: ‚Nein.‘, aber dachte gleichzeitig, er meint wohl Samir, aber ich sagte: ‚Nein.‘ ‚Den Onkel Sam, sagte er: ‚ob ich Onkel Sam kenne?‘ Ich sagte: ‚Nein.‘ ‚Kennst du Andrei?‘ Ich sagte: ‚Auch nicht.‘ ‚Kennst du einen alias Hueso.‘ ‚Nein Señor.‘ ‚Kennst du Melbar?‘ Ich sagte: ‚Nein.‘ Und dann fragte er: ‚Ob ich weiß, wer A.U. ist?‘ Ich sagte: ‚Das bin ich.‘ Er warf mir das Papier zu und sagte mir: ‚Wie erklärst du dann, Hurentochter, dass das nicht deins ist, und dass du sie nicht kennst? Wer sonst heißt A. in San José?‘ Ich sagte: ‚Nein, nur ich.‘ Er wurde wütend, aber mit einem spottenden Grinsen und sagte nochmal: ‚Wie erklärst du, dass das nicht deins ist, Hurentochter?‘ Er warf mir das Papier zu. Also hob ich es auf und las es. Ay, aber als ich das Papier las, haute es mich um. Mir blieb die Luft weg, denn auf dem Papier stand: ‚Andrei, hier schicke ich dir die Sachen mit A. Gib sie Hueso, damit er sie Onkel Sam übergeben kann. Ohne weiteres. Melbar.‘ ‚Scheiße‘ dachte ich mir: ‚Entweder stecken sie mich ins Gefängnis oder sie töten mich sofort.‘ Ich fragte mich sofort, wer das getan hat. Ich sagte: ‚Entschuldigen Sie Señor, ich kann das nicht erklären, aber das ist nicht meins.‘ ‚Wessen dann? Nein, du gehst ins Gefängnis.‘ Ich sagte: ‚Nun ja, ich werde wohl ins Gefängnis gehen müssen, denn die Wahrheit ist, ich sehe keinen Weg mich zu verteidigen. Das Einzige, was ich ihnen sagen kann, ist Folgendes: Wenn ich das gewesen wäre, wäre ich bestimmt nicht so doof gewesen, da einen Begleitbrief reinzustecken. Glauben sie wirklich, dass ich so doof wäre, da einen Brief hineinzulegen? Das ist eine Montage, irgendjemand hat das geschickt. Aber ich habe das von niemanden bekommen. Als ich aus San José losfuhr, hatte ich keine Kiste dabei und in Apartadó habe ich mich mit niemandem getroffen. Aber wie soll ich das erklären, wie soll ich mich verteidigen?‘ (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Während dieser Begegnung verhielten sich die Soldat_innen aus der Perspektive A.U. von Beginn an ungewöhnlich, was sie vor allen Dingen an deren permanentem Grinsen festmachte. Alle Passagiere drängten zur Weiterfahrt, weshalb auch A.U. dazu aufrief, endlich das Rätsel bezüglich dieser Kiste aufzulösen. A.U. beschrieb die Dialoge zwischen den Soldat_innen als künstlich, so als seien sie einstudiert gewesen. Bemerkenswert ist, dass mit dem Vorlesen des in der Kiste liegenden Zettels, die Soldat_innen, wie einem automatisierten Reflex folgend, beginnen, A.U. zu beleidigen. Was hier einsetzt, ist der bereits beschriebene Prozess des Gleichmachens der Bewohner_innen mit Gue-

rillamitgliedern und der damit einhergehenden Entwürdigung und Dehumanisierung. A.U. konnte den Inhalt des Briefes immer noch wortwörtlich wiedergeben. Obwohl ihr sofort klar war, dass sie sich dagegen nicht verteidigen werden könne und dafür ins Gefängnis gehen würde, spiegelte sie den anwesenden Soldat_innen sofort die Absurdität und Realitätsferne ihrer ‚Montage‘ und des ihr gemachten Vorwurfs. Es bedarf wohl keiner Erklärung, dass sich die FARC nicht deshalb über 50 Jahre als illegale bewaffnete Gruppe in Kolumbien gehalten hat, weil sie jede Patrone einzeln und über eine Reihe von Personen, deren Namen der Patrone auf Zetteln beigelegt wurde, auf Wegen transportierte, die regelmäßig von militärischen und paramilitärischen Straßensperren gesäumt waren. An der Plumpheit und Sinnlosigkeit dieser realitätsfernen ‚Montage‘ zeigt sich das Überlegenheitsgefühl des Militärs gegenüber den Gemeindemitgliedern, das offensichtlich aus ihrer relativen Machtposition resultiert.

Die fingierte ‚Montage‘, also die inszenierte Straftat und daraus folgende Verleumdung, die die Bäuerin A.U. erlebte, ist kein Einzelfall. Sie ist in der Region eine gängige Strategie der staatlichen Sicherheitskräfte, eine soziale Realität zu produzieren, die den institutionellen Interessen staatlicher Behörden und den privaten Interessen ihrer Angehörigen nutzt. Fingierte ‚Montagen‘ kommen dementsprechend in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen zum Einsatz: Die Umdeutung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Explosion der Granate bei der Luz Enit Tuberquia, die Frau von Luis Eduardo Guerra, ums Leben kam, ist in den Augen der Gemeindemitglieder auch eine Form der Inszenierung von Straftatbeständen und der ‚Montage‘. Ein weiteres Beispiel ist das wiederholte Festhalten von Bäuer_innen durch Soldat_innen, die von ihnen Fotos machten, auf denen sie mit Militärrucksäcken und -ausrüstung abgelichtet wurden, um sie anschließend als Guerilla-Kämpfer_innen zu verhaften (Vgl. bspw. Giraldo Moreno 2010, 90). Oder aber die sogenannten ‚falsos positivos‘: Auch in der Serranía de Abibe gaben Soldat_innen der 17. Brigade in der Vergangenheit immer wieder getötete Bäuer_innen als im Kampf gefallene Guerilla-Kämpfer_innen aus, indem sie ihnen posthum Uniformen anzogen und Waffen in die Hände legten (Vgl. bspw. Giraldo Moreno 2010, 37, 81, 83, 84). In mehreren Gerichtsverfahren bezeichneten Soldat_innen und Paramilitärs diese Praxis als ‚Legalisierung‘, wobei Giraldo die Aussage eines Paramilitärs zitiert, laut der die Hand des Opfers häufig auch an den Abzug der Waffe gelegt und mit dieser abgedrückt wurde, um nicht nur die Fingerabdrücke an der Waffe zu haben, sondern auch Schmauchspuren an der Hand, die belegen, dass der Tote tatsächlich geschossen habe (Vgl. 2010, 370).

Solche eine ‚Liebe zum Detail‘ ließ die fingierte ‚Montage‘ im Falle von A.U. offensichtlich vermissen. Es kann wohl als Ausdruck des Überlegenheitsgefühls des Militärs verstanden werden, dass es bei der Konstruktion der Vorwände, unter denen A.U. verhaftet werden sollte, nicht sehr viel Wert auf Authentizität legte.

Sie haben uns alle mitgenommen, wir waren zwölf und sie brachten uns ins Bataillon. Elf davon waren von der Friedensgemeinde, es gab nur eine, die nicht der Gemeinde angehörte. Sie nahmen uns dahin mit und sperren uns alle in ein großes Haus. Und dann begannen sie einen nach dem anderen einem Verhör zu unterziehen, bis sie alle durchhatten. Sonst brachten sie uns überall zusammen hin, doch dem Verhör wurde einer nach dem anderen unterzogen. Die letzten, die noch übrig geblieben waren, war

G.T., W.D. und ich. Also sagte W.D.: ‚Nein, also wenn du bleiben musst, bleibe ich auch,‘ und G.T. sagte dasselbe: ‚Wenn du bleibst, bleibe ich auch.‘ Und ich sagte dasselbe. Gut, am nächsten Tag kamen sie wieder und brachten uns zum Verhör. Zuerst ging W.D. rein, dann ging G.T. rein. Zu mir sagten sie: ‚Ah, sie müssen bleiben und sie brauchen einen Anwalt.‘ Als sie sagten, dass ich einen Anwalt brauche, sagte ich mir: ‚Gut, ich geh ins Gefängnis.‘ Und ich sagte zu W.D.: ‚Geht, ich muss wohl das Gefängnis annehmen.‘ (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Die 17. Brigade ging in diesem Fall genauso vor, wie bei den weiter oben geschilderten Fällen von Gloria Elena Tuberquia, Elkin Darío Tuberquia Tuberquia und Apolinar Guerra George. Laut Giraldo hielt das Militär die 12 Passagiere des Chiveros für vier Tage in der Kaserne der 17. Brigade fest, damit ihre Aussagen aufgenommen werden konnten, die die Verhafteten weder verweigern noch mit einem Rechtsbeistand abgeben durften. A.U. wies daraufhin, dass sie erst nach dem Verhör aufgefordert wurde, sich einen Rechtsbeistand zu besorgen. Für die Verhaftungen lagen keine Haftbefehle vor, dennoch wurden die Verhafteten in der Kaserne der 17. Brigade festgehalten, in der eine Unterbringung von Gefangenen, wie bereits erwähnt, nicht erlaubt ist. Der Haftbefehl gegen A.U. wurde erst einen Monat nach ihrer Verhaftung ausgestellt, in dem sie der Herstellung und des Handels mit Schusswaffen und Munition beschuldigt wurde (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 244–45). In dem Prolog zu dieser Arbeit habe ich geschildert, wie zwei Paramilitärs die Gemeindemitglieder mit Schusswaffen angegriffen haben, aber von einem Haftrichter mit der Begründung freigelassen wurden, dass bei ihrer Festsetzung durch die Friedensgemeinde ihre Grundrechte verletzt worden seien. Im Fall von A.U. sind es die Staatsanwaltschaft und das Militär, welche bei der Verhaftung von Gemeindemitgliedern deren Grundrechte verletzten. Während im Falle der Paramilitärs die Verfahrensfehler offensichtlich für wichtiger erachtet wurden als der gegen sie im Raum stehende Verdacht des versuchten Mordes, spielten die Verfahrensfehler im Falle der ‚Montage‘ gegen A.U. überhaupt gar keine Rolle. In dieser heterogenen Praxis staatlicher Institutionen Ermittlungsverfahren zu führen, zeigt sich ein weiterer Modus der illegalen Produktion unterschiedlicher Kategorien von Menschen, in diesem Fall von Tatverdächtigen. Während Verfahrensfehler die Freilassung der paramilitärischen Tatverdächtigen bezüglich des versuchten Mordes an Kleinbäuer_innen legitimiert, sind die Fehler bei Ermittlungen gegen Kleinbäuer_innen wegen des Tatverdacht der ‚Rebellion‘ nicht nur legitim, sie produzieren paradoxerweise überhaupt erst den vorliegenden Tatverdacht. Die Bäuerin A.U. blieb jedenfalls allein zurück in der Kaserne der 17. Brigade:

Nun ließen sie mich allein zurück im Bataillon. Dort in diesem Raum weinte ich die ganze Nacht, ohne zu wissen, wie ich mich verteidigen sollte. Ich hatte ein reines Gewissen, das war nicht von mir. Aber ich sagte mir auch: ‚Das war nicht von der Guerilla.‘ Das ging mir nicht in den Kopf. Das war nicht von der Guerilla, denn die Guerilla würde nicht eine solche Kiste über die Straße schicken lassen. Sie haben ihre Transporte, aber dann nicht eine solche Kleinigkeit, mit Gemüse bedeckt. Ich weinte in diesem Gefängnis. Ich fragte mich, warum sollte die Guerilla das tun? Warum sollte sie? Und ich überdachte es erneut. Wenn man so lange auf dem Land lebt, weiß man, dass wenn die Guerilla einen Waffentransport macht, es viele Waffen sind. Aber das, das war nichts.

Das war ein Viertel Dynamit und das andere war ein Pfund Sprengstoff, wie sie sagten, und 35 Patronen Munition. Was will die Guerilla mit 35 Patronen? Und dann noch das Papier, konnte es sein, dass mich jemand verfolgt hatte? Wegen Melbar, der Name Melbar... Ich kannte alle Namen auf dem Papier, aber das sagte ich in dem Moment nicht. Ich sagte: ‚Ich kenne niemanden mit diesem Namen.‘ Andrei war bspw. ein Führer der Unión Patriótica gewesen, und vielleicht auch ein Kollaborateur der Guerilla. Ich kannte ihn. Und dann Melbar, sie kenne ich seit Jahren. Deshalb dachte ich, sie hätten mich verfolgt, denn sie hatte ich an dem Tag zufällig getroffen. Sie sagte zu mir: ‚Hallo A.‘, wir hatten uns bestimmt seit einem Jahr nicht gesehen. ‚Hallo A., wo bist du, bist du verschollen?‘ Ich sagte: ‚Nein, ich bin in San José.‘, ‚Komm her für einen Moment‘, und ich sagte: ‚Nein meine Liebe, ich habe es eilig. Tschüss.‘ Ich blieb nicht mal bei ihr stehen. Wir tauschten Wörter im Vorbeigehen und ich war schon wieder weg. Und dann stand da auf dem Papier Melbar, nur wegen der Wörter, die wir im Vorbeigehen gewechselt haben? Wer auch immer mich verfolgt hat, hat es gut gemacht. Ja und Hueso, den kenne ich, wusste aber zu dem Zeitpunkt gar nicht, wo er war. Er war ein Arbeiter, der viele Jahre für uns in der Finca gearbeitet hat. Aber ich sagte in dem Moment, dass ich ihn nicht kennen würde, denn er war, nachdem er für uns gearbeitet hat, eine Zeit zu den Milizionären gegangen, zu einer Gruppe Milizionäre. Aber danach verließ er sie wieder, wurde Zivillist und heiratete. Wie auch immer, um nicht in Probleme zu kommen, sagte ich: ‚Ich kenne ihn nicht.‘ ‚Ich kenne ihn nicht.‘ Und der Onkel Sam war natürlich Samir, ein Kommandant der Guerilla, der in den Bergen war, da oben beim Weiler Mulatos. Deswegen wollte ich nicht sagen, dass ich diese Leute kenne. Das sagte ich häufig, ich kenne niemanden und weiß von nichts. Aber das half mir diesmal nicht. (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Diese Passage verweist wieder auf die kognitiven und praktischen Strategien, mit deren Hilfe die Gemeindemitglieder solchen Vorwürfen staatlicher Institutionen begegnen. Die Bäuerin A.U. rekapitulierte mehrfach die Absurdität dieser fingierten ‚Montage‘. Sie wusste wohl, wie die Guerilla ihre Waffentransporte organisierte. Sie kannte auch die Namen, die in dem Brief standen. Vortäuschen von Unwissen wurde bereits von Scott als eine Schutzstrategie relativ machtloser Personen und Gruppen beschrieben (Vgl. 1985). Lediglich in der Situation A.U.s sollte diese nicht mehr helfen. Bemerkenswert ist nicht nur, dass die Menge der Munition lächerlich gering war, sondern dass die gefundene Munition offenbar dem Militär gehörte. Im Laufe des Prozesses gegen A.U. wurde ein Bericht von dem staatlichen Waffenimport- und Herstellungsunternehmen ‚Industria Militar Colombiana‘ (*Indumil*) erstellt, laut dem die Munition aus dem Paket von *Indumil* hergestellt und an das kolumbianische Militär verkauft wurde. Anstatt diesem Bericht nachzugehen und Untersuchungen anzufordern, um herauszufinden, an welche Einheit des Militärs diese Munition verkauft worden war, nahm die zuständige Staatsanwältin den Bericht aber nicht als Beweismittel für das Verfahren auf (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 245–46). Wie das Verfahren stattdessen verlief, schilderte A.U. folgendermaßen:

Na gut, man sagte mir irgendwann: ‚Morgen kommt die Anwältin, mach dir keine Sorgen, morgen kommt die Anwältin.‘ Das war an einem Samstag. Sie kam aber nicht. Stell dir vor, die Staatsanwaltschaft wollte erst am Dienstag weitermachen. Am Mon-

tagmorgen fragten sie mich plötzlich: 'Bist du fertig?' Ich fragte: 'Wofür?', und sie antworteten: 'Um zur Staatsanwaltschaft zu gehen.' Ich sagte: 'Nein, meine Anwältin wartet auf mich am Dienstag und ohne Anwältin gehe ich nicht.' Also sagten sie mir: 'Ruf sie an.' Ich antwortete: 'Ich habe die Telefonnummer nicht.' 'So oder so, wir fahren', und wir fuhren hin. Sie wollten mich wirklich allein der Staatsanwaltschaft vorführen. Ich sagte nur: 'Nein, allein geh ich da nicht rein, ich warte auf die Anwältin.' Endlich riefen sie die Peace Brigades International an und die sprachen mit der Gemeinde und da kam die Anwältin. Um 12 Uhr gingen wir rein und es begann das Verhör. Ich erzählte, wie alles war. Dann sagten sie zur Anwältin: 'Nein, sie geht ins Gefängnis, man muss sie ins Gefängnis von Turbo bringen.' Und die Anwältin fing an zu weinen! Als die Anwältin anfang zu weinen, wurde ich so traurig. Ich sagte mir: 'Nein, also das ist die Anwältin, die mich verteidigen wird und sie weint.' [lacht] Das zerriss mich. Ich hatte an dem Tag geweint, als sie mich ins Bataillon brachten, da habe ich so geweint, um danach nicht nochmal weinen zu müssen, nicht im Gefängnis und an keinem anderen Ort. Als sie mich ins Gefängnis brachten, weinte ich nicht. Zum Abschied umarmte sie mich, laut schluchzend ging sie. Ich blieb. Sie brachten mich wieder zurück zum Bataillon. 'Wann bringt ihr mich ins Gefängnis?', fragte ich. 'An einen dieser Tage.' Ich blieb noch acht Tage dort. Acht Tage später fragten sie: 'Hast du die Sachen gepackt?', ich: 'Wofür?', 'Na, damit wir jetzt zu deinem Haus fahren können.' Ich wusste, dass es nicht nach Hause ging. Ich sagte: 'Ah, dann lass uns gehen.' Aber hör dir das an! Da fuhr eine Karawane, die mich wütend und traurig machte, und im selben Moment zum Lachen brachte. Sie brachten mich in einem Lastwagen, vorneweg fuhren vier Militärfahrzeuge und so viele Polizei-Motorräder, man konnte sie nicht zählen. Und hinten dran, dasselbe, als wäre ich der Teufel persönlich. So brachten sie mich und steckten mich ins Gefängnis. Fertig. (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Auch in der Fortsetzung dieser Begegnung spielten die staatlichen Institutionen damit, die Bäuerin A.U. über institutionelle Abläufe ihres Verfahrens im Unklaren zu lassen, um sie dann mit plötzlichen Entscheidungen zu überraschen, wie bspw. über die Zeitpunkte, wann sie der Staatsanwaltschaft vorgeführt und wann ins Gefängnis überstellt wird. Das erzeugte bei A.U. nicht nur das Gefühl, diesen bürokratischen Abläufen schutzlos ausgeliefert zu sein, sondern erschwerte sehr konkret ihre Verteidigung, weil sie ihre Anwältin nicht über plötzliche Verfahrensänderungen informieren konnte. Bemerkenswert ist die geschilderte Reaktion der Anwältin. Geradezu stellvertretend und symbolisch für die Machtlosigkeit der Kleinbäuer_innen gegenüber dieser staatlichen Willkür weinte sie während des Verfahrens, während A.U. sich offenbar vornahm keine Anzeichen von Schwäche oder Verzweiflung gegenüber den staatlichen Institutionen zu zeigen. Sie hatte an dem Tag geweint, als man sie alleine im Bataillon zurückgelassen hatte, um danach nicht mehr weinen zu müssen. Ihre Überführung in das Gefängnis von Turbo war eine Inszenierung staatlicher Dominanz und Domestizierung sowie eine performative Stilisierung und Stigmatisierung der Bäuerin A.U. zu einem Hochsicherheitsrisiko. Das drückte sich nicht nur symbolisch in dieser Hochsicherheitskarawane aus, sondern die lokale Presse und die nationalen Medien berichteten über ihren Fall auf eine Weise, in der sie kurzerhand alle elf, der an dem Tag der 'Montage', festgenommenen Bewohner_innen der Friedensgemeinde zu Mitgliedern des 'Frente Otoniel

Álvarez' der FARC erklärten (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 250). A.U. wurde zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Was neben der politischen Stigmatisierung durch diese Verurteilung auf Grund einer inszenierten Straftat für persönliche Konsequenzen einhergehen, schilderte A.U. folgendermaßen:

Die Kinder, sie blieben allein. In diesem Moment hatten sie von niemanden Unterstützung. In dem Moment blieben sie allein, das Mädchen, der Junge. Die Älteste hatte schon einen Mann und wohnte in dem Weiler La Unión. Einen Monat später konnten sie mich besuchen. Ich stellte die Anträge, um die Erlaubnis zu bekommen, dass sie mich besuchen kommen. Als sie es konnten, kamen sie und besuchten mich. Es war schrecklich, denn alle, die an diese Gitterstäbe kamen, kamen heulend, alle, vom Kleinsten bis zum Größten. Heute hat die Gemeinde Gelder dafür, wenn sie jemanden ins Gefängnis stecken, helfen sie der Familie. Zu dieser Zeit gab es das nicht. Die Kinder waren sich selbst überlassen. Die Anwältin ja, die Anwältin kümmerte sich um mich. Ständig rief sie an und sagte mir: ‚Schau mein Mädchen, ich arbeite so viel ich kann, um zu sehen, dass du da rauskommst, dass sie dir Hausarrest anstelle des Gefängnisses geben.‘ Und die Kinder kamen jeden Monat. Sie hatten nicht das Geld jede Woche zu kommen, aber sie kamen jeden Monat. Die Leute halfen ihnen, auch damit sie fahren und mich besuchen konnten. Aber sie mussten zu viel leiden. (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Die Bäuerin A.U. war zu diesem Zeitpunkt alleinerziehende Mutter von sechs Kindern. Trotzdem bekam sie keinen Haftersatz in Form von Hausarrest, wie es für solche Fälle vorgesehen und möglich ist. Die Begründung hierfür war, dass die Zone, in der ihr Haus lag, für das Gefängnispersonal zu gefährlich wäre, um sie dort regelmäßig aufzusuchen und zu überprüfen, ob sie den Hausarrest einhielt. Warum sie doch nach acht Monaten Gefängnis wieder frei gelassen wurde, hatte mit einem glücklichen Zufall zu tun, den sie mir am Ende der Geschichte erzählte:

Nach acht Monaten passierte es, dass sie einem Jungen anboten, die Gemeinde in Probleme zu verwickeln. Er fragte, wie und sie erzählten ihm: ‚Na, das sei leicht, schau dir A. an und wo sie ist, weil wir das und jenes mit ihr gemacht haben.‘ Und das bewahrte mich davor drei oder vier Jahre im Gefängnis zu bleiben. Aber sie erzählten dem Jungen alles, alles was sie gemacht haben. Und der Junge ging sofort zur Gemeinde, das war der einzige Weg da raus zu kommen, dank dieses Jungen, sonst hätte ich da drei, vier Jahre bleiben müssen. Ich habe sechs Jahre bekommen, aber mit Arbeit und ich weiß nicht, welcher Verkürzung blieben mir vier Jahre. Nur wegen der Aussage des Jungen, denn der Junge sagte aus. Deshalb musste die Gemeinde ihn auch aus der Region bringen. Acht Monate war ich da, ich verlor acht Monate, nach acht Monaten kam ich raus, aber zuerst unter Hausarrest. Ich musste im Haus bleiben, konnte nirgendwo hinfahren. Und nachdem ich einen Monat unter Hausarrest stand, kamen sie und gaben mir die Freiheit. Aber das war sehr hart, das war eine fiese Erfahrung. (A.U. 18.03.2008, San José de Apartadó)

Weil sich ein Junge der Region weigerte, mit dem Militär auf die, bereits im vorherigen Abschnitt beschriebene, Weise als falscher Zeuge zusammenzuarbeiten, kam die ‚Montage‘ ans Licht und die Bäuerin A.U. nach acht Monaten Gefängnis frei. Anstelle

mit dem Militär zu kollaborieren, ging der Junge zur Friedensgemeinde und sagte öffentlich aus. Weil er das illegale Agieren staatlicher Institutionen denunzierte, geriet aber sein eigenes Leben in Gefahr. Er musste die Region verlassen, um der Verfolgung zu entgehen. Exemplarisch für die Begegnung der Gemeindemitglieder mit staatlichen Institutionen ist, dass das Aufdecken der Unrechtserfahrung der Bäuerin A.U. nicht mit einer Sanktionierung der illegalen Praktiken der beteiligten staatlichen Institutionen einherging, sondern zu einer weiteren Unrechtserfahrung eines Bewohners der Region führte. Während die Aussage des Jungen seine Flucht notwendig machte, wurden die beteiligten Soldat_innen und Justizmitarbeiter_innen nicht zur Verantwortung gezogen.

Die Begegnungen der Bäuerin A.U. mit den unterschiedlichen staatlichen Institutionen während ihrer juristischen Verfolgung weisen Ähnlichkeiten zu den im letzten Abschnitt erwähnten Fällen von Gloria Elena Tuberquia, Elkin Darío Tuberquia Tuberquia und Apolinar Guerra George auf. Zwar basierte die Strafverfolgung A.U.s auf einer fingierten ‚Montage‘, während die anderen drei erpresst bzw. ihre Aussagen teilweise erkaufte wurden. In allen Fällen agierten die staatlichen Behörden aber außerhalb der Gesetze, indem die 17. Brigade illegale Verhaftungen vornahm, die Verhafteten illegal festhielt, Verhöre ohne Rechtsbeistand durchführte und die Staatsanwaltschaft die Verstöße der 17. Brigade gegen die Strafprozessordnung legalisierte, indem sie nachträgliche Haftbefehle ausstellte, die Verhöre als Beweise akzeptierte und die daraus entstandenen Geständnisse sowie die ‚sentencia anticipada‘ bestätigte. Bemerkenswert ist die selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen staatlichen Institutionen der Exekutive und der Judikative sowie ihre, aus der Perspektive der Gemeindemitglieder, sich auf magische Weise überschneidenden Kompetenzen, die sich zum Teil aus den engen Loyalitäts- und Abhängigkeitsbeziehungen verschiedener gesellschaftlicher Sektoren im Urabá sowie aus den ambitionierten institutionellen Vorgaben erklären lassen.

Wie im zweiten Kapitel erläutert, existieren in der Konfliktregion Urabá enge familiäre, freundschaftliche und geschäftliche Beziehungen zwischen Unternehmer_innen, Großgrundbesitzer_innen, Viehhälter_innen und Drogenhändler_innen sowie Angehörigen der lokalen Verwaltung und der Politik, zu denen auch die Sicherheitskräfte und das Justizsystem gehören. Die Personen, die Teil dieses klientelistischen Netzwerkes sind, haben ein gemeinsames und vitales Interesse daran, sich gegenseitig zu schützen. Dabei nutzt diese Zusammenarbeit sowohl den institutionellen Interessen des ‚klientelistischen Staates‘ als auch den privaten Interessen derer, die verantwortliche Posten in diesen besetzen. Spätestens seit der Politik der ‚Demokratischen Sicherheit‘¹² des ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe Vélez stehen Institutionen, die an der sogenannten Aufstandsbekämpfung beteiligt sind, unter hohem Ergebnisdruck. Das Militär, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und die Demobilisierungsprogramme werden an den

12 ‚Demokratische Sicherheit‘ war der Name eines Regierungsprogrammes unter Präsident Uribe, mit dem die öffentliche Sicherheit durch den Ausbau der Befugnisse und der Präsenz des Sicherheitsapparates erhöht werden sollte, was aber nicht nur zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung beigetragen hat, sondern auch zur Erhöhung von Menschenrechtsverletzungen durch die öffentlichen Streitkräfte (Vgl. Naucke 2009).

Zahlen für gefallene, verurteilte und demobilisierte Guerilleros gemessen. Die hier beschriebene klientelistische Zusammenarbeit ermöglicht den beteiligten Behörden nicht nur erfolgreich zu arbeiten, sie tun es so auch effizient und ohne großen Arbeitsaufwand. Ein genauerer Blick auf die Zahlen für gefallene, verhaftete und demobilisierte Guerilleros, die das Verteidigungsministerium für den Zeitraum veröffentlicht hat, in dem die hier aufgeführten Fälle von vermeintlichen Verhaftungen und vermeintlichen Demobilisierungen liegen, nährt den Verdacht, dass in diesen Statistiken nicht ausschließlich tatsächliche Guerillamitglieder aufgenommen wurden. So wurden laut des Verteidigungsministeriums in den Jahren 2002 bis 2008 insgesamt 61.691 Guerilleros außer Gefecht gesetzt, wovon 17.157 ihre Waffen niederlegten, 31.999 gefangengenommen wurden und 12.535 gefallen sind (Vgl. Ministerio de Defensa Nacional 2008, Fol. 47–50). In demselben Zeitraum sank die geschätzte Zahl der aktiven Kämpfer_innen der subversiven Gruppen von 20.600 auf 12.500. Angenommen, diese Zahlen würden stimmen, dann wäre die Guerilla in der Lage gewesen, in diesem Zeitraum für 100 verlorene Guerilleros 87 Neue zu mobilisieren, womit das Militär der Guerilla ungewollt eine Beliebtheit und Unterstützung durch die Bevölkerung attestierte, von der jene wohl tatsächlich nur hätte träumen können (Siehe hierzu auch Naucke 2009, 7).

Dass diese illegale Zusammenarbeit aber nicht nur den institutionellen Interessen der beteiligten Behörden entgegenkommt, sondern häufig auch den persönlichen Interessen der Personen, die in diesen arbeiten, zeigt das folgende Beispiel, mit dem ich diesen Abschnitt beschließen möchte. Der Fall Latorre illustriert musterhaft, wie sich die familiären, freundschaftlichen und geschäftlichen Interessen bei Angehörigen unterschiedlicher Behörden und Vertreter_innen unterschiedlicher Geschäftszweige überschneiden können. Pauxelino Latorre Gamboa war General der 17. Brigade zu dem Zeitpunkt, als die Bäuerin A.U. juristisch verfolgt und im Bataillon der 17. Brigade festgehalten wurde. Er war u.a. an der Schule der U.S.-Armee ‚School of the Americas‘ ausgebildet und später zum Direktor des nationalen Militärgeheimdienstes ernannt worden. Sein Neffe Leobardo Latorre Latorre war Staatsanwalt in der Anti-Drogen-Einheit der Staatsanwaltschaft und hatte ebenfalls eine Spezialausbildung in den USA absolviert. Er ermittelte u.a. in so delikatsten Fällen wie dem Massaker von Jamundí, bei dem im Jahr 2006 zehn Agent_innen der Anti-Drogen-Einheit der Polizei von einer Militärpatrouille erschossen worden waren. Im Jahr 2008 wurden beide auf Grund des Verdachts, Teil eines Drogenkartells zu sein, verhaftet und im Jahr 2012 auf Grundlage abgehörter Telefongespräche zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Geldwäsche, Drogenhandel und Beihilfe zu Straftaten verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, dem Drogenhändler Carlos Aguirre Babativa, einem Freund des Generals, beim Export von mehr als 100 Tonnen Kokain in die USA unterstützt zu haben. Pauxelino Latorre hatte mehrere Firmen gegründet, in denen die Einnahmen aus dem Drogenhandel gewaschen wurden. Leobardo Latorre nutzte seine Position und Kontakte in der Staatsanwaltschaft, um frühzeitig von Ermittlungen zu erfahren und sie abzuwenden sowie Agenten und Ermittler zu bestechen. Beide beteuerten ihre Unschuld: Pauxelino Latorre meinte, dass alles ein Missverständnis sei, weil Anrufe zwischen zwei Freunden falsch interpretiert worden seien. Leobardo Latorre gab an, dass er davon ausgegangen sei, der Freund seines Onkels würde mit Vieh handeln (Zu dem Fall Latorre siehe u.a. El Espectador 2008a; 2011b; Semana 2008a; 2008b; 2009; 2012).

Die engen Loyalitäts- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen verschiedenen Angehörigen unterschiedlicher staatlicher Behörden im Urabá dienen sowohl deren individuellen als auch den institutionellen Interessen. Die daraus resultierende selbstverständliche Zusammenarbeit produziert eine soziale Realität, in der die Gemeindemitglieder als Guerillamitglieder erscheinen und als solche verfolgt werden. Die beteiligten staatlichen Institutionen produzieren Guerillera-Kämpfer_innen, indem sie die Gemeindemitglieder sprachlich und symbolisch den Guerillamitgliedern gleichmachen, in dem sie Delikte der Guerilla den Gemeindemitglieder unterstellen, in dem sie ihre Statistiken über demobilisierte, gefangene und ermordete Guerillera-Kämpfer_innen mit Gemeindemitglieder füllen, und in dem sie die Gemeindemitglieder öffentlich und medienwirksam als Guerillamitglieder stigmatisieren. Diese Produktion der sozialen Realität basiert auf fingierten ‚Montagen‘, erpressten und erkauften Zeug_innenaussagen sowie auf illegalen und rechtsstaatliche Prinzipien brechenden Praktiken, ohne dass die Angehörigen der staatlichen Behörden dafür sanktioniert werden würden. Im Gegenteil, wenn die Friedensgemeinde solch illegale Praktiken staatlicher Behörden anzeigt und öffentlich macht, wird sie von diesen bis in die Gegenwart wegen der angeblichen ‚Beschmutzung ihres guten Namens‘ juristisch verfolgt. Erst im Oktober 2018 wurde die Friedensgemeinde vom Kreisgericht in Apartadó dazu verurteilt, ihre öffentliche Anzeige hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der 17. Brigade und den paramilitärischen Gruppen in der Serranía de Abibe zurückzunehmen (Vgl. CdP San José 2018h). Diese Erfahrung teilt sie mit einer Reihe von Opfern staatlicher Verbrechen in Kolumbien. Dabei wird diese Praxis auf verschiedenen Regierungsebenen legitimiert. Als bspw. im Jahr 2009 der Skandal der ‚falsos positivos‘ und seine Ausmaße bekannt wurden, sagte der damalige Verteidigungsminister und spätere Präsident sowie Friedensnobelpreisträger Juan Manuel Santos: „Wir haben festgestellt, dass viele falsche Anzeigen gemacht werden. Viele Leute wollen, dass Gefallene in Gefechten, also die Terroristen und Guerilleros, die im Gefecht gefallen sind, als außergerichtliche Hinrichtungen erscheinen, um den guten Namen unserer militärischen Institutionen zu beschmutzen“ (El Espectador 2009a, Übersetzung: P.N.). Auf solche Weise werde die illegalen Praktiken staatlicher Institutionen von Politiker_innen bis in die höchsten Regierungsebenen hinein gedeckt.

Dass die Verfolgung der Friedensgemeinde und die Stigmatisierung ihrer Bewohner_innen als Guerilla-Kämpfer_innen und -Sympathisant_innen nicht lediglich auf regionaler Ebene der staatlichen Institutionen passieren, sondern durchaus mit deren nationalen institutionellen Politiken korrespondieren, ist in der Regel schwer nachzuweisen. Aber zumindest für das Militär existieren Gerichtsdokumente, die laut zwei Menschenrechtsanwälten, die ich im kommenden Abschnitt näher vorstellen werde, belegen, dass die Strategien der Verfolgung und die Stigmatisierung der Friedensgemeinde zu den Inhalten von operativen Handbüchern des Militärs gehören:

J.M.: Im Jahr 2002, schreibt das Zentrum für militärische Bildung, die Schule der Waffengattungen und Dienstleistungen der nationalen Armee, ein Handbuch über Friedensgemeinden. Darin machen sie eine Beschreibung der Friedensgemeinden im Chocó und im Urabá. Und darin analysieren sie detailliert die Friedensgemeinde von San José, ihre Vorläufer, den subversiven Einfluss, ihre organisatorische Struktur. Und

was das Handbuch festhält ist, dass man das studieren muss, um diese Gemeinden im Feld des politischen Krieges zu beherrschen. Anders gesagt, das Militär als staatliche Institution definiert, dass diese Gemeinden Teil der politischen Kriegsführung sind. Das bedeutet, die Stigmatisierung, die gegenüber der Gemeinde anhält, ist Teil einer institutionell definierten Politik, nicht wahr. Und ja, sie beschreiben darin, wie man sie bekämpfen muss, denn sie konzeptionieren sie wie Feinde. Und damit legitimieren sie gleichzeitig die Aktionen, die Dritte gegen sie machen könnten. Einigen helfen sie auch. Ein Jahr nach dem Handbuch machen sie einen militärischen Geheimdienstbericht über die Gemeinde. Damit wurde die Gemeinde vom Militär als militärisches Ziel definiert. Schau, zum Beispiel, zwei Jahre bevor sie ihn umbrachten, spionierten sie bereits die Aktivitäten von Luis Eduardo aus, innerhalb der Gemeinde, aber auch die Reisen, die er außerhalb des Landes machte, mit wem er sich traf, was er geplant hatte, nicht wahr? Vor dem Massaker, 30 Tage davor gab es einen weiteren Geheimdienstbericht über die Gemeinde und Luis Eduardo. Das kannst du alles nachlesen in den Gerichtsakten. Zum Beispiel, am 27. Januar 2005, also 20 Tage vor dem Massaker, fordern sie die Bank Bilbao Vizcaya, eine spanische Bank, auf, die Bewegungen auf den Konten von Luis Eduardo und G.T. herauszugeben, das steht bspw. in einem Bericht vom 9. Februar 2005. (Jorge Molano - Menschenrechtsanwalt, 24.07.2015, Bogotá)

Die Verfolgung und Stigmatisierung der Friedensgemeinde durch staatliche Institutionen ist offensichtlich nicht ausschließlich ein regional begrenztes Phänomen. Zumindest innerhalb der öffentlichen Streitkräfte scheint dies Teil einer institutionellen Politik zu sein, die auch auf der nationalen Ebene Unterstützung findet.

In den, in diesem Abschnitt beschriebenen, Kontaktmomenten begegnen die Gemeindemitglieder unterschiedlichen staatlichen Institutionen, die sie nicht nur juristisch verfolgen, sondern zu diesem Zweck auch illegale Praktiken einsetzen und auf illegale Weise zusammenarbeiten. Dabei produziert das staatliche Agieren eine soziale Realität, in der die Gemeindemitglieder kontinuierlich und permanent den Guerrillamitgliedern gleichgemacht werden. Die staatlichen Institutionen inszenieren ihre Macht und Dominanz, indem sie die Gemeindemitglieder zu einem Hochsicherheitsrisiko stilisieren. Diese auf Machtasymmetrie basierende staatliche Willkür geht soweit, dass, wenn die Friedensgemeinde diese illegalen Praktiken öffentlich macht, nicht die Verantwortlichen dieser illegalen Praktiken sanktioniert werden, sondern die Friedensgemeinde juristisch verfolgt wird.

Straflosigkeit

Die Begegnung mit staatlichen Institutionen des juristischen Feldes findet für die Friedensgemeinde aber auch auf eine weitere Art und Weise statt. Aus ihrer Perspektive könnte das Justizsystem ein Korrektiv für das illegale Verhalten der Sicherheitskräfte sein, wenn sie deren Verbrechen verfolgen, aufklären und bestrafen würde. Aus diesem Grund ist das Agieren des Justizsystems für die Friedensgemeinde eine Art Indiz, anhand dessen sie u.a. die Systematik ihrer Verfolgung ablesen. Das Ergebnis bisheriger juristischer Maßnahmen empfinden die Bewohner_innen der Friedensgemeinde aller-

dings als Strafflosigkeit, die den Interessen der Täter_innen dient, aber nicht denen der Opfer, wie es J.E. zusammenfasste:

Es ist bedauerlich, aber in dem Staat, den wir haben, wo die Justiz eigentlich hinter den Kriminellen hinterher sein sollte, da haben die Kriminellen die meisten Sicherheiten. Wenn die paramilitärischen Kommandeure sagen: „Ich bin verantwortlich für 500 Morde“, dann hat man ihnen damit verziehen. Und dann wollen sie, dass wir, die Opfer, diesen Barbaren vor den Medien die Hand reichen, damit der kolumbianische Staat sich von allem freispricht. Das werden wir, und viele Opfer, niemals tun. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass es Strafen gibt, für die Paramilitärs, aber auch für die staatlichen Strukturen dahinter. (J.E., 20.03.2008, San José de Apartadó)

Nicht nur, dass, aus Sicht der Friedensgemeinde, von den Opfern verlangt werde, den Täter_innen zu verzeihen, ohne dass diese für ihre Verbrechen angemessen bestraft würden, die Friedensgemeinde sieht das Justizsystem darüber hinaus verwoben in die Netzwerke und eingespannt für die Interessen, die die verschiedenen öffentlichen Institutionen, privaten Unternehmen und paramilitärischen Gruppen im Urabá miteinander verbinden. In Anbetracht der Zahlen, die die Friedensgemeinde registriert hat – offenbar gibt es über 630 offene Strafverfahren wegen Morden und Massakern, illegaler Verhaftungen und Verschwindenlassen, Folter und Vergewaltigung, Diebstahl und Zerstörung von Eigentum – sind Urteile in zwei Fällen (für das Massaker im Weiler La Unión und für das Massaker im Weiler Mulatos und Resbalosa) eine so geringe Quote (ca. 0,32 % Verurteilungsrate), dass es, aus Sicht der Friedensgemeinde, weiterhin gerechtfertigt ist von Strafflosigkeit zu sprechen.

Um die Begegnungen zwischen dem kolumbianischen Justizsystem und der Friedensgemeinde sowie ihre juristische Situation und die offenbar existierende Strafflosigkeit bzgl. Verbrechen, die gegen die Bewohner_innen der Friedensgemeinde begangen wurden, etwas besser zu verstehen, sprach ich mit zwei Menschenrechtsanwälten, die häufig, etwas verkürzt, als Anwälte der Friedensgemeinde dargestellt werden. Das ist insofern nicht korrekt, als dass die Friedensgemeinde nicht bzw. auf eine Weise mit dem kolumbianischen Justizsystem zusammenarbeitet (dazu mehr im Kapitel 4.2), die es nicht erfordert, dass sie anwaltlich vertreten werden muss. Wie die Zusammenarbeit trotzdem zu Stande kam, erklärte mir einer von beiden wie folgt:

JM: Als das Massaker vom 21. Februar passierte, hatte die Gemeinde bereits ihren Bruch mit der Justiz deklariert, nicht wahr? Sie sagte: ‚Wir glauben nicht an die kolumbianische Justiz und wir werden vor keiner juristischen Autorität erscheinen. Wir werden mit keiner juristischen Autorität kollaborieren, denn das Einzige, was das gebracht hat, sind mehr Probleme für die Gemeinde, aber kein einziges Resultat im Sinne von Gerechtigkeit.‘ Also, wir respektieren die Position der Gemeinde, machten ihr aber einen Vorschlag, der dieser Position nicht widersprach. Wir fragten sie, ob sie uns erlauben würden, uns in das Verfahren um das Massaker vom 21. Februar einzuschalten, aber nicht in Repräsentation der Gemeinde, auch nicht ihrer Mitglieder oder der Angehörigen der Opfer, sondern eine Figur der kolumbianischen Rechtsprechung nutzend, und zwar die des ‚zivilen öffentlichen Akteurs in Repräsentation der Gesellschaft‘. Diese Figur gibt es für Verbrechen, die die Gesellschaft und die Menschlichkeit im Allgemeinen

betreffen. Was wir machten, war also in Repräsentation der Gesellschaft zu handeln, das machen wir im Prinzip immer noch. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Seit dem ‚Bruch‘ der Friedensgemeinde mit dem Justizsystem findet ihre Begegnung mit diesem meistens mediiert durch Dritte, entweder dem Jesuitenpater Javier Giraldo oder den beiden in diesem Abschnitt zu Wort kommenden Anwälten statt. Seit einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2003 (Sentencia T-249/03) darf bei Prozessen bzgl. Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die den kollektiven Frieden im Land gefährden, die Zivilgesellschaft in der Form eines öffentlichen Akteurs vertreten sein, was sich die Anwälte zu Nutze machten (Vgl. Corte Constitucional 2003). Jorge Molano ist ein für seine Arbeit international ausgezeichnete Menschenrechtsanwalt, der bei einer Reihe von in Kolumbien begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Opferseite vertritt, wie bspw. auch die Angehörigen der Verschwundenen aus der Cafeteria des Justizpalastes in Bogotá, die während dessen Besetzung im Jahr 1985 vom Militär gewaltsam verschwunden worden sind. Nicht nur internationale Auszeichnungen, auch die zweifelhafte Form der kolumbianischen Anerkennung für Menschenrechtsaktivist_innen wurde ihm zu Teil: Sein Bedrohtsein und Verfolgtwerden – u.a. spionierte ihn im Jahr 2009 der damals noch existierende kolumbianische Inlandsgeheimdienst DAS aus¹³, der ihn eigentlich beschützen sollte – nahmen solche Ausmaße an, dass er seither von den *Peace Brigades International* begleitet wird.

Ich traf Jorge Molano und seinen Kollegen German Rojas am 24.07.2015 in ihrem kleinen Büro im Zentrum Bogotás. Das Büro lag in einem gewöhnlichen dreistöckigen Haus mit einer grünen gusseisernen Eingangstür, in einer unscheinbaren Nebenstraße, ganz in der Nähe des Goldmuseums. Ich hatte einmal ein halbes Jahr nur vier Querstraßen davon entfernt gewohnt. In derselben Straße, nur einen Block weiter, lag im Jahr 2005 ein bei Studierenden beliebter Musik-Club. Nichts an dem Haus deutete auf eine Anwaltskanzlei hin. Ich drückte das Klingelschild der Apartmentnummer, die mir Jorge Molano am Telefon gegeben hatte, aber nichts passierte. Als ich schon nicht mehr daran glaubte, vor dem richtigen Haus zu stehen, hielt ein weißer, gepanzerter Jeep hinter mir und zwei ernst dreinblickende Männer stiegen aus. Wir gingen durch die grüne Tür, ein schmales Treppenhaus in den zweiten Stock hoch und dann in ein kleines, bescheiden eingerichtetes Büro hinein. Das verunsichernde aber gleichzeitig beruhigende Gefühl machte sich in mir breit, dass ich jedes Mal empfinde, wenn ein mir vermeintlich bekanntes Umfeld ungeahnte Facetten offenbart. Nachdem die Bürotür geschlossen war, legten die beiden ihre Ernsthaftigkeit ab wie ein überflüssig gewordenes Kleidungsstück und präsentierten sich in bester Laune. Das folgende Interview war getragen von der Mischung aus vertrauter Leichtigkeit, selbstironischer Offenheit und bescheidener Ernsthaftigkeit, die mir schon häufiger an kolumbianischen Menschenrechtsaktivist_innen aufgefallen war. Die meisten von ihnen machen nicht nur eine gefährliche Arbeit, sie bleiben dabei auch beeindruckend unverbissen. Nachdem sie uns einen Kaffee gemacht hatten, fühlte ich mich

13 Von den illegalen Bespitzelungen durch den Inlandsgeheimdienst DAS, die 2009 aufgedeckt wurden, waren eine ganze Reihe kolumbianischer Politiker_innen, Menschenrechtsaktivist_innen und Führer_innen indigener und afrokolumbianischer Gemeinden betroffen. Dazu zählen auch zehn Mitglieder der Friedensgemeinde, deren Telefone unerlaubt abgehört wurden (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 137).

eingeladen, eine ganze Reihe von Fragen zu der juristischen Situation der Gemeinde zu stellen, auf die sie mir ausführlich antworteten.

Ich möchte ihre Antworten hier gerne ebenso ausführlich wiedergeben, weil sie in ihnen ein Bild der kolumbianischen (aber nicht ausschließlich der kolumbianischen) Justiz aus der Innenperspektive skizzieren, das m.E. wichtig für das Verständnis der Erfahrungen der Friedensgemeinde mit dem kolumbianischen Justizwesen ist. Sie zeichneten in groben Zügen die Begegnungen der Friedensgemeinde mit dem kolumbianischen und interamerikanischen Justizsystem nach. Da sie dabei en passant erläuterten, warum die von der Friedensgemeinde eingesetzten Rechtsmittel nicht die vorgesehene und gewünschte Wirkung entfalteten, kam das Thema der Straflosigkeit, durch die Hintertür auf den Tisch:

P.N.: Ich würde gerne ein bisschen besser die juristischen Instrumente verstehen, die zu Gunsten der Friedensgemeinde eingesetzt wurden. Könnt ihr mir ein bisschen darüber erzählen?

J.M.: Seit dem Beginn der Gemeinde versucht diese verschiedene Mechanismen zu nutzen, nicht wahr? Die Gemeinde wurde im März 1997 gegründet und zwischen März und Dezember 1997 werden 42 ihrer Mitglieder umgebracht. Das hat zur Folge, dass im Dezember 1997 die Interamerikanische Menschenrechtskommission eine einstweilige Maßnahme verfügt und dem kolumbianischen Staat anordnet, die Gemeinde generell zu schützen. Dazu reicht man einen Antrag bei der Interamerikanischen Kommission in Washington ein. Was macht dann die Kommission? Sie bewertet, ob von den Rechten, die in der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention niedergeschrieben sind, einige Rechte bedroht sind. In dieser Zeit schaute sie sich insbesondere Rechte bzgl. des Lebens, der Integrität und Freiheit an, und fordert vom kolumbianischen Staat Vorsorgemaßnahmen zur Erfüllung ihres Schutzes zu treffen. Am Anfang konzentrierte sich die Kommission auf die drei Themen. Und als sie sahen, dass die Gemeinde das Objekt systematischer Angriffe ist, sagt die Kommission: ‚Meine Herren Regierung Kolumbiens, wir wissen um das hohe Risiko, dem diese Gemeinde ausgesetzt ist. Es wurden 42 Personen zwischen März und Dezember ermordet.‘ Das ist ein verdammt hohes Niveau und so sagten sie der Regierung: ‚Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um diese Gemeinde zu schützen.‘ Aber diese müssen im Einverständnis mit der Gemeinde, im Konsens mit der Gemeinde erhoben werden. Ich glaube, das ist ein wichtiges Element, denn damit tritt eine zivile Konzeption ins Spiel ein, gegenüber der Konzeption, dass jeder Schutz von einem militärischen Element des Staates ausgeht, nicht wahr? (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Interessanterweise beginnen die Anwälte zunächst über die internationalen juristischen Maßnahmen und nicht über das nationale Justizsystem zu sprechen. In der ersten Begegnung, die die beiden Anwälte schildern, ist die Friedensgemeinde nicht direkt involviert. Sie findet zwischen dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem und dem kolumbianischen Staat statt, wobei die Friedensgemeinde den Anlass für und der Gegenstand deren Begegnung ist. Interessanterweise diktiert in dieser Begegnung die Interamerikanische Menschenrechtskommission der kolumbianischen Regierung, auf welche Art und Weise ihre Institutionen der Friedensgemeinde begegnen sollten.

Dabei formuliert die Kommission die Bedingung, dass die zu erhebenden Maßnahmen staatlicher Institutionen mit der Friedensgemeinde abgestimmt werden müssen. Dies wird von Jorge Molano deshalb noch einmal unterstrichen, weil sich darin ein zentraler Konflikt in der Auseinandersetzung zwischen der Friedensgemeinde und staatlichen Institutionen zeigt, der im Kern rivalisierende Vorstellungen von Schutz beinhaltet. Während die staatlichen Institutionen den Schutz an das Militär delegieren und deren physische Präsenz als ausreichende Sicherheitsmaßnahme deklarieren, empfinden die Gemeindeglieder die Präsenz des Militärs als direkte und indirekte Bedrohung – direkt, weil auch Soldat_innen an Verbrechen an der Friedensgemeinde beteiligt waren und indirekt, weil die Präsenz von Militärbasen in San José de Apartadó die Wahrscheinlichkeit von Gefechten steigen lässt. Ihre Vorstellung von Schutz hat eher die juristische Verfolgung von Verbrechen als Vorbeugemaßnahme erneuter Verbrechen sowie die Präsenz internationaler und ziviler Einrichtungen zum Gegenstand (Siehe hierzu auch Burnyeat 2018, 124).

P.N.: Wer kann denn die Anträge einreichen, wer stellte diesen Antrag?

G.R.: Der Pater Javier Giraldo, der zu dem Zeitpunkt der Vorsitzende der Comisión Intercongregacional de Justicia y Paz war, fungierte als Antragsteller und Repräsentant der Gemeinde vor dem Interamerikanischen Menschenrechtssystem, also vor der Kommission und dem Gericht.

J.M.: Zurück zu den Maßnahmen. Als sichtbar wurde, dass die Vorsorgemaßnahmen, die die Kommission anordnete, nicht wirksam waren, bat die Comisión Intercongregacional de Justicia y Paz die interamerikanische Menschenrechtskommission, den Interamerikanischen Gerichtshof anzurufen, damit Maßnahmen mit einer größeren Wirkung und von einer höheren Stelle angeordnet werden, nicht wahr? Mitte des Jahres 2000 fand die Kommunikation statt und im Oktober erreichte man, dass das Gericht Sofortmaßnahmen diktierte. Denn zwischen 1997 und 2000 wurden zwischen 80 und 100 weitere Personen umgebracht. Zuerst formulierte der Präsident des Gerichtes im Oktober eine Entscheidung und nur einen Monat später, im November, formulierte der Gerichtshof als Ganzes eine weitere Entscheidung, in der der Schutz der Gemeinde generell angeordnet wurde. Also zuerst ordnete der Präsident den Schutz einiger Personen an, aber dann sagte der Gerichtshof: ‚Ja diese Personen müssen geschützt werden, aber auch alle anderen Mitglieder der Gemeinde sowie die, die sie begleiten.‘ Denn mittlerweile wurden auch die, die sie begleiteten oder Dienstleistungen für die Gemeinde erbrachten, zum Ziel von Angriffen, insbesondere die, die Lebensmittel und die Personen der Gemeinde transportierten, die ihren Kakao abkauften, etc. Verschiedene Fahrer wurden ermordet und in diesem Kontext wurde angeordnet, dass auch die geschützt werden müssen, die die Gemeinde begleiten oder für sie Arbeiten erfüllen. Gut, diese beiden Entscheidungen, nachdem was man sehen kann, wurden nicht umgesetzt. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Laut der Darstellung der beiden Anwälte, erfüllten die kolumbianische Regierung und die staatlichen Institutionen Kolumbiens die Urteile und Forderungen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems nicht, woraufhin sowohl die Kommission als auch der Gerichtshof im Jahr 2000 erneut Urteile fällten. Dass die Urteile im Jahr 2002, 2004,

2005, 2006, 2007, 2008, 2010, 2017 und letztmalig im Februar 2018 bestätigt und wiederholt wurden, erlaubt darauf zu schließen, dass die staatlichen Institutionen Kolumbiens bis in die Gegenwart hinein, nicht die diktierten Maßnahmen zum Schutz der Gemeindeglieder umgesetzt haben. Bemerkenswert an dieser Stelle ist zunächst einmal, dass während die lokalen und regionalen Justizbehörden im Urabá die Gemeindeglieder juristisch verfolgen, wie am Beispiel A.U.s gezeigt, gibt das Interamerikanische Menschenrechtssystem der Gemeinde Recht, attestiert ihr eine besondere Verletzlichkeit und ordnet besondere Maßnahmen zu ihrem Schutz an. Da es sich bei den von Jorge Molano und German Romero angesprochenen Urteilen bereits um internationale juristische Maßnahmen handelt, versuchte ich das Gespräch auf Rechtsmittel des nationalen Justizsystems zu lenken:

P.N.: Das sind ja internationale juristische Maßnahmen, nicht wahr? Was ist denn mit der nationalen Justiz?

J.M.: Gut, der Pater Javier hat daneben auch mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das Verteidigungsministerium eingereicht wegen verschiedener Aspekte. Erstens, das Ministerium hat sich geweigert, die Namen des Personals der öffentlichen Streitkräfte herauszugeben, die an Aktionen teilgenommen haben, die die Rechte der Gemeindeglieder verletzt haben. Das ist interessant, denn das Verfassungsgericht ordnet an, dass die Gemeinde ein Recht auf diese Information hat. Aber das Verteidigungsministerium sagt nein, denn das beeinflusse die Unschuldsvermutung und Würde der Soldaten. Darüber hinaus sagt das Verfassungsgericht der Regierung: ‚Die Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofes und der Interamerikanischen Kommission, die musst du erfüllen!‘ Die erste Verfassungsbeschwerde des Pater Javier wurde, ich glaube, im August 2004 eingereicht. Also einige Monate vor dem Massaker, in dem Luis Eduardo Guerra ermordet wurde, der übrigens in der Namensliste genannt wurde, die der Interamerikanische Gerichtshof in seiner Entscheidung nennt. Und dann wird er ermordet, nicht wahr? Das heißt, diese Gemeinde hat Schutzanordnungen von der Interamerikanischen Kommission, dem Interamerikanischen Gerichtshof und vom Verfassungsgericht, und nichts passiert.

G.R.: Die zweite Verfassungsbeschwerde kommt nach dem Massaker vom 21. Februar 2005 und Teile davon sind gerade in der öffentlichen Diskussion. Das Verfassungsgericht ist die höchste juristische Instanz in Kolumbien und ordnet a.G. der Beschwerde verschiedene Maßnahmen an: Maßnahmen zum Schutz der Gemeinde, Maßnahmen zur Wiederherstellung konkreter Rechte, wie bspw. den Schutz des guten Namens, denn der Präsident Uribe hat die Gemeinde öffentlich kriminalisiert und stigmatisiert, und fundamentale Maßnahmen zur Herstellung von Gerechtigkeit, denn das Verfassungsgericht stellt fest, dass es keine Gerechtigkeit bzgl. der Verbrechen gibt, die gegen die Gemeinde begangen wurden. Es werden Maßnahmen angeordnet, aber leider sind von den Entscheidungen des Gerichts keine umgesetzt worden. Die Wahrheit ist, es ist nichts passiert. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Festzuhalten ist, dass nicht nur das Interamerikanische Menschenrechtssystem, sondern auch die höchste gerichtliche Instanz Kolumbiens, das Verfassungsgericht, der Friedensgemeinde in Folge mehrerer Verfassungsbeschwerden Recht gab. Das Verfas-

sungsgericht hat bspw. im Jahr 2007 (Sentencia T-1025/07) ein Urteil gefällt, laut dem die nationale Regierung dazu verpflichtet ist, die Namen von Soldat_innen zur Verfügung zu stellen, die im Verdacht stehen, an Verbrechen gegen Mitglieder der Friedensgemeinde beteiligt zu sein (Vgl. Corte Constitucional 2007). Die öffentlichen Streitkräfte setzen sich, laut der Darstellung der Anwälte, über diese Entscheidung hinweg. Das Interamerikanische Menschenrechtssystem und das Verfassungsgericht Kolumbiens fordern das Verteidigungsministerium, die öffentlichen Streitkräfte, die kolumbianische Regierung und die ordentliche kolumbianische Gerichtsbarkeit dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen und diese widersetzen sich, indem sie den Forderungen nicht Folge leisten und keine Maßnahmen ergreifen. Das nationale und interamerikanische Justizsystem funktioniert insofern für die Friedensgemeinde, dass ihre höchsten richterlichen Instanzen Urteile zu Gunsten der Friedensgemeinde gefällt haben. Gleichzeitig funktioniert es nicht, weil die staatlichen Einrichtungen, die die Anordnungen umsetzen sollen, sich verweigern und es scheinbar an Möglichkeiten mangelt, diese Weigerung zu sanktionieren.

Nun sind Beschwerden vor dem Verfassungsgericht und dem interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof bereits außerordentliche Rechtsbehelfe, die eigentlich erst dann zum Einsatz kommen können, wenn es auf dem ordentlichen Rechtsweg zu Problemen oder Fehlern kam, weshalb mich interessierte, wie die Anwälte die Erfahrungen der Friedensgemeinde auf dem ordentlichen Rechtsweg einschätzten:

P.N.: Aber es wurden ja nicht nur Verfassungsbeschwerden eingereicht, oder? Was ist denn bspw. mit Anzeigen?

G.R.: Schau, das Thema Justiz ist komplex. Als die Verbrechen gegen die Gemeinde begannen, machten sie Anzeigen. Sie traten an die Justizverwaltung heran, präsentierten Zeugen und so weiter. Die Zeugen wurden systematisch ermordet oder nicht ernst genommen. Die Anzeigen wurden teilweise nicht mal bearbeitet. Nach der letzten Verfassungsbeschwerde ordnet das Verfassungsgericht in seinem Beschluss eine Inventur aller Prozesse der Friedensgemeinde San José de Apartadó an. Wieviel waren das nochmal, Jorge?

J.M.: So etwa 700 Fälle.

G.R.: 700 Strafverfahren! Von denen handelt es sich bei 90% um Verbrechen an der Gemeinde und die anderen 10% betreffen Strafverfahren und Prozesse gegen Mitglieder der Gemeinde. Die kommen übrigens gut voran.

P.N.: Und sind das alles Anzeigen, die vor dem Bruch der Gemeinde mit dem Justizsystem gestellt wurden?

G.R.: Ja. Also gut, auch nach dem Abbruch. Bei einem Mord zum Beispiel eröffnet der Staat einen Prozess von Amts wegen. Du musst keine Anzeige stellen. Es gibt Delikte, die eine Anzeige erfordern, aber nicht Mord. Bei einem Mord muss der Staat von Amts wegen autonom den Prozess eröffnen. Und ja, nach den Massakern und Kriminalisierungen hat die Gemeinde aufgehört am nationalen Justizsystem teilzunehmen. Und stell dir vor, es sind trotzdem 700 Fälle.

J.M.: Obwohl es sich von den 700 Fällen bei etwa 230 um Morde handelt. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

In diesem Interviewauszug fassen die beiden Anwälte die direkten Begegnungen der Gemeindemitglieder mit dem kolumbianischen Justizsystem zusammen: Solange die Friedensgemeinde auf dem ordentlichen Rechtsweg nach Gerechtigkeit suchte und zu diesem Zweck mit den kolumbianischen Justizbehörden zusammenarbeitete, wurden ihre Zeug_innen verfolgt, ihre Aussagen nicht ernst genommen und ihre Anzeigen nicht bearbeitet.

Von diesen Erfahrungen, während der Begegnungen der Gemeindeglieder_innen mit der ordentlichen Justiz, gibt auch Giraldo ein eindrucksvolles Beispiel, wenn er von dem letzten Versuch der Friedensgemeinde berichtet, Straftaten zur Anzeige zu bringen, bevor sie ihre Zusammenarbeit mit dem kolumbianischen Justizsystem ‚abbrach‘ (Vgl. 2010, 235–40). Laut seiner Darstellung reichte im November 2003 die Friedensgemeinde eine formale Anzeige über 301 gegen sie begangene Verbrechen vor der Generalstaatsanwaltschaft der Nation ein, mit detaillierten Angaben zu Daten, Orten und Umständen der Verbrechen, den Namen der Opfer sowie den Namen, Hinweisen und bekannten Informationen zu den mutmaßlichen Täter_innen. Die Generalstaatsanwaltschaft leitete die Anzeige weiter an die Nationale Direktion der Staatsanwaltschaft, die die Anzeige im Dezember 2003 der untergeordneten Einheit der Staatsanwaltschaft für Menschenrechte übergab. Problem an diesem Vorgehen ist, dass in der Anzeige auch Funktionär_innen des Militärs und der Regierung beschuldigt werden, die auf Grund der internen Hierarchie nicht von einer untergeordneten Einheit der Staatsanwaltschaft, sondern nur von dem/der Generalstaatsanwält_in selbst untersucht werden dürfen. Die Ermittlungen gegen diese Funktionär_innen war damit also von vorne herein unterbunden. Der nun designierte Staatsanwalt für Menschenrechte eröffnete im Februar 2004 ein Verfahren, allerdings nur in einem einzigen der 301 angezeigten Verbrechen. Des Weiteren ließ er eine Anwältin als ‚zivile öffentliche Akteurin in Repräsentation der Gesellschaft‘ zu. Diese erhob zwei Wochen nach Verfahrenseröffnung Einspruch gegen die Entscheidung des Staatsanwalts nur in einem Verbrechen zu ermitteln, weil auf diese Weise die Systematik der Verbrechen nicht untersucht werden könne. Daraufhin gab der designierte Staatsanwalt für Menschenrechte die Anzeige an die Nationale Direktion der Staatsanwaltschaft zurück, mit der Begründung, dass die angezeigten Verbrechen nicht in seinem Zuständigkeitsbereich lägen, und widerrief die von ihm gemachte Zulassung einer ‚zivilen öffentlichen Akteurin in Repräsentation der Gesellschaft‘. Im April 2004 gab die Nationale Direktion der Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie nur in 22 der angezeigten Fälle Verdachtsmomente erkenne könne, die eine Ermittlung rechtfertigen würde, da in den anderen 279 Fällen die Namen der Opfer und Täter_innen unvollständig seien. Im Juni 2004 reichte die nun nicht mehr zugelassene Anwältin eine formale Beschwerde gegen den Generalstaatsanwalt ein und beschuldigte ihn der Unterlassung seiner Amtsgeschäfte, da der maximale Zeitraum, in dem laut kolumbianischer Strafprozessordnung Ermittlungen begonnen werden müssen, überschritten war. Daraufhin lud der Nationale Direktor der Staatsanwaltschaft Luis González León im Juli 2004 die Kläger_innen und die Anwältin zu einem Gespräch, in dem er ihnen mitteilte, dass man gar nicht verstanden habe, dass es sich bei dem mehr als 100seitigen Schriftstück aus dem November 2003 um eine formale Anzeige gehandelt habe, nun aber die nötigen Schritte für Untersuchungen unternehmen würde. Als auch ein halbes Jahr später keine einzige Untersuchung eröffnet worden war,

stattdessen aber im Weiler Mulatos und Resbalosa acht Gemeindemitglieder massakriert wurden, brach die Friedensgemeinde den Kontakt zu staatlichen Institutionen symbolisch ab.

Während die Anzeigen gegen Gemeindemitglieder zügig bearbeitet werden, kommen die Anzeigen der Gemeinde nicht voran. Die Erfahrung der Friedensgemeinde ist, dass ihre Mitglieder vor dem Gesetz nicht gleich sind. Die Justitia in Kolumbien arbeitet offensichtlich nicht nur ohne Augenbinde, sie scheint auch erfolgreich in die regionalen Netzwerke privater Akteure integriert worden zu sein. Trotz des symbolischen ‚Abbruchs‘ der Beziehungen zu der kolumbianischen Justiz werden weiterhin Strafverfahren eröffnet, solange es sich um schwere Verbrechen wie Morde und Massaker handelt.

P.N.: Kann man also sagen, dass die eingesetzten Rechtsmittel für den Schutz der Gemeinde wirkungslos waren?

J.M.: Sie sind wirkungslos.

G.R.: Sie existieren nur auf dem Papier. Die Wirkung müsste man daran erkennen, dass die Täter zur Verantwortung gezogen würden. Aber das Ganze ist ein Teufelskreis. Auch mit dem Schutz, das Gericht diktiert der Regierung, die Gemeinde zu schützen, der Präsident delegiert den Schutz an die 17. Brigade, aber die 17. Brigade ist einer der Haupttäter gegen die Gemeinde. Das Ganze ist aussichtslos.

J.M.: Ich glaube, die kolumbianische Justiz hat schlichtweg ihre Pflicht versäumt zu untersuchen und zu sanktionieren. Das reicht eigentlich schon, um die Eröffnung eines Falles auf internationaler Ebene in Erwägung zu ziehen. Aber das ist delikat, denn das internationale System sagt dir: ‚Du kannst nur hierherkommen, wenn du die Mechanismen dort erschöpft hast.‘ Die Staatsanwaltschaft hat letztes Jahr dokumentiert, dass 99% der Taten gegen die Friedensgemeinde in der Straflosigkeit liegen. Der einzige Fall, in dem es Resultate gibt, ist der des Massakers vom 21. Februar, wo die Verantwortlichkeit der Ausführenden festgestellt wurde. Die Verantwortlichkeit der Befehlshabenden wurde sich aber nicht mal angeschaut. Wir haben da ein Urteil in zweiter Instanz gegen vier Soldaten, aber von dort aufwärts komplette Straflosigkeit. Die Paramilitärs, die die Verantwortung in dem Fall akzeptiert haben, haben Geständnisse abgelegt, um Vorteile innerhalb des Gesetztes für Gerechtigkeit und Frieden zu erlangen, aber nicht, weil der Staat seine Pflicht erfüllt hätte zu untersuchen und zu sanktionieren. Der Punkt ist ja, dass die Gemeinde seit 18 Jahren Opfer von Verbrechen ist. Und obwohl bei der Interamerikanischen Kommission vor mehreren Jahren ein Fall präsentiert wurde, hat man diesen Fall der Friedensgemeinde bis heute nicht als Untersuchungsfall zugelassen, ja?

P.N.: Was heißt das?

J.M.: Na, dass die Interamerikanische Kommission auch ineffizient ist, vor allem im Sinne der Feststellung von Verantwortlichkeiten. Zum Beispiel kennt die Kommission Verbrechen gegen die Friedensgemeinde seit dem Jahr 1997 und bis heute gibt es keinen Fall, bei dem die Verantwortlichen benannt wurden.

P.N.: Du sagst also, dass die internationalen Mechanismen ...

G.R.: Der Fall der Friedensgemeinde zeigt die Unzulänglichkeit des ...

J.M.: ... internen und internationalen Rechts ...

G.R.: ... in Angelegenheiten des Schutzes fundamentaler Rechte. Sie haben keine Antworten auf eine Reihe von Verbrechen. Gegenüber der Gemeinde ist dieses System pervers, wohin du schaust. Dass sie verfolgt und ermordet wird, ist pervers. Aber es ist auch pervers, dass dies nicht untersucht wird. Wenn sie ihren Schutz anordnen, wird der nicht umgesetzt, das ist pervers. Ich stimme mit Jorge überein, dass nicht mal die internationalen Organismen effektiv waren. Aber das bedeutet nicht, dass die Gemeinde aufgibt und nicht weiter versucht Schutzmechanismen zu generieren. Sie machen weiter, und sie treten auch weiter an das Interamerikanische System und das Verfassungsgericht heran, weil sie herausgefunden haben, dass deren Urteile anerkannter sind. Sie verstehen, dass alles darunter nichts garantiert, aber am Ende sind auch die beiden ineffizient. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Die beiden Anwälte verweisen auf ein charakteristisches Merkmal der staatlichen Institutionen in der Begegnung mit der Friedensgemeinde: Die staatlichen bürokratischen Abläufe sind gekennzeichnet von einem Teufelskreis ambivalenter und divergierender Aufgaben und Interessen. Nicht nur, dass eine erhebliche Dissonanz zwischen ihren öffentlichen Aufträgen und ihrem illegalen Agieren besteht, die Urteile des Interamerikanischen Menschenrechtssystems und des kolumbianischen Verfassungsgerichtes verlangen von den staatlichen Institutionen, dass sie ihr eigenes illegales Agieren sanktionieren. Genauso wenig, wie die kolumbianische Justiz die Verstöße gegen die Strafprozessordnung, an denen sie selbst beteiligt ist, juristisch verfolgt, genauso wenig schützen die staatlichen Sicherheitskräfte die Gemeindemitglieder vor Übergriffen, an denen sie selbst beteiligt sind. Die ordentliche Gerichtsbarkeit untersucht und sanktioniert schlichtweg nicht. Bei den Strafverfahren, in denen es bisher zu Urteilen kam, wurden lediglich die ausführenden Soldat_innen verurteilt, die Verantwortung der befehlshabenden Vorgesetzten bis auf eine Ausnahme nicht einmal untersucht. Wenn es Aussagen von an den Verbrechen beteiligten Paramilitärs gibt, dann tätigten sie diese, um Strafminderung im Rahmen des ‚Gesetzes Gerechtigkeit und Frieden‘ (Ley 975/2005)¹⁴ zu erlangen. Diese Aussagen wurden aber nicht auf Grund des Druckes von Untersuchungen der ermittelnden Behörden gemacht. Laut den beiden Anwälten blieb im Falle der Friedensgemeinde aber nicht nur der nationale ordentliche Rechtsweg wirkungslos, sondern auch das interamerikanische Menschenrechtssystem. Zwar hat die Kommission im Dezember 2016, also eineinhalb Jahre nach dem hier zitierten Interview, einen Untersuchungsfall zugelassen (Vgl. CIDH 2016), trotzdem richten sich die angeordneten Maßnahmen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems an die staatlichen Institutionen, die an illegalen Praktiken beteiligt sind. Bemerkenswert ist, dass die Friedensgemeinde trotzdem weiterhin Urteile des Interamerikanischen Menschenrechtssystems und des kolumbianischen Verfassungsgerichtes anstrebt, obwohl diese bisher kaum einen Nutzen im juristischen Sinne für jene hatten. Offenbar werden

14 Das ‚Ley de Justicia y Paz‘ wurde unter der Regierung Uribe verabschiedet, um die Demobilisierung paramilitärischer Gruppen zu ermöglichen, in dem diesen garantiert wurde, dass die Haftstrafen für ihre Verbrechen, auch für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Humanitären Völkerrechts, auf maximal acht Jahre begrenzt werden (Vgl. República de Colombia 2005).

ihnen im Vergleich zu Urteilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit mehr Bedeutung zugeschrieben. Sie haben einen symbolischen Wert, den sich die Friedensgemeinde aneignet und dessen Potential sie weniger im juristischen Feld, als im diplomatisch-politischen Feld nutzt, wie ich im Kapitel 4.2 noch zeigen werde. Für den Moment interessierte mich noch genauer, wie sich die beiden Anwälte dieses Agjeren der kolumbianischen und interamerikanischen Justiz erklärten:

P.N.: Aber dann muss man ja nicht nur fragen, was die Gründe für die Mängel der kolumbianischen Justiz sind, sondern auch was die Gründe für die Mängel der internationalen Justiz sind? Kann man die Frage so stellen?

J.M.: Ich glaube erstens, dass das kolumbianische Justizsystem und speziell in der Region Urabá ein Justizsystem ist, dass sich in den Dienst der Täter gestellt hat. Ich glaube nicht, dass die fehlenden Untersuchungen ein Problem der Kapazitäten sind, sondern dass es ein Interesse daran gibt, solche Gemeinden nicht zu schützen, als ein Mechanismus, um sie zu schwächen. Zweitens, wenn das Justizsystem Untersuchungen eröffnet, schaut sie sich jede Tat isoliert an, so als hätte sie nichts mit den anderen zu tun. Damit negiert es die Systematik der Verbrechen und den Kontext, in dem sie stattfanden, nicht wahr? Drittens, glaube ich, dass sich ein Mechanismus entwickelt hat, die Untersuchungen im Land zu verstreuen. Es gibt Fälle, die liegen in Bogotá, Fälle, die liegen in Medellín, Fälle, die liegen in Apartadó und es gibt keine Zentralisierung der Fälle, die ihre zusammenhängende Untersuchung erlauben würde. Viertens, ich glaube, es gibt keine politische und institutionelle Unterstützung für diejenigen, die Untersuchungen vorantreiben wollen, die Taten zum Gegenstand haben, die die Menschenrechte der Gemeindemitglieder verletzt haben. Zum Beispiel im Fall des Massakers vom 21. Februar: Der Staatsanwalt, der die Untersuchungen begann und für lange Zeit leitete... – seine Familie begann Ziel von Verfolgungen und Überwachungen zu sein. Er selbst wurde zum Ziel von Verfolgungen und Überwachungen in seinem eigenen Zuhause. Er machte die Führung der Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam, aber es wurden nie Maßnahmen ergriffen, um den zu schützen, der versuchte, den Fall voranzubringen. Das wurde behandelt wie sein persönliches Problem und nicht wie ein institutionelles Problem.

G.R.: Und der Funktionär versteht die Botschaft. Man lässt ihn fallen, und er sagt sich: ‚Ich werde mich für diesen Fall nicht umbringen lassen.‘ Und ausgerechnet er wäre beinahe gestorben. Er hat wegen des Falles zwei Herzinfarkte erlitten, den mussten sie hinter seinem Schreibtisch hervorholen. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Laut den beiden Anwälten begegnen die Gemeindemitglieder einem Justizsystem, dessen lokale und regionale Behörden und Funktionär_innen weitestgehend in den ‚klientelisierten Staat‘ Urabás integriert zu sein scheinen und die überwiegend kein Interesse an ernsthaften Ermittlungen bei Verbrechen gegen die Friedensgemeinde haben. Durch eine Reihe bürokratischer Winkelzüge, sei es zusammenhängende Taten isoliert zu betrachten oder die Fälle auf verschiedene Gerichte zu verteilen, ignorieren sowohl die lokalen und regionalen als auch die nationalen Justizbehörden das Ausmaß und die Systematik dieser Verbrechen. Der Auszug zeigt aber auch, wie die Urteile des kolumbianischen Verfassungsgerichts bereits anklingen lassen haben, dass die kolumbianische

Justiz kein monolithisches, in sich konsistentes und einheitlich agierendes System ist, sondern unterschiedliche Behörden und Positionen durchaus auch im Sinne ihrer Aufgaben agieren können und so die Verbrechen gegen die Friedensgemeinde verfolgen. Interessanterweise machen diese Funktionär_innen, die Verfahren bei Verbrechen gegen die Friedensgemeinde voranzutreiben versuchen, daraufhin ähnliche Erfahrungen wie die Gemeindeglieder selbst. Während sie verfolgt und bedroht werden, verweigern ihnen ihre eigenen Behörden den nötigen Schutz, wie das Beispiel des Staatsanwaltes im Verfahren des Massakers von Mulatos eindrucksvoll zeigt. Diese Formen der Einschüchterungen und Verweigerungen von Schutzmaßnahmen für einzelne Justizmitarbeiter_innen lenken die Verfahren in die Strafflosigkeit. Diese ist, laut Jorge Molano, kein Problem fehlender Ermittlungskapazitäten, sondern eines des fehlenden politischen Willens. Die Strafflosigkeit in den Fällen der Friedensgemeinde resultiert nicht aus einer Dysfunktion oder Schwäche des juristischen Systems oder seiner Institutionen, sondern wird durch deren bürokratische Winkelzüge (re-)produziert.

P.N.: Und im internationalen System, warum geht es da nicht voran?

J.M.: Ich glaube, generell ist das System kollabiert. Es hat ein sehr hohes Niveau von Rückständen. Die Verzögerungen des Systems sind so groß, dass sie ein Jahr brauchen, um deinem Fall eine Nummer zu geben. Die Nummer, die, wenn du ihn präsentierst, sagt: ‚Ihr Fall ist die Nummer 20 in diesem Jahr.‘ Sie brauchen zwei weitere Jahre, um festzustellen, ob der Fall zugelassen wird. Danach dauert es im Durchschnitt zehn Jahre ihn zu beurteilen. Davon wird er acht Jahre untersucht, dann kommt er in den Gerichtssaal und wird in zwei Jahren verhandelt. Deshalb sagt man, dass die Lebensnützlichkeit eines Menschenrechtsanwaltes im Internationalen System zwei Fälle umfasst [lacht].

G.R.: Das andere ist, es gibt keinen Mechanismus, der die Entscheidungen des Internationalen Systems auf der nationalen Ebene garantiert. Die lateinamerikanischen Staaten haben die Angst vor dem Interamerikanischen System verloren. Sie haben gelernt, mit ihm umzugehen. Die kolumbianische Regierung hat gelernt, es zu bändigen. Sie finanzieren es mit und laden es ein, Sitzungen hier zu machen. Das Interamerikanische System ist ängstlicher geworden. Früher zeigte es mehr Zähne, aber da ging es auch gegen totalitäre Regime. Da konfrontierten sie Diktaturen. Und weil nun alle Staaten demokratisch sind, obwohl einige absolut militarisiert sind, ohne Garantie für grundlegende Rechte, aber doch irgendwie demokratisch, hat die Organisation Amerikanischer Staaten und das Internationale System ihr Gegengewicht verloren. Am Ende ist das Interamerikanische System ein Staatensystem. In der Organisation Amerikanischer Staaten treffen sich Staatschefs, also antwortet dieses System auf die Interessen der Staaten. Und was ist das Interesse des kolumbianischen Staates? ‚Hört zu, macht’s mir nicht so schwer, lasst mich in Ruhe.‘ Das alles ist Teil des Spiels, das am Ende auch ganz punktuelle Entscheidungen beeinflusst. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Vielleicht führen die Ausführungen zum Interamerikanischen Menschenrechtssystem und dessen Problemen ein Stück weit von der hier vornehmlich interessierenden Fragestellung weg, beschreiben sie doch eher die Begegnung zwischen diesem System und den staatlichen Institutionen Kolumbiens. Aber da diese Begegnungen, wie die beiden

sagen, auch punktuelle Entscheidungen betreffen, erklären sie, warum das Interamerikanische Menschenrechtssystem der Friedensgemeinde nicht im juristischen Sinne nützt. Es ist gegenüber dem kolumbianischen Staat zu schwach und verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn seine Urteile nicht umgesetzt werden. Als Teil des interamerikanischen Staatensystems ist es nicht unbeeinflusst von den Interessen der Staaten, die es finanzieren. Die zeigen sich offensichtlich von den Urteilen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems unbeeindruckt, wie das Agieren der staatlichen Institutionen Kolumbiens beweist. Darüber hinaus scheint das System völlig überlastet zu sein und braucht für den Abschluss von Verfahren, schon aus der Perspektive der Anwälte, ein halbes Leben.

P.N.: Aber sind die einstweiligen Verfügungen des Gerichtshofes nicht verpflichtend?

G.R.: Sie sollten verpflichtend sein. Und die kolumbianische Rechtsprechung sagt, dass sie verpflichtend sind und ihre Erfüllung obligatorisch ist. Eigentlich gibt es gar keine Diskussion. Aber im Moment der Umsetzung verlieren sich die Entscheidungen. Sie verlieren sich in administrativen Verfahren und in der Bürokratie. Im Grunde übt hier die ausführende Macht ihre Fähigkeiten in bürokratischen Winkelzügen aus. Sie sagt: ‚Sie kommen nicht weiter als bis hier. Ich habe zwar da draußen verloren, aber hier drinnen, da herrsche ich.‘ Schau, die Gemeinde hat einen Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof präsentiert und das hat nicht funktioniert.

P.N.: Wo steht der Prozess?

G.R.: Keine Ahnung, wir wissen nur, dass er präsentiert wurde. Das Statut von Rom definiert ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit u.a. durch seine Systematik. Die Gemeinde wäre das beste Beispiel. Aber bis jetzt gibt es keine Resultate. Wenn das tatsächlich voranginge, dann wäre das ...

J.M.: ... ein gesellschaftliches Ereignis.

P.N.: Also, kann man auch nicht die Hoffnung haben, dass durch den Internationalen Strafgerichtshof die Straflosigkeit beendet wird?

G.R.: Mit dem Friedensprozess erst recht nicht, der Friedensprozess wird das alles beenden.

P.N.: Warum?

G.R.: Weil sie garantieren müssen, dass der Friedensprozess für alle funktioniert, für die Guerilla, die Militärs und die Institutionen. Sie werden nicht erlauben, dass internationale Strafverantwortlichkeiten den Prozess beeinflussen. Einer der Dinge, die der Präsident [Santos] konsequent macht, ist mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu reden und ihm zu sagen: ‚Lass mich dieses Problem mit einem Friedensprozess lösen und treibe mir nicht internationale Fälle gegen Mitglieder der öffentlichen Streitkräfte voran.‘

P.N.: Dann kann man sagen, dass der Friedensprozess dem Fortschreiten der Anzeigen vor dem Internationalen Strafgerichtshof entgegenwirkt?

G.R.: Offensichtlich, die Antwort ist genau die. Den Friedensprozess macht man ja, weil das Problem so groß geworden ist und so komplex, dass man Formen einer alternativen Justiz braucht. Ich stelle dir eine Frage: Glaubst du, der den Fall der Friedensgemeinde kennt, dass in einem Friedensprozess Soldaten vor einer Wahrheitskommission die Systematik ihrer Verbrechen gegen die Friedensgemeinde San José de Apartadó

anerkennen?

P.N.: Schwer vorstellbar.

G.R.: Nein, sie machen nicht 20 Jahre Krieg gegen eine Gemeinde, um danach zu sagen, hört her, genau so haben wir das gemacht. Nein. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Die Ausführungen der beiden Anwälte, über die Chancen vor dem nationalen und internationalen Justizsystem Gerechtigkeit für die Verbrechen an der Friedensgemeinde zu erfahren, bestätigen die von den Gemeindemitgliedern erfahrene Macht und wahrgenommene Magie der staatlichen Bürokratie (Vgl. Coronil 1997; Taussig 1997). Zwar ist die Umsetzung der Urteile des Interamerikanischen Menschenrechtssystems für die kolumbianische Regierung und die staatlichen Institutionen verpflichtend, allerdings kann die Nicht-Umsetzung nicht sanktioniert werden. Auch der Blick auf den Internationalen Strafgerichtshof und den kolumbianischen Friedensprozess stimmt die beiden Anwälte nicht optimistisch, dass die Bewohner_innen der Friedensgemeinde auf juristischem Weg Gerechtigkeit für die an sie begangenen Straftaten oder den präventiven Schutz ihrer Rechte erfahren werden. In ihren Augen sind die juristischen Möglichkeiten für die Friedensgemeinde erschöpft:

P.N.: Mmh, und glaubt ihr, dass es irgendeinen juristischen Mechanismus gibt, der zum Schutz der Friedensgemeinde beitragen könnte?

J.M.: Die es gibt, wurden genutzt und sie haben sich als wirkungslos herausgestellt. Ich glaube nicht, dass noch etwas fehlt, was die Gemeinde noch nicht genutzt hätte. Ich glaube, sie haben alle probiert und keiner hat geholfen.

G.R.: Ja, man könnte oder müsste das Thema von der juristischen auf die politische Ebene heben. Um die Grundrechte zu schützen, ist das auf der juristischen Ebene erschöpft. Eventuell gibt es noch mal Sanktionen in dem einem oder anderen Fall, aber für die Prävention ist der juristische Weg eigentlich erschöpft. (Jorge Molano und German Romero - Menschenrechtsanwälte, 24.07.2015, Bogotá)

Die Friedensgemeinde hat Anzeigen gestellt, Beschwerden beim kolumbianischen Verfassungsgerichtshof sowie bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und beim Menschenrechtsgerichtshof eingereicht, sie hat inter-institutionelle Aufklärungskommissionen initiiert und Anzeige vor dem Internationalen Strafgerichtshof eingereicht. Sie hat, laut den Anwälten, alle ihr zur Verfügung stehenden ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmittel ausgeschöpft und ist durch alle formalen Instanzen des ihr zugänglichen nationalen und internationalen Justizsystems gegangen, mit dem Ergebnis von zwei abgeschlossen Verfahren und der Verurteilung einiger Soldat_innen, drei Offiziere mittleren und niedrigeren Dienstgrades sowie einiger geständiger Paramilitärs bei mehr als 630 offenen Fällen.

Die Begegnungen der Friedensgemeinde mit dem kolumbianischen Justizsystem sind nicht nur paradox, weil Anzeigen auf Grund fingierter Straftaten gegen ihre Bewohner_innen schnell bearbeitet werden, während Anzeigen der Friedensgemeinde für an sie begangene Verbrechen verschleppt werden. Sie sind auch paradox, weil die beschriebenen bürokratischen Praktiken des Justizsystems die Strafflosigkeit zu produzieren scheinen, die die Bewohner_innen mit dem Kontakt zur Justiz eigentlich zu be-

enden suchen. Dabei sind eine Reihe von Mustern im Agieren der Justizbehörden zu beobachten, die dieser Straflosigkeit Vorschub leisten: Dazu gehört bspw., dass die ermittelnden Behörden sowohl die Anzeigen als auch die Kläger_innen teilweise nicht anerkennen und zurückweisen. Dazu gehört auch, dass die ermittelnden Behörden in den angezeigten Verbrechen teilweise keine Straftaten erkennen wollen oder den Straftatbestand reduzieren, wie bspw. den Straftatbestand ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ als ‚Beihilfe zum Mord‘ umdeuten (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 228). Die Justizbehörden verstoßen aber auch gegen die Strafprozessordnung, halten die Zuständigkeiten ihrer eigenen Einheiten nicht ein oder lassen Beweise nicht zu, was u. a. dazu führt, dass gegen einzelne Institutionen und Personen gar nicht erst ermittelt werden kann. Des Weiteren wird die Vielzahl von Verbrechen auf unterschiedliche Justizbehörden aufgeteilt, um die Systematik der Verbrechen nicht untersuchen zu können, wodurch sich Straftatbestände reduzieren und sich die systematische Verfolgung der Friedensgemeinde als eine Ansammlung von Einzelfällen darstellen lässt. Hinzu kommt, dass nicht nur Zeug_innen, die in diesen Fällen aussagen, sondern auch Funktionär_innen, die ernsthaft in den von der Friedensgemeinde angezeigten Verbrechen ermitteln, selbst zum Objekt der Verfolgung werden, wie nicht nur Jorge Molano und German Rojas berichteten, sondern auch Giraldo, der Fälle von Staatsanwälten erwähnt, die auf Grund ihrer Ermittlungen in Verbrechen an der Friedensgemeinde das Land verlassen mussten (Vgl. 2010, 393). Ausgerechnet in dem staatlichen Feld, in dem alle Menschen eine gleiche Behandlung erfahren sollten, produziert paradoxerweise das kolumbianische Justizsystem eine Kategorie von Personen, denen das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein ordnungsgemäßes und faires Verfahren sowie auf Gerechtigkeit verweigert wird.

Sozialprogramme und Opfergesetz

Der letzte Kontaktmoment, den ich in diesem Unterkapitel thematisieren möchte, sind Begegnungen, die dadurch zustande kommen, dass staatliche Institutionen soziale Programme oder Wohlfahrtsmaßnahmen in der Zone von San José de Apartadó umsetzen wollen. Auch bezüglich dieses Feldes sind staatliche Institutionen nicht abwesend in der Region, aber ganz ähnlich der Präsenz in anderen Feldern, ist diese sehr selektiv und distanziert. Die staatlichen Wohlfahrtsmaßnahmen zeugen dabei nicht nur von einer Vision der Region und dessen Entwicklung, die sich stark von den Bedürfnissen und Vorstellungen der Bewohner_innen unterscheidet. Sie offenbaren auch ein Verständnis des politischen und staatlichen Systems, dessen normative Grundlagen staatliche Institutionen folgen können, wenn sie den privaten Interessen des regionalen klientelistischen Netzes nützen, in welchem diese Institutionen inkorporiert sind, aber eben auch nicht, wenn dies nicht der Fall ist. Und sie beinhalten eine biopolitische Dimension (Vgl. Foucault 2006), die auf subtile Weise in die Lebenswelt und die alltäglichen Gewohnheiten der kleinbäuerlichen Bevölkerung der Serranía de Abibe eingreift. Ich möchte dies im Folgenden anhand der Begegnungen zwischen der Friedensgemeinde und zwei staatlichen Maßnahmen, erstens den sogenannten Sozialprogrammen bzw. sozialen Investitionen und zweitens den Wiedergutmachungsmaßnahmen im Rahmen des Opfergesetzes (Ley 1448/2011) zeigen.

Viele Bewohner_innen der Friedensgemeinde stellen die Sinnhaftigkeit der sozialen Programme in Frage, die staatliche Institutionen in der Region umsetzen, wie die beiden folgenden Zitate exemplarisch zeigen:

Früher haben wir Gesundheit, Bildung, Häuser gefordert und es gab nichts, nur weil wir eine Friedensgemeinde sind. Nach all dem, was in Resbalosa und Mulatos passiert ist, mit dem Massaker und den Folgen, haben wir den Dorfkern von San José verloren. Und was machen sie jetzt dort? Soziale Investitionen über das Programm der sozialen Aktion, ja! Den Leuten helfen mit Häusern und Essen. Ja, sie verschenken sogar Essen. Die Frage ist: ‚Aber warum wird Essen verschenkt?‘ Wir leben doch auf dem Land und können es bearbeiten. Aber das ist die Weise, in der der Staat die Leute für sich gewinnt. Sachen verschenken, so dringt man in die Gemeinden ein. Viele Leute lassen sich hereinlegen, ja. Hier muss man sehr konsequent sein. (J.S., 08.04.2008, San José de Apartadó – La Unión)

Die Sachen, die die Leute bekommen, die heißen Wohltaten des Staates. Aber ich sehe nicht, dass das Wohltaten sind. Der Staat gibt ja keine großen Sachen, sondern Kleinigkeiten. Eine Menge Leute nehmen im Moment an einem Programm für Häuser teil. Das ganze Programm macht keinen Sinn. Wir haben Häuser, das kannst du doch sehen. Wir haben Häuser, ohne dass ein Staat uns die spenden müsste. Außerdem sind das Häuser aus Span. Die haben die Insekten in zwei, drei Jahren aufgeessen. Und dann stehen die Bauern ohne Dach da. Deshalb sag ich, das sind Kleinigkeiten und die Leute glauben, der Staat mache ihnen große Geschenke. (B.Q., 09.04.2008, San José de Apartadó – La Unión)

In der Wahrnehmung der meisten Bewohner_innen haben diese Sozialprogramme Grundbedürfnisse zum Gegenstand, die eigentlich gedeckt sind. Darüber hinaus werden sie schlecht umgesetzt und schaffen Abhängigkeiten gegenüber staatlichen Behörden, wo eigentlich keine sein müssten. Der Bauer J.S. illustrierte die Absurdität von Essensspenden an Kleinbäuer_innen, die übrigens häufig vom Militär öffentlichkeitswirksam organisiert und von Journalist_innen und Musiker_innen begleitet werden (Vgl. bspw. Giraldo Moreno 2010, 118–19). Das Verschenken von Nahrungsmitteln, das Teilen von Brot, beinhaltet nicht nur für eine überwiegend katholische Gesellschaft eine leicht zu dechiffrierende Symbolik und somit eine einfach kommunizierbare Botschaft. Durch diese Praxis inszenieren staatliche Institutionen performativ ihre vermeintlich wohlfahrtspolitische Funktion. Nun produzieren die Bewohner_innen der Serranía de Abibe aber ausschließlich landwirtschaftliche Produkte, von denen ein großer Teil Nahrungsmittel sind. Nahrungsmittel zu verschenken ist nicht nur überflüssig, sondern setzt kontraproduktive Anreize. Die geophysischen und klimatischen Bedingungen der Region sind hervorragend. Niemand hat in dieser Region je Hunger gelitten, solange es möglich war, die Felder zu bestellen. In Situationen der Vertreibung oder wenn Ernten zerstört wurden, gab es kurzfristige Notlagen. Aber außerhalb dieser Notlagen ist die Versorgung mit Nahrung für alle Bewohner_innen der Region aus eigener Kraft und ohne externe Hilfe möglich. Das Verschenken von Nahrungsmitteln provoziert eher die Reduktion der konventionellen kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduktion und schafft Bedürfnisse nach industriell produzierten und

verarbeiteten Nahrungsmitteln, es dient aber definitiv nicht der Nahrungssicherheit in der Region. Nun sind Nahrungsmittel keine wertfreien und bedeutungslosen Objekte, sondern eingebettet in und Ausdruck von sozio-kulturellen Ordnungen. In einer hochgradig hierarchisierten Gesellschaft, in der das Kleinbäuer_innentum mit Rückständigkeit und Primitivität assoziiert wird, sind kleinbäuerliche Subsistenzprodukte in der symbolischen Ordnung von Nahrungsmitteln Zeichen dieser zugeschriebenen Rückständigkeit, dessen sich die Kleinbäuer_innen sehr wohl bewusst sind. Auf diese unterschiedlichen Weisen werden Kleinbäuer_innen als Konsument_innen nicht nur in ein monetäres marktwirtschaftliches System ‚integriert‘, dessen Bedingungen es nicht erlauben, dass die Kleinbäuer_innen auch als Produzent_innen von diesem System profitieren könnten, sondern auf diese Weisen zeitigt das Verschenken von Nahrungsmitteln bei den Bewohner_innen der Serranía de Abibe, die sie annehmen, biopolitische Effekte (Vgl. Foucault 2006), da es eine Veränderung der Nahrungsmittelproduktion und -konsumtion sowie damit einhergehend der alltäglichen Ernährungsgewohnheiten verursacht.

Die Bäuerin B.Q. spricht darüberhinaus die Qualität der umgesetzten Maßnahmen an, in dem sie darauf verweist, dass das Material der Häuser, die gespendet wurden, nicht adäquat für das lokale Klima und die lokale Fauna ist. Ein Haus aus Spanplatten ist entweder nach zwei Regenzeiten verschimmelt oder von Insekten zerfressen. Neben der fehlenden klimatischen Anpasstheit entspricht die standardisierte Architektur dieser Fertighäuser, und die dadurch begrenzten Möglichkeiten ihres Gebrauchs, wohl eher den Vorstellungen des Wohlfahrtsprogrammes vom ländlichen Wohnen als den regionalen Residenzgewohnheiten. Gewöhnlich haben die Häuser in der Serranía de Abibe je nach Familiengröße große oder mehrere Räume, ihre Wände bestehen aus Holzplanken, zwischen denen etwas Abstand gelassen wird, um sowohl die Zirkulation der Luft als auch die Kommunikation mit den Nachbar_innen zu ermöglichen, die Küche mit Holzofen befindet sich in einem kleinen Anbau außerhalb des Wohnhauses und ist für Besucher_innen zugänglicher als die Wohnräume. Die Fertighäuser haben einen Grundriss, der in der Regel für die kleinbäuerliche Familien zu klein ist, die Wände bestehen, wie gesagt, aus durchgehenden Spanplatten mit eingebauten Fenstern, die sowohl Luftzirkulation als auch Kommunikation erschweren, und die Küche ist in das Haus integriert und verfügt über einen Gasherd, der das konstante Erwerben von Gasflaschen notwendig macht. Insgesamt sind diese Fertighäuser wesentlich kompakter und hermetischer, ihre biopolitische Wirkung zeigt sich in ihrem Gebrauch (Vgl. Foucault 2006): Sie zu bewohnen heißt nicht nur die eigenen Wohngewohnheiten zu verändern, sondern auch die gewohnte Interaktion mit der Nachbarschaft und Gemeinschaft. Die Paradoxie der Begegnungen zwischen staatlichen Institutionen und den Bewohner_innen solch marginalisierter Regionen, wie die Serranía de Abibe, im Kontext von Wohlfahrtsprogrammen liegt darüber hinaus darin, dass die Teilnahme der Kleinbäuer_innen an dieser Form von Sozialprogrammen erst die Gefahr birgt, Notlagen zu produzieren, die diese Sozialprogramme vorgeben zu beheben. In den öffentlichkeitswirksamen Übergaben dieser staatlichen Unterstützungen präsentieren die staatlichen Institutionen selbige als wohlfahrtspolitische Errungenschaften, dabei produzieren sie Bedürfnisse und Abhängigkeiten, wo es zuvor gar keine gab.

Der Bauer A.T. setzte diese sozialen Investitionen des Weiteren in einen Bezug zu den machtpolitischen Interessen des ‚Staates‘ und erklärte die Probleme, die mit den sozialen Investitionen verbunden sind, folgendermaßen:

Gut, die Projekte der sozialen Investitionen, was ist hier das Problem? Das Problem ist nicht, dass die Regierung den Familien etwas gibt, oder dass die Familien etwas von der Regierung bekommen, dass sie eine kleine Hilfe erhalten. Das Problem ist die Strategie, die damit einhergeht. Sie bringen die Personen in eine Abhängigkeit vom Staat. Was passiert hier? Die Projekte werden geleitet, vorangetrieben und koordiniert von Funktionären des Staates. Von den Bedürfnissen des Staates ausgehend macht man dieses und jenes, und anderes nicht. Damit übernimmt der Staat Stück für Stück die Kontrolle über die Entscheidungen der Familien, der Gruppen, der Gemeinden. Stück für Stück sind es nicht mehr die Leute selbst, die sagen, was sie wollen, was sie nicht wollen und wie sie die Sachen wollen, sondern die Funktionäre des Staates sagen, wie die Sachen zu laufen haben in den Gruppen, die diese Unterstützung akzeptieren. Zum Beispiel mit den Waldhütern [Teilnehmer_innen des staatlichen Programmes ‚Guardabosques‘]. Den Waldhütern zahlt der Staat eine Prämie für ein Stück Land, das er abgrenzt und schützt. Über die Nutzung dieses Stückes Land entscheidet nun der Staat mit, und wenn der Bauer sich mit dem Staat nicht einig ist über die Nutzung, dann entzieht ihm der Staat das Geld. Die meisten Bauern sagen: ‚Mir hilft dieses Geld. Wenn ich dem Staat widerspreche und er mir das kürzt, was werde ich dann machen?‘ (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

Laut A.T. sind die Sozialprogramme Instrumente, mit denen staatliche Institutionen ihren Einfluss und ihre Kontrolle ausweiten, und die von den Bedürfnissen staatlicher Institutionen ausgehend konzipiert sind. Durch die Finanzierung von Maßnahmen dringen staatliche Institutionen in die Gemeinden und Familien ein, die eine Unterstützung bekommen. Je nach den Bedingungen, die an die jeweilige Unterstützung gebunden sind, beeinflussen die staatlichen Behörden die Entscheidungen der Gemeinden und Familien. Da die Institutionen dieses ‚klientelisierten Staates‘, wie in den vorherigen Abschnitten gezeigt, nicht immer in bester Absicht handeln und nicht zwingend öffentliche Interessen vertreten, sondern die öffentlichen Einrichtungen im Gegenteil dazu genutzt werden, um die private Interessen klientelistischer Netzwerke zu verfolgen, befürchtet A.T., dass die Abhängigkeit von den Geldzahlungen der Willkür staatlicher Einrichtungen Vorschub leiste:

Eine Person, die jeden Monat eine Unterstützung bekommt, sei es für ein kleines Projekt, für das Land, für den Wald, hat harte Vorgaben. Und diese Person wird nicht gegen den Staat opponieren, wenn dieser Dinge tut, die die Rechte der Person verletzt. Diese Personen werden den Staat nicht anzeigen, denn sie erhalten Geld von ihm. Wenn die Person Geld vom Staat bekommt, wird sie den Staat nicht anzeigen, weil sie damit das Risiko eingeht, ihre Unterstützung zu verlieren. Die Leute fangen an abhängig zu sein und beginnen viele Sachen hinzunehmen, denn sie sagen: ‚Nein, wenn ich dagegen etwas mache, werden sie mir die Unterstützung streichen, besser ich mache nichts.‘ Die Leute halten still, egal was passiert, ob sie hier oder dort jemanden töten, ob sie

machen, was sie wollen, aber besser ich verliere nicht, was sie mir geben. Die Leute gewöhnen sich daran. (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

Laut A.T. ist eine Folge der Abhängigkeit von den staatlichen Unterstützungen, dass die Personen, die sie erhalten, die Vergehen und Verbrechen staatlicher Institutionen in der Region eher hinnehmen als kritisieren werden. Neben diesen sogenannten Sozialprogrammen, die die Notlagen und Abhängigkeiten verstärken können, existieren allerdings auch Initiativen lokaler Behörden, die die Privatisierung öffentlicher Güter den Bewohner_innen der Zone als Wohlfahrtsprojekte ‚verkaufen‘. Beispielsweise war während einer meiner Forschungsaufenthalte gerade die Privatisierung des Wassers im Gespräch, ein bis dato öffentliches Gut in der Serranía de Abibe, für das die Bewohner_innen nichts bezahlten, weil sie es aus natürlichen Quellen bezogen oder aus Flüssen ableiteten, wofür sie in Zukunft allerdings Gebühren abtreten müssten, wie A.T. fortfuhr zu berichten:

Zurzeit sind die Leute hinter einem Projekt des Staates hinterher. Der Staat hat den Leuten versprochen, ein Aquädukt zu bauen mit dem bestem Wasser der Zone. Und dazu werden sie das Wasser des oberen Teils der Serranía einfließen lassen. Und die Leute sagen: ‚Nein, aber wie gut wäre ein solches Aquädukt und eine Kanalisation. Das alles macht jetzt der Staat. Also stellen wir dem Staat das Wasser zur Verfügung, mit dem er uns dann versorgt.‘ Was sie machen, ist dieses Wasser zu privatisieren. Und sie sammeln es, um es nach unten zu leiten. Die Leute glauben wirklich, dass es für sie ist. Aber das ist ein Projekt für private Unternehmen. Es gibt ja ein Aquädukt, das vielleicht vor vier Jahren gebaut wurde. Und dieses Aquädukt versorgt die Stadt Apartadó, aber die Leute sehen das nicht. Da hieß es auch am Anfang, dass dieses Aquädukt für San José bestimmt sei, von dem tausend und eine Familie in San José profitieren sollten. Am Ende war es nicht für San José. Sie haben es hier gebaut, aber dort drüben liegen die Rohre nach Apartadó, wo ein privates Unternehmen von profitiert. Es ist nicht mal von den Leuten, es ist keine staatliche Firma, es ist ein privates Unternehmen, dass das Wasser verwaltet und Gebühren von allen für die Wasserversorgung verlangt. (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

Die lokalen Behörden geben laut A.T. bewusst Falschinformationen über Projekte, die offensichtlich nicht im Interesse der Bewohner_innen der Region sein können. Aber auch bei diesen Projekten begegnen die staatlichen Institutionen den Bewohner_innen so als seien sie um die Wohlfahrt ihrer Bürger bemüht, und verfolgen doch die Interessen privater Akteure. Im Laufe des Interviews fragte ich A.T. danach, wie seiner Meinung nach eine adäquate Entwicklung für die Serranía aussehen sollte.

P.N.: Was wäre denn eine gerechte Entwicklung für diese Zone? Was wäre eine Entwicklung, die die Bauern verdienen?

Ich würde sagen, dass eine würdevolle Entwicklung in erster Linie eine Entwicklung ist, über die die Gemeinden selbst entscheiden. Also, dass sie diese Entwicklung autonom entscheiden und kontrollieren, ich glaube, das sollte der erste Schritt dieser Entwicklung sein. Die Leute sollten ihre Bedürfnisse selbst definieren und herausfinden. Und diese Entwicklung sollte von der Bevölkerung autonom umgesetzt und nicht vom Staat kontrolliert werden. Die Leute können Sachen selbst entscheiden und machen. Dass

es die Leute selbst sind, die die Umsetzung in der Hand haben und dass sie die Träger sind. Nicht so, wie es jetzt ist, dass der Staat der Träger der Projekte ist und jedes Mal, wenn ein Bauer irgendetwas macht, gleich kommt und droht: ‚Dann werden wir dir die Unterstützung entziehen, dir werden wir die Hilfe kürzen, wenn du so weiter machst, dann...‘ So bauen sie Druck auf und haben ihn im Griff, das ist empörend. Also würdige Projekte, das könnten Projekte sein, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, denn in diesem geographischen und sozialen Umfeld gibt es viele Bedürfnisse. Aber es müsste den Bedürfnissen der Leute zugutekommen. Zum Beispiel Projekte, die die Autonomie und den Selbsterhalt der Leute in der Zone stärken. Ich glaube, die Leute brauchen gar nicht so viel, sie brauchen nicht ein Haus aus Stein, um würdig zu leben. Man kann in einem Haus aus Holz würdig überleben. Was braucht man vor allen Dingen? Ruhe, dass sie die Zivilbevölkerung nicht in den Krieg hineinziehen, das wäre essenziell. Und darüber hinaus, egal was es ist, vielleicht ist es doch ein Projekt für Häuser, vielleicht ist es ein Projekt für eine Straße, oder es ist ein Projekt für eine Schule oder eine Gesundheitsstation oder ein produktives Projekt, egal was, aber dass die Leute selbst entscheiden dürften, das hieße die Würde jeder Gemeinde zu respektieren. Und es wäre sehr würdig, wenn die Leute selbst die Träger der Projekte wären. (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

In den Augen A.T.s kann nur eine lokale Autonomie in der Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen tatsächlich gewährleisten, dass soziale Programme die Entwicklung der Region und nicht nur die Kontrolle ihrer Bewohner_innen ermöglicht. Die Tatsache, dass die Gemeindemitglieder über die Art der Entwicklung in ihrem Gebiet selbst bestimmen möchten, führte mehrfach zu öffentlichen Anschuldigungen durch die lokalen Behörden, nach denen es angeblich die Friedensgemeinde sei, die die Entwicklung und den Fortschritt in der Serranía de Abibe verhindere (Vgl. bspw. Giraldo Moreno 2010, 124–25). Ich habe die Frage nach einer passenden Entwicklung für die Zone auch anderen Bewohner_innen der Gemeinde gestellt, und insbesondere die Antwort des Bauern G.G.s, des zum Zeitpunkt des Interviews aktuellen gesetzlichen Repräsentanten, enthielt noch einen weiteren interessanten Aspekt, der die Skepsis der Bewohner_innen gegenüber den sozialen Programmen erklärt:

P.N.: Was wäre eine gerechte und würdige soziale Investition? Wie stellst du dir die vor?

Ich glaube, für uns als Gemeinde und für die ganze Bauernschaft im Urabá und im Land; ich glaube, eine würdige und gerechte Investition wäre, wenn sie die Gesundheitsversorgung nicht privatisieren würden und wenn sie die Bildung nicht privatisieren würden. Außerdem, wenn sie mit den Investitionen in das Straßennetz beginnen, sollten sie da das zivile Bauingenieurwesen anstellen, also die zivilen Leute, damit alle Vorgänge der sozialen Investitionen der Bevölkerung dienen. Sie sollten die Investitionen nicht in eine Waffe des Konfliktes verwandeln, in eine Kriegsstrategie, wie sie es machen, wenn sie dazu die Baumaschinen der 17. Brigade verwenden. Oder wie sie es machen, wenn sie Einkäufe in den Dörfern verteilen. Das Militär ist verantwortlich für einen großen Teil der Toten, die es hier gab. Sie töteten Väter, Mütter, Geschwister. An die Kinder der Region verteilt dieselbe Armee Einkäufe. Das ist eine soziale Investition, die der Regierung hilft, sie hilft nicht der Bauernschaft. Sie haben das soziale

Netz zerstört, sehr viele Leute ermordet, und es kommen dieselben Soldaten hierher mit dem Gewehr über der Schulter und verteilen Einkäufe. (G.G., 14.08.2015, San José de Apartadó)

Dieselben staatlichen Institutionen, die die Bewohner_innen der Zone verfolgt haben und teilweise immer noch verfolgen, sind häufig die Trägerinnen der sozialen Programme und Wohlfahrtsmaßnahmen. So werden bspw. Infrastrukturmaßnahmen in den Konfliktregionen Kolumbiens in der Regel in zivil-militärischer Zusammenarbeit durchgeführt, wobei die Planung häufig in der Hand ziviler staatlicher Institutionen, die Umsetzung allerdings in der Hand seiner militärischen Sicherheitskräfte liegt. So hat das Militär, wie es G.G. im Interview anspricht, Baumaschinen und setzt mit diesen die Maßnahmen um, weshalb auch durch solche Maßnahmen kaum Arbeits- bzw. Einkommensmöglichkeiten für die zivile Bevölkerung dieser Regionen geschaffen werden. Aus der Perspektive der Bewohner_innen sind das paradoxe Begegnungen mit einem „schizophrenen Staat“ (Giraldo Moreno 1999). Dieselben Institutionen, die sie verfolgen, schenken ihnen Nahrungsmittel. Und wenn sie diese nicht annehmen, stellen diese Institutionen die Bewohner_innen als Hindernisse für die Entwicklung und Modernisierung der Zone dar. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass die Bewohner_innen der Friedensgemeinde soziale Investitionen von staatlichen Institutionen als Kriegsstrategie und Waffe in diesem Konflikt bezeichnen.

Dass selbst vermeintlich eindeutig positiv zu bewertende, staatliche Politiken auf sehr unterschiedliche und teilweise zweifelhafte Weise implementiert werden können, davon zeugen in Kolumbien eine ganze Reihe staatlicher Programme. An dieser Stelle sei nur an den Skandal um den ‚Agro Ingreso Seguro‘ aus dem Jahr 2009 erinnert, ein Programm des Landwirtschaftsministeriums unter der Regierung Uribe, welches finanzielle Unterstützungen an verarmte Kleinbäuer_innen zahlen sollte, die allerdings von Drogenhändler_innen, Großgrundbesitzer_innen, Politiker_innen und Schönheitsköniginnen illegal abgeschöpft wurden (Siehe hierzu bspw. *El Espectador* o.J.; 2009b; 2011a). Ein anderes wohlfahrtsstaatliches Programm, welches unter chronischem Korruptionsverdacht steht, ist das Programm zur Organisation des staatlichen Schulessens (Siehe hierzu bspw. *El Espectador* 2015; 2017e; 2018g). Ein weiteres Beispiel, welches auch die Anthropologin Braun analysierte, ist die staatliche Vertriebenenhilfe. Sie beschreibt detailliert, wie diese Hilfe teilweise nie bei den Vertriebenen ankam, wie diese die Vertriebenen in die Abhängigkeit von staatlichen Behörden trieb und wie diese teilweise schlichtweg nicht half, da sie die Situation der Vertriebenen verschlimmerte (Vgl. Braun 2016, 179–212). Insbesondere ihre Darstellung einer Rückführung von 120 vertriebenen Familien in deren Heimatregion Catatumbo, an der sie im Jahr 2004 teilgenommen hat, ist ein beeindruckendes Beispiel für die Absurdität staatlicher Vertriebenenhilfe in Kolumbien: Nicht nur, dass die Vertriebenen nicht freiwillig zurück wollten oder dass die Logistik und die Infrastruktur für die Rückführung, organisiert von der für die Vertriebenen zuständigen Regierungsbehörde¹⁵, der Ombudsstelle für Menschenrechte sowie

15 Zum Zeitpunkt ihrer Forschung war das das *Red de Solidaridad Social*, welches im Jahr 2005 von der *Agencia Presidencial para la Acción Social y la Cooperación Internacional* (kurz: *Acción Social*) abgelöst wurde.

weiteren staatlichen Institutionen wie Familien-, Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden, als chaotisch beschrieben werden, man brachte diese Familien in ein akutes Kriegsgebiet zurück. Die Kontrolle des Catatumbo war zu diesem Zeitpunkt von allen bewaffneten Akteuren heftig umkämpft, die dort lebende Bevölkerung war Repression und Verfolgung ausgesetzt und das Land war weiträumig vermint. Nachdem man alle Familien mit ihren Habseligkeiten an unterschiedlichen Stellen entlang einer Straße einfach am Wegrand abgesetzt hatte, wo sie teilweise schon von bewaffneten Gruppen empfangen wurden und von wo aus sie noch einen langen Weg in ihre Weiler vor sich hatten, verließen alle Mitarbeiter_innen der Regierungsbehörden fluchtartig die Region (Vgl. Braun 2016, 200–212).

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass auch die Entschädigungszahlungen im Rahmen des im Jahr 2011 verabschiedeten Opfergesetzes (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras* – Ley 1448/2011), welches bereits im Kapitel 3.3 Erwähnung fand, nicht von allen Opfern ausschließlich positiv beurteilt werden. Die Friedensgemeinde bspw. steht diesen Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen sehr kritisch gegenüber. Zunächst einmal zweifeln einige Bewohner_innen an, dass man bei den Entschädigungen über eine Wiedergutmachung sprechen kann, da sie aus ihrer Sicht im Prinzip die Erfüllung von Grundrechten betrifft:

Die Regierung lädt zur Entschädigung mit Land und Geld ein und damit bin ich nicht einverstanden. Denn Zugang zu Land ist ein Recht, das das kolumbianische Volk hat. Ich glaube, eine gerechte Entschädigung ist es, die Verantwortlichen ins Gefängnis zu stecken. Sie sollten einsitzen, ohne sie schlecht zu behandeln. Man sollte sie nicht körperlich züchtigen und so die Wiederholung derselben Gewalt erlauben, die gegen die Gemeinde und das kolumbianische Volk praktiziert wurde. Ich glaube nicht an die Entschädigung mit Geld, denn das Geld ist nicht alles. Die Menschen, unsere geliebten Menschen sind kein Pferd und keine Kuh, keine Ladung Mais oder ein anderes Objekt, welches man verkaufen oder kaufen kann. Menschen haben keinen Preis. Und das Land, das ist ein durch die Verfassung geschütztes Recht, das wir als kolumbianisches Volk haben. (M.B., 10.08.2015, San José de Apartadó)

Aus Sicht der Bewohner_innen haben staatliche Institutionen Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung konzipiert, mit denen diese eigentlich nicht mehr tun, als ihrer Pflicht nachzukommen, die Grundrechte der Kolumbianer_innen zu garantieren – wie bspw. dem Schutz des Eigentums. Personen, deren Grundrechte nicht vollumfänglich geschützt wurden, was sich gerade darin zeigt, dass sie Opfer von Verbrechen – wie bspw. der Vertreibung und illegalen Aneignung des Landes der Vertriebenen – geworden sind, mit der Erfüllung ihrer Grundrechte für die an ihnen begangenen Verbrechen zu begegnen und zu entschädigen ist aus Perspektive einiger Gemeindemitglieder nicht nur absurd, sondern zynisch.

Ein anderer Grund für die kritische Haltung gegenüber dem Opfergesetz bezieht sich nicht so sehr auf die Konzeptionierung der Wiedergutmachungsmaßnahmen, sondern auf ihre praktische Umsetzung. Durch die Praxis, Entschädigungszahlungen an individuelle Angehörige der Opfer auszuzahlen, entsteht bei den Bewohner_innen der Friedensgemeinde der Eindruck, dass sich die staatlichen Institutionen von ihrer juristischen und moralischen Verantwortung freikaufen, wie mir der Bauer G.G. erläuterte:

Den Krieg lebt man in zwei Etappen. In einem Moment bringe ich dich um, vertreibe dich und lasse dich verarmen. Und danach gebe ich dir Geld, damit du mit mir zusammenarbeitest und niemanden erzählst, was ich gemacht habe. Mit der Wiedergutmachung der Opfer wurden viele Leute zum Schweigen gebracht. Zuerst haben sie ihnen einen Familienangehörigen umgebracht und dann gesagt: ‚Ich gebe dir 10 Millionen Pesos und du zeigst mich nicht an. Du sagst nicht, dass ich der Verantwortliche bin.‘ Mit diesen schmutzigen Tricks haben sie viele Bauern gekauft. (G.G., 14.08.2015, San José de Apartadó)

In der Wahrnehmung der meisten Bewohner_innen verlieren sie mit der Annahme der Entschädigungszahlungen automatisch die Möglichkeit, das entschädigte Verbrechen juristisch weiter zu verfolgen. Diese Wahrnehmung basiert auf Erfahrungen von Bewohner_innen des Umfeldes der Friedensgemeinde, und verweist auf eine staatliche Auszahlungspraxis von Entschädigungen, die das Opfergesetz zwar formal ermöglicht, aber, wie der Bauer G.G. es formulierte, einem schmutzigen Trick gleicht. Das Gesetz sieht die Möglichkeit für die Entschädigten vor, zwei Zahlungen anzunehmen. Dabei ist eine Zahlung die Entschädigung, die sich je nach Verbrechen, das entschädigt werden soll, an dem gesetzlichen Mindesteinkommen orientiert.¹⁶ Die zweite Zahlung kann individuell vereinbart werden und wird als außergerichtliche Einigung gewertet, nach der die Entschädigten das Recht verlieren, ihren Fall juristisch weiter zu verfolgen. Laut der Gesetzgebung liegt die Entscheidung darüber, welche Zahlungen ausgezahlt werden, bei den Entschädigten. Dass der Eindruck bei den Bewohner_innen besteht, man würde durch die Annahme der Zahlungen automatisch die Möglichkeit verlieren, den Fall juristisch weiter zu verfolgen, liegt an der Art und Weise, in der die staatlichen Institutionen den Entschädigungsprozess umsetzen. Diese Praxis erklärte mir der Parlamentarier und Menschenrechtsanwalt Alirio Uribe bei einem Interview in Bogotá:

P.N.: Eine Frage zum Opfergesetz: Hab ich es richtig verstanden, dass die Opfer, die dort mitmachen, ihr Recht verlieren in ihrem Fall weiter zu klagen?

Kommt darauf an. Es gibt zwei Formen der Entschädigung. Es gibt eine Form mit außergerichtlichem Vergleich und eine Form ohne. Der Vergleich ist wie eine Falle, die sie den Opfern stellen, nicht wahr? Sie geben dir die 20 Millionen Pesos und bieten dir 10 oder 5 oder 8 mehr. Willst du nur die 20 Millionen, dann behältst du die Freiheit zu klagen. Aber wenn du die 28 Millionen nimmst, lässt du mich in Ruhe. Du kannst den Tarif nehmen und das Recht zu klagen behalten. Oder du nimmst den Tarif und ein Extra, dann wird es zu einem Vergleich. Das Problem ist allerdings, dass der Staat in böser Absicht handelt. Die Opfer wissen nie, dass sie einen Vergleich unterschrieben haben, so läuft das. Die Leute unterschreiben diese Vergleiche, denn den Prozess

16 Ich hatte bereits im Kapitel 3.3 erläutert, dass sich die Höhe der ausgezahlten Entschädigung am gesetzlich festgelegten, monatlichen Mindesteinkommen orientiert. Für Morde, Verschwindenlassen und Entführungen beträgt die Entschädigung bspw. 40 monatliche Mindesteinkommen, für Vertreibung sind es bspw. 17 (Ministerio de Justicia 2011, Abs. 149). Um die Höhe des Betrages in ein Verhältnis setzen zu können: Das monatliche Gehalt eines Kongressabgeordneten im kolumbianischen Parlament entsprach im Jahr 2017 ebenfalls 40 monatlichen Mindesteinkommen. Angehörige eines Ermordeten erhalten als Entschädigung für dieses Verbrechen also ein monatliches Einkommen eines Parlamentariers, Vertriebene nicht einmal die Hälfte.

macht man ohne einen Anwalt direkt mit den Institutionen, und so ist es leicht die Leute reinzulegen. Das passiert die ganze Zeit. (Alirio Uribe - Menschenrechtsanwalt und Parlamentsabgeordneter, 19.08.2015, Bogotá)

Ausgerechnet die *Unidad para la Atención y Reparación Integral a las Víctimas*, eine der zentralen, staatlichen Behörden, die den Wiedergutmachungsprozess im Sinne der Opfer des Konfliktes umsetzen sollte, begegnet diesen Opfern „in böser Absicht“, wie es Alirio Uribe formulierte. Sie nutzt das Unwissen und die sozio-ökonomische Situation der zu entschädigenden Personen aus, handelt über ‚deren Köpfe hinweg‘ und nicht in jedem Fall in deren Interesse. Natürlich sind auch an der Umsetzung des relativ komplexen Opfergesetzes eine Vielzahl staatlicher Institutionen beteiligt, die nicht als ein monolithischer Block mit einheitlichem Willen agieren. Die Erfahrungen der Funktionär_innen, die versuchen das Opfergesetz im Sinne der Opfer umzusetzen und von denen Alirio Uribe fortfuhr zu berichten, erinnern stark an die Erfahrung des Staatsanwaltes im Verfahren des Massakers von Mulatos:

Ich glaube hinsichtlich der Opfer mangelt es an allem. Es fehlt der politische Wille, es fehlt die nötige Sicherheit, um ihnen ihr Land zurückzugeben, die Institutionen sind schwach. Ich glaube, das Gesetz ‚Gerechtigkeit und Frieden‘, das ‚Opfergesetz‘, eine Reihe von Gesetzen, die wir haben, wurden für den Postkonflikt gemacht und im Konflikt angewandt. So sind sie undurchführbar. Das Verteidigungsministerium zu beauftragen, die Zonen zu definieren, in denen Landrückgaben durchgeführt werden können, ist das schrecklichste Hindernis, um wirklich Land zurückgeben zu können. Die Richter, die die Landrückgaben anordnen, hatten noch nicht die erste Entscheidung getroffen, da wurde schon die Hälfte von ihnen bedroht. Das war ein präventiver Krieg a la Bush. Die Richter und Beisitzer werden massiv bedroht. Ich war bei Gesprächen, wo mir die Richter gesagt haben: ‚Nein auf keinen Fall, wir werden keine Rückgabe-Anordnungen treffen, denn man bringt uns um.‘ Die befassen sich mit den sinnlosesten Fällen, die von keinerlei Interesse sind. (Alirio Uribe - Menschenrechtsanwalt und Parlamentsabgeordneter, 19.08.2015, Bogotá)

So wie der Staatsanwalt im Verfahren gegen Militärangehörige massiv bedroht wurde, so werden es auch Richter_innen, die Landrückgaben anordnen.¹⁷ Laut Alirio Uribe ist das zentrale Problem, dass es sich bei dem Opfergesetz, wie bei einer Reihe anderer Gesetze, um Normen handelt, die für eine Postkonflikt-Situation gemacht sind, aber in einem laufenden Konflikt umgesetzt werden sollen. Opfer, die entschädigt werden wollen, begegnen bei dem Wiedergutmachungsprozess staatlichen Institutionen, die ihnen die Erfüllung ihrer Grundrechte als Entschädigung bieten, ihnen allerdings hinterlistig begegnen und die juristische Aufarbeitung ihrer Fälle verhindern, oder die sich aus fehlendem politischen Willen oder aus Selbstschutz weigern, die versprochenen Maßnahmen umzusetzen. Dass im Jahr 2019, acht Jahre nach Inkrafttreten des Opfergesetzes und zwei Jahre vor seinem Auslaufen, 93% der registrierten Opfer keine

17 Im Mai 2019 kam es bspw. zu einem tödlichen Bombenangriff auf Justizmitarbeiter_innen, die im Department Norte de Santander eine Landrückgabe organisierten (Vgl. El Espectador 2019a).

Entschädigungszahlungen erhalten haben (Vgl. El Tiempo 2019b) zeigt, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt.

Darüber hinaus ist die Begegnung der Opfer mit staatlichen Institutionen während des Entschädigungsprozesses für sie in gewisser Hinsicht erneut erniedrigend: So erzählte mir eine Bewohnerin der Friedensgemeinde, als wir im Jahr 2013 in einem Chivero sitzend an einer über mehrere Straßenblöcke langen Schlange von Personen in Apartadó vorbeifahren, dass das Büro der ‚Unidad de Víctimas‘ in Apartadó nur an bestimmten Tagen für die Anhörung der Opfer und die Abwicklung des Entschädigungsprozesses geöffnet sei. Die bürokratische Besonderheit der staatlichen Behörden in Apartadó besteht darin, dass sie zwar erst um 8 Uhr morgens öffneten, man sich aber bis 6 Uhr morgens angestellt haben musste, um an diesem Tag dran genommen zu werden. Ich fühlte mich ins Jahr 2008 zurückversetzt, als ich den Bauern G.G. bei der Ausstellung seines Reisepasses begleiten durfte. Die Ausstellung nahm mehrere Tage in Anspruch, da an diesem Prozess verschiedene Behörden beteiligt waren, u.a. der DAS und die Personería, und wir nicht gleichzeitig bei zwei Behörden vor um 6 Uhr in der Schlange stehen konnten. Dass sich nicht weitere Personen nach 6 Uhr anstellen, daraufpassen mit kleinkalibrigen Maschinengewehren bewaffnete Sicherheitsmänner auf, eine Haltung an den Tag legend als handele es sich bei der Schlange um Insassen eines Hochsicherheitsgefängnisses. Diese Warte-Praxis staatlicher Behörden ist in Kolumbien durchaus verbreitet, was unter anderem zur Herausbildung ganz neuer informeller Berufsbilder geführt hat, wie bspw. den professionellen Schlangenwartenden (*hacedores de cola*), die sich in Schlangen anstellen und ihre Plätze an Personen verkaufen, die nicht warten wollen und zahlungsfähig sind. Darin zeigt sich eine kafkaeske Dimension der Begegnung staatlicher Behörden in Kolumbien mit ihren Bürger_innen, die die Idee der Staatsdienerschaft *ad absurdum* führt. Für die Bäuer_innen aus den ländlichen Regionen bedeutet diese staatliche Praxis, mitten in der Nacht losfahren zu müssen, um bis 6 Uhr morgens in der Schlange zu stehen. Auf Grund des knappen Personals kommen aber nicht alle um 8 Uhr dran, sondern stehen dort teilweise den ganzen Tag, und im schlimmsten Fall, wenn die Behörde schließt bevor sie dran waren, stehen sie dort am nächsten Tag wieder. Die Bewohnerin, mit der ich im Chivero saß, fuhr fort mir zu erzählen, dass es sich an diesem Tag um einen Anhörungstag handelte, was man leicht daran erkennen könne, dass die Hauptstraße von Apartadó, wo die ‚Unidad de Víctimas‘ ihre Räume hat, über mehrere Blöcke gesäumt ist von einer Schlange, in der die Menschen bei Regen und Sonne ausharren. Manche stehen dort zwei, drei Tage, beobachtbar und erkennbar für alle, die diesen Ort passieren. Weder wird bei diesem Vorgehen darauf Rücksicht genommen, dass viele Täter_innen nicht verurteilt wurden und natürlich auch diese Orte aufsuchen können, noch scheint es ein Verständnis seitens der staatlichen Behörden dafür zu geben, dass es für die zu Entschädigenden stigmatisierend oder schambesetzt sein könnte, dort in der Öffentlichkeit zu warten. Das Prozedere scheint in dieser ländlichen Region Kolumbiens darauf angelegt zu sein, so wenig Opfer wie möglich zur Teilnahme an der Entschädigung zu motivieren. Die staatliche Behörde, die vorgibt oder damit beauftragt ist, die Integrität von Opfern durch Entschädigungszahlungen wiederherzustellen, verletzt deren Integrität während des Entschädigungsprozesses in gewisser Weise erneut.

Ein solches Vorgehen seitens staatlicher Behörden im Umgang mit Opfern von Verbrechen ist ebenfalls kein Einzelfall, sondern scheint eine generalisierte Form staatlicher Behörden zu sein, sich mit den Bewohner_innen ländlicher Regionen in Beziehung zu setzen. Javier Giraldo berichtet bspw. davon, wie im Jahr 2002 eine Staatsanwältin aus Apartadó, begleitet von einer Militäreskorte, nach San José de Apartadó kam und

die dort anwesenden Frauen dazu aufforderte unter Anwesenheit der Soldat_innen ihre Fälle von sexueller Gewalt durch Soldat_innen aufnehmen zu lassen (Vgl. Giraldo Moreno 2010, 87). Diese Form der Ermittlung kann aus offensichtlichen Gründen nur zu dem Ergebnis kommen, dass keine Fälle von sexueller Gewalt durch Soldat_innen vorliegen.

Trotzdem nehmen viele Opfer von Verbrechen dieses Prozedere auf sich und beanspruchen eine finanzielle Entschädigung. In der Wahrnehmung der Gemeindemitglieder, erklärt sich dies vor allen Dingen aus der prekären sozio-ökonomischen Situation, in der die meisten Opfer leben, die in ihren Augen nicht nur durch das staatliche Agieren produziert wurde sondern auch das staatliche Agieren während des Entschädigungsprozesses ermöglicht. Insbesondere der Bauer R.A. betonte diesen Zusammenhang in einem Interview:

Der Staat wollte schon immer die Gemeinden spalten und dafür nutzt er auch Geld. Wie macht der Staat das? Der Staat lässt den Bauern ökonomisch ausbluten. Die landwirtschaftlichen Produkte fallen im Preis und werden trotzdem nicht gekauft. Die Zufahrtswege sind zerstört, obwohl es die Pflicht des Staates ist, die Zugangswege zu pflegen. Diese Straße nach Apartadó, eigentlich ist da keine Straße, auf der wir die landwirtschaftlichen Produkte transportieren können. Den Bauern geht es ökonomisch sehr schlecht. Und was macht der Staat? Er denkt sich eine Kampagne aus und sagt: ‚Ich helfe dir mit ein bisschen Geld der sozialen Aktion. Wir geben euch ein bisschen Essen. Wir zahlen euch Wiedergutmachung.‘ Was sie Wiedergutmachung nennen, das sind Almosen, die man den Bauern gibt. Und es gibt viele Bauern, die in ihrer ökonomischen Verzweiflung diese Brotkrümel annehmen. Die Friedensgemeinde sagt: ‚Wir sind einverstanden mit einer Wiedergutmachung der Opfer. Aber wir wollen eine gerechte und kollektive Wiedergutmachung, die nicht aus 20 Millionen Pesos besteht.‘ Das ist, was sie den Leuten geben. Damit bezahlen sie dir den Vater oder den Bruder, all den moralischen Schaden an der Gemeinschaft, den sie verursacht haben. Da sagt die Gemeinde nein, zuerst möchten wir eine juristische Wiedergutmachung, also dass die Verantwortlichen bestraft werden. Und danach schauen wir mal, wie eine ökonomische Wiedergutmachung aussehen könnte, die kollektiv und gerecht ist, und nicht individuell. Denn eine der schlimmsten Waffen ist die Spaltung. Wenn sie eine Gruppe erstmal gespalten haben, egal ob Bauern oder welche Gruppe auch immer, dann ist sie zerstört. Aber das versucht die Regierung, spalten, um zu zerstören. Vielen Bauern haben sie diese Geschichte der Wiedergutmachung verkauft und viele Bauern in ihrer Verzweiflung und ihrer Not, weil es ihnen ökonomisch schlecht geht, haben sich entschieden, diese Almosen des Staates zu empfangen. Aber ich glaube, es ist die Verantwortung des Staates die Dinge bei ihren Wurzeln wiedergutzumachen. Zum Beispiel bzgl. der Zugangswege, der Justiz, der Bildung, der Gesundheit. Schau dir diese Agrar-Streiks an, die es seit kurzem gibt. Ich würde behaupten, dass viele der Streikenden die Almosen des Staates angenommen haben, Wiedergutmachung, Einkäufe der sozialen Aktion usw. Und nun? Jetzt sehen sie, dass diese Almosen nicht die Lösung für die Probleme im Hintergrund waren. Nun gehen sie raus und suchen nach Lösungen direkt an der Wurzel. Sie fordern Zugangswege, Bildung und Gesundheit. Die Leute sind müde. Zum Beispiel hier in San José de Apartadó wurde so viel versprochen, die Straße zu erneuern, sie zu asphaltieren, aber

du siehst ja selbst, wie sie aussieht [lacht]. Stell dir vor, wenn der Gouverneur oder hohe Funktionäre nach San José kommen, bevorzugen sie, im Helikopter zu kommen, anstatt im Auto [lacht]. Sie wissen, dass wir in schlechten Bedingungen leben. Die Gemeinde sagt seit langem: Es ist die Pflicht des Staates für gute Bedingungen für die Bauernschaft zu sorgen, oder? Es kann nicht sein, dass wir nur als Guerilleros stigmatisiert werden, weil wir seiner Politik nicht folgen. Die Leute fordern klare Sachen, und sagen, was sie fordern. Wir brauchen keine politischen Spiele. Wir leben nicht von den Farben und Fahnen der Parteien. Wir wollen sehen, wie Taten Realität werden. (R.A., 14.09.2013, San José de Apartadó – La Unión)

Zunächst zeigt dieser Ausschnitt beispielhaft, wie die Bewohner_innen der Friedensgemeinde die einzelnen Begegnungen mit staatlichen Institutionen zu einer Gesamterfahrung aggregieren und in dieser aggregierten Erfahrung einen einheitlichen und koordinierten Willen in den ‚Staat‘ projizieren (Vgl. Krupa und Nugent 2015a, 16–18). Der Bauer R.A. spricht in diesem Zitat durchweg von dem ‚Staat‘, ohne zwischen den verschiedenen staatlichen Institutionen zu differenzieren, mit denen die Begegnungen stattfinden, die er beschreibt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Friedensgemeinde, und insbesondere auch der Begegnungen R.A.s mit staatlichen Institutionen, ist seine Wahrnehmung, der ‚Staat‘ wolle die Friedensgemeinde zerstören, nachzuvollziehen, spiegelt aber natürlich nicht das komplexe und ambivalente Agieren staatlicher Behörden und deren Funktionär_innen wider. Darüber hinaus betont R.A. in diesem Ausschnitt aber die sozio-ökonomische Situation der Bäuer_innen dieser Region, für deren Prekarität er dem ‚Staat‘ einen Teil der Verantwortung zuschreibt. R.A. beschreibt, wie diese Situation die Bäuer_innen dazu bringt, an den sozialen Programmen und Entschädigungsmaßnahmen teilzunehmen, ohne dass diese die Ursachen der sozio-ökonomischen Probleme der Bewohner_innen dieser Region ändern würden. Diese Programme und Maßnahmen zielen auf einige Symptome der Probleme ab, scheinen aber nicht das Ziel zu verfolgen, letztere zu lösen. Einige Ursachen benennt R.A. und schlägt im selben Zuge vor, diese Aspekte, wie bspw. ökonomische Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, zum Gegenstand von kollektiven Wiedergutmachungsmaßnahmen zu machen. Dabei unterstellt er den staatlichen Institutionen, die ländliche Bevölkerung absichtlich zu marginalisieren, denn deren prekäre Situation gebe den staatlichen Institutionen erst die Möglichkeit, soziale Organisationen und organisierte Gemeinschaften mit selektiven Maßnahmen zu spalten.

Diese Position, laut der der ‚Staat‘ Verantwortung für die schwierige sozio-ökonomische Lage der ländlichen Bevölkerung trägt und diese Lage für seine eigenen Interessen ausnutzt, wird nicht allein von den Bewohner_innen der Friedensgemeinde so formuliert. Der Politikwissenschaftler Francisco Gutiérrez bspw. äußerte sich auf ganz ähnliche Weise, als ich ihn einmal danach fragte, warum sich eigentlich niemand daran störe, dass die Opfer während der Wiedergutmachungsprozesse unter gewissen Umständen ihr Recht zu klagen verlieren, wenn sie Entschädigungszahlungen annähmen:

P.N.: Eine Sache mit Bezug zum Thema der Opfer und ihrer Wiedergutmachung, von der ich nie gehört habe, dass sie mal öffentlich diskutiert wird: Ist es nicht komisch, dass Personen, die beim Opfergesetz mitmachen, das Recht verlieren können, in ih-

rem Fall weiter zu klagen? Oder wie ist das?

Ah! Ja, irgendwie müssen sie sich entscheiden, ob sie Gerechtigkeit wollen oder bezahlt werden wollen. Das erscheint mir eine empörende Politik zu sein. Denn zunächst mal sind die meisten Opfer arm und in der Tat liegt es in der Verantwortung des Staates für Lebensbedingungen zu sorgen, so dass seine Bevölkerung nicht in Armut lebt. Dann ist es so, dass die Armen die meisten Opfer zu beklagen haben. Es sind nur wenige Guerilleros, Bauern und Polizisten, die nicht aus sehr einfachen Haushalten kommen, ganz zu schweigen von der Zivilbevölkerung auf dem Land, die äußerst arm ist. Also die stellen die meisten Opfer des Konfliktes und dann kommt der Staat und sagt ihnen: ‚Na gut, ihr habt das große Los gezogen‘ und bietet den Ärmsten des Landes Geld. Sie sind in einer Situation, in der sie gar keine Entscheidung treffen können. Weil sie arm sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie sich für das Geld entscheiden, oder? Und dann verlieren sie das Recht, Gerechtigkeit zu fordern und die Wahrheit zu erfahren. Denn das bedeutet es in der Konsequenz, dass man nicht wissen wird, wer die intellektuelle Verantwortung für die Taten trägt. Diese Dinge sind es, von denen viele durch diesen Prozess verloren gehen. (Francisco Gutiérrez Sanin - Politikwissenschaftler der Universidad Nacional, 18.08.2015, Bogotá)

Auch Francisco Gutiérrez unterstellt den staatlichen Behörden die Armutssituation der ländlichen Bevölkerung auszunutzen, für die er den ‚Staat‘ verantwortlich sieht. Darüber hinaus verweist er aber auch auf eine weitere Folge der außergerichtlichen Einigungen: Durch ausbleibende juristische Verfahren würden die Verbrechen, über die sich außergerichtlich geeinigt wurde, nicht aufgearbeitet. Weder die Opfer noch die Gesellschaft erfahren demnach von den Umständen, den Ausmaßen und den Zielen der Verbrechen. Die Täter_innen werden weder benannt noch zur Verantwortung gezogen. Ein Teil der Geschichte wird so nicht erfasst und kann somit auch nicht zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden. Viele Verbrechen bleiben also nicht nur straflos, sondern auch unsichtbar für die Gesellschaft. Damit trägt paradoxerweise die staatliche Implementierung eines Gesetzes, das zur Entschädigung der Opfer von Verbrechen dienen soll, zur Vertuschung dieser Verbrechen bei.

Bemerkenswert im Zusammenhang mit dem Opfergesetz, ist die Position der Gemeinde. Sie nutzt die Kategorie Opfer für sich und eignet sie sich an, aber lehnt die staatlichen Leistungen und Unterstützungen ab, die mit dieser Kategorie verbunden sind und von denen zumindest die einzelnen Mitglieder profitieren könnten.¹⁸ Damit widersetzen sich die Bewohner_innen der Vereinnahmung durch staatliche Praktiken, die die Opfer einerseits als hilfsbedürftig, passiv und schwach reproduzieren und die andererseits die Instrumente bilden, mit deren Hilfe die Opfer kontrolliert und verwaltet werden (Siehe hierzu auch Tapia Navarro 2018, 197–201). Anstelle ein vom Staat domestiziertes Opfer zu sein, füllen sie die Kategorie mit eigenen Vorstellungen und Forderungen von Entschädigung, die nicht mit den staatlichen Programmen und Mechanismen korrespondieren:

18 In diesem Zusammenhang sei nochmal daran erinnert, dass sich sehr wohl einzelne Gemeindemitglieder an der Opferentschädigung beteiligt haben und deshalb die Gemeinde verlassen mussten (Siehe hierzu Kapitel 3.3).

Wir als Gemeinde denken, dass die Entschädigungen nicht individuell sein sollten. Eine würdige Entschädigung sollte eine kollektive Entschädigung sein. Warum kollektiv? Wenn sie einen Nachbarn ermorden, verursachen sie nicht nur einen Schaden an der Person und an seinen Familienangehörigen, sondern sie verursachen einen psychologischen Schaden an der Bevölkerung seines Umfeldes, eigentlich an der Menschheit an sich, aber speziell an der Bevölkerung, die ihn umgibt. Denn die Gewalt verursacht psychologischen Terror. Zu wissen, dass Waisen und Witwen zurückbleiben, das ist ein Schmerz für alle. Das sollte sich also auch in eine kollektive Entschädigung verwandeln. Ich würde sagen, das sollte das Bestreben der Regierung sein, kollektiv zu entschädigen. Das wäre ein Schritt hin zu einer würdigen Entschädigung. Zweitens, die Entschädigung sollte wenigstens eine Lebensgrundlage für die Opfer bieten... Aber die konkreteste und nützlichste Entschädigung wäre drittens eine Garantie dafür, dass sich die Ereignisse nicht wiederholen. Das wäre ideal. Dass ein Vater beruhigt sein kann, dass nicht noch mehr seiner Söhne ermordet werden. Dass ein Sohn beruhigt sein kann, dass sein Vater nicht nochmal umgebracht wird (lacht). Nein, aber das wäre die würdigste Entschädigung. Vor allem das, eine Garantie dafür, dass sich die schrecklichen Ereignisse nicht wiederholen. (A.T., 15.08.2015, San José de Apartadó)

Hier zeigt sich, dass nicht nur die konkreten Wiedergutmachungsmaßnahmen, ihre Umsetzungen und Konsequenzen von der Friedensgemeinde als problematisch empfunden werden, sondern auch deren zugrunde liegende Vorstellungen von Schaden und Entschädigung. Die staatlichen Wiedergutmachungsmaßnahmen basieren auf der Vorstellung, dass die Opfer von Verbrechen während des Konfliktes ausschließlich einen persönlichen Schaden erfahren haben, der individuell entschädigt werden kann. Diese Vorstellung individualisierter Opferschaft korrespondiert mit einem internationalisierten Menschenrechtsdiskurs, der den Schutz individueller Rechte betont. Diese Wiedergutmachungsmaßnahmen korrespondieren aber nicht mit den Vorstellungen und Bedürfnissen ländlicher Gemeinden, seien es kleinbäuerliche, indigene oder afrokolumbianische. Zwar sieht das Opfergesetz symbolische kollektive Wiedergutmachungen im Sinne einer Wiederherstellung der Grundrechte von sozialen Organisationen vor, materielle kollektive Entschädigungsmaßnahmen sind allerdings nur den indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden vorbehalten, wobei von den über 600 beantragten Fällen bis zum Jahr 2018 kein einziger von der zuständigen Behörde, der bereits erwähnten *Unidad para la Atención y Reparación Integral para las Víctimas*, abgeschlossen wurde (Vgl. ADP IPC 2018). Aber auch für kleinbäuerliche Gemeinden, wie die Friedensgemeinde, sind die begangenen Verbrechen nicht nur persönliche Schäden, sondern Schäden an der Gemeinschaft, die laut ihren Mitgliedern nicht individuell, sondern kollektiv entschädigt werden sollten, und zwar nicht durch Geldzahlungen, die in einem Milieu ohne Spargewohnheiten wenig nachhaltig sind, sondern durch die Verbesserung der Lebensgrundlagen dieser Gemeinden, wie A.T. es formulierte.

Damit reihen sich die in diesem Abschnitt beschriebenen Kontaktmomente der Friedensgemeinde mit den staatlichen Sozialprogrammen und Wiedergutmachungsmaßnahmen in die in diesem Kapitel 4.1 beschriebenen paradoxen Begegnungen der Gemeindemitglieder mit staatlichen Institutionen ein. Diese zusammenfassend, lässt sich Folgendes sagen: Die staatlichen Institutionen begegnen der Friedensgemeinde

in Gestalt von Soldat_innen, die sie häufig auf der Sprach- und Handlungsebene den Guerilla-Kämpfer_innen gleichmachen. Sie treffen auf staatliche Menschenrechtsstellen, die sie durchaus in Gefahr bringen, Opfer von Militärgranaten zu werden. Zuweilen finden sie sich in einem interinstitutionellen Netz aus Militär, Justiz und Demobilisierungsprogrammen wieder, das aus ihnen ermordete, verurteilte und demobilisierte Guerilleros für ihre Statistiken macht. Sie treffen auf ein Justizsystem, das in der Regel Straflosigkeit bei Verbrechen gegen die Friedensgemeinde produziert und mitunter fingierte Straftatbestände zum Anlass nimmt, Gemeindemitglieder zu verfolgen und zu verurteilen. Sie begegnen Sozialprogrammen, die subtil in alltägliche Lebensgewohnheiten eingreifen und die Bedürfnisse bzw. Abhängigkeiten schaffen, wo vorher keine waren, und sie treffen auf Wiedergutmachungsmaßnahmen, die nur bedingt entschädigen und das Vergessen der Verbrechen fördern.

Die hier beschriebenen Begegnungen stellen eine Auswahl von Kontaktmomenten dar, bei denen verschiedene staatliche Institutionen die Begegnung mit der Friedensgemeinde suchen und gestalten. Sie zeigen exemplarisch, auf welche Weise sich staatliche Institutionen mit den Bewohner_innen dieser Region in Beziehung setzen, und bilden so den Hintergrund ihrer Erfahrungen, vor dem jede weitere Begegnung mit staatlichen Institutionen antizipiert, wahrgenommen und eingeordnet wird. Die Gemeindemitglieder verbinden die unabhängigen Begegnungen mit den staatlichen Institutionen in einem Prozess der Aggregation und Projektion zu einer staatlichen Gesamterfahrung (Vgl. Krupa und Nugent 2015a, 16–18). Es sind paradoxe Begegnungen in einer sehr machtasymmetrischen Beziehung, in der die staatlichen Institutionen in der Regel versuchen, die Friedensgemeinde, wenn nicht zu zerstören und zu schwächen, dann zu kontrollieren und zu dominieren. Die Position der Friedensgemeinde gegenüber dem Staat erklärt sich u.a. aus diesen Begegnungen. Sie ist nicht ausschließlich diskursiv konstruiert und radikal, wie einige Kritiker_innen und Autor_innen behaupten (Vgl. bspw. Burnyeat 2018), sondern basiert auf konkreten Erfahrungen und erscheint in Anbetracht dieser lediglich konsequent. Die Begegnungen zeigen aber auch die Dissonanz zwischen den Repräsentationen und Praktiken der hier thematisierten staatlichen Institutionen und geben einen Einblick in deren macht- und biopolitische Strategien und deren dehumanisierende Effekte. In den alltäglichen und sich wiederholenden Begegnungen treffen die Gemeindemitglieder überwiegend auf staatliche Institutionen, die sich nicht an die normative Grundordnung des kolumbianischen Staates halten. Sie vertreten weder allgemeine öffentliche Interessen noch die spezifischen Interessen von Personen, zu dessen Schutz oder Fürsorge sie ins Leben gerufen wurden, wie bspw. das regionale Büro der Ombudsstelle für Menschenrechte. Stattdessen scheinen die Verantwortlichen der staatlichen Institutionen ihre Einrichtungen und Positionen zu nutzen, um ihre eigenen privaten Interessen und/oder die privaten Interessen des klientelistischen Netzes zu verfolgen, dessen Teil sie sind.